



Öffentliche Bekanntmachung

7. Sitzung des Ausschusses für zentrale Verwaltung und Feuerschutz

Sitzungstermin: Montag, 15.10.2018, 17:00 Uhr

Raum, Ort: Musikraum des Ratsgymnasiums, Burgstraße 2, 31224 Peine

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
3. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 25.06.2018
4. Einwohnerfragestunde
5. Entwicklung wito gmbh 2018/354
6. Rettungsdienst: Entgeltvereinbarung mit den Kostenträgern 2018/318
7. Rettungsdienst: Fortschreibung des Bedarfsplanes 2018/335
8. Rettungsdienst: Jahresbericht 2017 2018/343
9. Katastrophenschutz: Fernmeldezentrale des Landkreises Peine 2018/351
10. Durchführung von Brandverhütungsschauen 2018/353
11. Jagdsteuer im Landkreis Peine 2018/349
(Antrag der Fraktion der AfD vom 16.08.2018)
12. Produktbericht Stand 30. Juni 2018 für den Fachbereich "Zentrale Verwaltung, Ordnung, Recht" ohne Fachdienst "Schule, Kultur und Sport" 2018/344
13. Produktbericht Stand 30. Juni 2018 für das Budget "Landrat" und Stabsstellen ohne Teilbudget 54 "Gleichstellungsbeauftragte" 2018/345
14. Produktbericht Stand 30. Juni 2018 für das Budget "Allgemeine Finanzierungsmittel" 2018/346
15. Informationen der Verwaltung
16. Anfragen und Anregungen



Beschlussvorlage Federführend: Wirtschaftsförderung	Vorlagennummer:	2018/354
	Status:	öffentlich
	Datum:	02.10.2018

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Ausschuss für zentrale Verwaltung und Feuerschutz (Vorberatung)	15.10.2018	Ö
Kreisausschuss (Entscheidung)	07.11.2018	N

Im Budget enthalten:	nein	Kosten (Betrag in €):	100.000 €
Mitwirkung Landrat:	nein	Qualifizierte Mehrheit:	nein
Relevanz			
Gender Mainstreaming	nein	Migration	nein
Prävention/Nachhaltigkeit	nein	Bildung	nein
Klima-/Umwelt-/Naturschutz	nein		

Entwicklung wito gmbh

Beschlussvorschlag:

Der Grundzuschuss an die wito gmbh wird um 100.000 Euro erhöht.

Sachdarstellung

Inhaltsbeschreibung:

Die Rahmenbedingungen für die - im Jahr 2003 gegründete - wito gmbh haben sich insbesondere in den letzten beiden Jahren massiv gewandelt. Insbesondere

- neue Herausforderungen für die gewerbliche Wirtschaft durch Auswirkungen der „Digitalisierung“ und des demographischen Wandels,
- eine geänderte Erwartungshaltung des Hauptsponsors, der Sparkasse Hildesheim Goslar Peine, sowie
- der Wechsel in der Geschäftsführung

haben zu einer intensiven Diskussion im wito-Aufsichtsrat über die künftige Ausrichtung der wito gmbh geführt. Auch der Umstand, dass eine Fusion des Landkreises mit anderen Gebietskörperschaften in den kommenden Jahren nicht stattfinden wird, führt zu der Notwendigkeit, dass Landkreis, Stadt und Gemeinden gemeinsam an Zukunftsthemen arbeiten, um den Landkreis Peine zwischen den Kraftzentren Hannover und Braunschweig zukunftssicher zu positionieren. Vor

diesem Hintergrund ist es unerlässlich, erneut einen Konsens zwischen den Kommunen, dem Hauptsponsor Sparkasse HGP und dem Landkreis bezüglich der strategischen Ausrichtung und der Aufgabenstellungen der wito gmbh zu erzielen.

In der letzten Aufsichtsratssitzung der wito konnte nach eingehender Diskussion in den letzten Monaten dieser zukunftsweisende Konsens hergestellt werden. Die neue Herausforderung kann mit dem vorhandenen Personal der wito gmbh bewältigt werden - eine Aufstockung ist nicht notwendig. Dennoch hat die wito gmbh eine durch die Entwicklung der Personalkosten bedingte Deckungslücke.

Der Aufsichtsrat hat im Jahr 2008 beschlossen, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter entsprechend den Vereinbarungen des TVöD bezahlt werden sollen. Eine Stellenbewertung wurde daraufhin durchgeführt, mit dem Ergebnis, dass sich die Gehälter im unteren Rahmen der im öffentlichen Dienst gezahlten bewegen. In diesem Zusammenhang wurde ebenfalls beschlossen, dass analog der Zusatzrentenversicherung (VBL) im Öffentlichen Dienst eine betriebliche Altersvorsorge eingeführt werden soll. Diese wurde sukzessive für alle fest angestellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eingerichtet. In 2016 wurde vom Landkreis geprüft, ob die Gehälter dem TVöD entsprechen – mit positivem Ergebnis. Die Orientierung am TVöD hat zur Folge, dass die Personalkosten jedes Jahr kontinuierlich steigen:

- zum einen wegen der vereinbarten Tarifabschlüsse,
- zum anderen wegen der im TVöD fixierten automatischen (Gehalts-)Stufensteigerungen der einzelnen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Die gesteigerten Personalkosten wurden in den letzten Jahren vom Landkreis für das Hallenpersonal zu 100% übernommen, für die anderen Bereiche zu 50%. Für 2019 beträgt die daraus resultierende Zuschusserhöhung des Landkreises 20.000 Euro. Die verbliebenen 50% wurden nur zu einem kleinen Teil von den anderen Gesellschaftern, den Kommunen, ausgeglichen.

Die mit den Stufenerhöhungen einhergehenden Kostensteigerungen wurden bislang nicht berücksichtigt und mussten von der wito selber getragen werden. Insbesondere diese Stufensteigerungen führen jetzt maßgeblich zu der vorhandenen, sich seit Jahren abzeichnenden Deckungslücke.

Zu betonen ist, dass die Steigerung der Personalkosten nicht aus einer Zunahme des Personals resultiert. So waren im Jahr 2010 12,25 Personen bei der wito beschäftigt, für 2019 sind 12,22 Personen geplant. Beide Zahlen verstehen sich jeweils ohne 450 Euro-Kräfte und inklusive Azubis. Von den 12,22 Personen in 2019 arbeiten 3,41 Personen im Bereich der Wirtschaftsförderung (inkl. internationale Partnerschaften), 2,27 Personen im Bereich des Tourismus/Naherholung (inkl. Azubi), 3,28 Personen in der Gebläsehalle und 2,26 Personen in der Verwaltung (inkl. Betreuung des Eixer Sees). Daneben gibt es noch den Geschäftsführer.

In den vergangenen Jahren konnten die durch die Entwicklung der Personalkosten verursachten Defizite durch selbst erwirtschaftete Einnahmen aus Förderprojekten und Unternehmensberatung zum großen Teil aufgefangen werden. Alleine im Bereich der Unternehmensberatung wurden Einnahmen von bis zu 50.000 Euro erzielt. Verbliebene Defizite wurden durch Rücklagen gedeckt.

Da seit einigen Jahren die Förderprojekte ausgelaufen sind und ab 2019 gemäß Aufsichtsratsbeschluss Beratungsumsätze nur noch im eingeschränkten Maße generiert werden sollen – Hintergrund sind hier wettbewerbsrechtliche Bedenken -,

werden von der wito künftig nur noch geringe Eigenumsätze zur Deckung des Defizits erwirtschaftet. Ohne Zuschusserhöhung werden die vorhandenen Rücklagen zum größten Teil in 2019 aufgebraucht sein, spätestens 2020 bekäme die wito massive Liquiditätsprobleme.

Die seit Jahren auf das Neue geführte Diskussion um die finanzielle Situation der wito gmbh bindet massiv interne Ressourcen und führt zu erheblicher Unruhe in der Belegschaft. Aus Sicht des Aufsichtsrates und der Geschäftsführung ist es unabdingbar, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der wito gmbh nicht von der Einkommensentwicklung der Landkreismitarbeiter abgekoppelt werden und dass das wito-Team sich - zumindest für die kommenden drei Jahre - in Ruhe auf die Herausforderungen und die eigentliche Arbeit für den Landkreis, die Kommunen, die Bürgerinnen und Bürger und die Wirtschaft konzentrieren kann.

Wie aus der Tabelle zu entnehmen ist, liegt das Defizit der wito in den kommenden drei Jahren bei durchschnittlich rund 125.000 Euro. Im Aufsichtsrat wurde Einigkeit erzielt, dass die Kommunen ihre Zuschüsse um 25.000 Euro erhöhen. Die dafür notwendigen Beschlüsse werden von der Bürgermeisterin/den Bürgermeistern in die laufenden Haushaltsberatungen der Kommunen eingebracht. Die noch bestehende Lücke in Höhe von 100.000 Euro pro Jahr soll vom Landkreis übernommen werden. 2021 ist dann die Situation der wito gmbh neu für die Folgejahre zu beraten.

Plan-GuV 2019 ff wito gmbh

Alle Angaben in Euro; vereinfachte Darstellung

Erlöse	2019	2020	2021
Umsatzerlöse	415.320	415.320	415.320
Sponsoring	133.622	133.622	133.622
Sonstige Erträge	12.000	12.000	12.000
Zuschüsse	959.100	975.800	990.800
Summe	1.520.042	1.536.742	1.551.742
Aufwand	2019	2020	2021
Personal	917.492	926.706	942.500
Grundkosten	276.756	277.256	279.756
Zusatzaufwand Projekte	456.871	451.871	451.871
Summe	1.651.119	1.655.834	1.674.128
Finanzbedarf/ Deckungslücke	131.077	119.091	122.385

Anmerkungen zu der Tabelle: die „Grundkosten“ sind nahezu komplett Fixkosten ohne Kostensenkungspotential; Die Grundkosten der wito gmbh liegen relativ konstant bei ca. 280.000 Euro. Das entspricht ca. 30% der Personalkosten und somit dem üblichen KGSt-Niveau für Büroarbeitsplätze – das heißt, auch nach einer Auflösung der wito und Integration der Aufgaben und Personen in den Landkreis käme es zu keinen Kostensenkungseffekten. Bei dem „Zusatzaufwand Projekte“ handelt es sich um Kosten für Kundenveranstaltungen in der Halle, Kosten für den Eixer See sowie für die Landkreispartnerschaften. Diesen Zusatzaufwendungen stehen Umsätze und Zuschüsse in gleicher Höhe gegenüber.

Anmerkungen zu der Neuausrichtung der wito gmbh

Ursprünglich sollte die wito im Jahr 2003 als reine Wirtschaftsfördergesellschaft mit den damals üblichen Aufgabenstellungen gegründet werden. Doch mit der Insolvenz des touristisch aktiven Verkehrsvereins in 2003 war man mit den Kommunen übereingekommen, auch die Aufgabe „Tourismus und Freizeit“ der neu zu gründenden Gesellschaft zuzuordnen. Die Beiträge, die die Kommunen an den Verkehrsverein zahlten, werden seitdem an die wito gezahlt. Ebenso wurde mit Gründung die wito mit der Verwaltung des Eixer Sees inklusive der Gastronomie betraut. Als weitere Aufgaben wurden ab 2007 die Organisation der Landkreispartnerschaften und in 2009 das Management der Gebläsehalle übertragen. Sämtliche Aufgabenstellungen, die der wito im Laufe der Jahre vom Landkreis zugeordnet wurden, hätten alternativ von (noch anzustellenden) Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Landkreises übernommen werden müssen. Da die Personalkosten der wito am TVöD angelehnt und die sonstige Kostenstruktur dem KGSt-Niveau entspricht, hätte dies nicht zu einer Kostenentlastung des Landkreises geführt.

Wie eingangs skizziert, haben sich die Rahmenbedingungen, in denen die wito aktiv ist, vor allem in den letzten zwei Jahren erheblich geändert. Daher wird seit über einem Jahr über die Aufgabenstellungen und die Finanzierung der wito gmbh im Aufsichtsrat und in aus Aufsichtsratsmitgliedern gebildeten Arbeitsgruppen mit der Zielstellung diskutiert, wieder ein gemeinsames Verständnis bez. der Arbeit der wito zu erzielen und ein tragfähiges Konzept zu entwickeln. Im Mittelpunkt der Diskussion standen insbesondere die Aufgaben der Wirtschaftsförderung.

In der Aufsichtsratssitzung vom 24.09.2018 konnte nach ausführlicher Diskussion ein breiter Konsens bezüglich der Aufgabenstellungen und deren Ausgestaltung zwischen dem Landkreis, der Stadt Peine, den Gemeinden, dem Hauptsponsor Sparkasse HGP sowie den im Aufsichtsrat vertretenen politischen Parteien hergestellt werden. Im Detail muss noch über die konkrete Umsetzung der gemeinsam verabschiedeten Aufgabenschwerpunkte diskutiert werden, das betrifft insbesondere den Bereich des Tourismus/der Naherholung. Hier hat die wito vorgeschlagen, ein Projekt unter Beteiligung aller relevanten Akteure – insbesondere der Gemeinden und deren Bürgerinnen und Bürger – zu starten, um gemeinsam ein abgestimmtes Freizeitkonzept mit einer langfristigen Perspektive für das Peiner Land zu erarbeiten. Ziele sind die Stärkung der Identifikation der Bürgerinnen und Bürger mit ihrer Gemeinde und der Region sowie die Erhöhung der Attraktivität des Landkreises.

Ausdrücklich ist zu betonen, dass es sich bei den Dienstleistungen der wito um ergänzende, übergeordnete Dienstleistungen im Rahmen der Wirtschafts- und Tourismusförderung handelt, die von den Gemeinden und der Stadt nicht wahrgenommen werden. Die Kommunen führen in unterschiedlicher Intensität eigenständige Wirtschaftsförderungsaktivitäten durch, eine Einmischung durch die wito ist ausdrücklich nicht gewünscht.

Mit der Neuausrichtung will die wito explizit gemeinsam mit allen Akteuren dazu beitragen, dass:

- Arbeitsplätze entstehen und erhalten bleiben, dass sich neue Betriebe gründen und die vorhandenen sich weiterentwickeln;
- die Betriebe Fachkräfte finden, binden und gesund halten;

- Innovation vorangetrieben wird und hoch qualifizierte Köpfe in den Landkreis kommen;
- die Bürgerinnen und Bürger den Landkreis als lebenswert empfinden, hier glücklich sind und sich mit dem Landkreis identifizieren;
- der Landkreis eine positive Identität bekommt, die nach außen strahlt und ihn als zukunftsorientiert und attraktiv in der Region positioniert.

Eine Präsentation, wie konkret diese Zielsetzung umgesetzt werden soll, wird derzeit von der Geschäftsführung erarbeitet und in der Fachausschusssitzung am 15.10.2018 vorgestellt.

Abschließende Anmerkung: Bis Mai 2018 war es unklar, ob die wito jährlich Kapitalertragssteuern auf einen Teil der Zuschüsse in Höhe von ca. 50.000 Euro zahlen muss. In Absprache mit dem Finanzamt wird das nach derzeitiger Interpretation des Steuerrechts und daraus abgeleiteter Verbuchungsmethodik nicht der Fall sein. Es ist jedoch nicht ausgeschlossen, dass sich langfristig die rechtliche Interpretation seitens des Finanzamtes ändert.

Ziele / Wirkungen:

Siehe Anmerkungen zur Neuausrichtung in der Inhaltsbeschreibung.

Ressourceneinsatz:

Siehe Beschlussvorschlag.

Schlussfolgerung:

Mit der Bereitstellung der zusätzlichen Mittel soll die Neuausrichtung abgesichert werden.

Anlagen



Beschlussvorlage Federführend: Fachdienst Ordnungswesen	Vorlagennummer:	2018/318
	Status:	öffentlich
	Datum:	07.08.2018

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Ausschuss für zentrale Verwaltung und Feuerschutz (Vorberatung)	15.10.2018	Ö
Kreisausschuss (Vorberatung)	17.10.2018	N
Kreistag des Landkreises Peine (Entscheidung)	17.10.2018	Ö

Im Budget enthalten:	nein	Kosten (Betrag in €):	0 €
Mitwirkung Landrat:	ja	Qualifizierte Mehrheit:	nein
Relevanz			
Gender Mainstreaming	nein	Migration	nein
Prävention/Nachhaltigkeit	nein	Bildung	nein
Klima-/Umwelt-/Naturschutz	nein		

Rettungsdienst: Entgeltvereinbarung mit den Kostenträgern

Beschlussvorschlag:

Die Entgelte werden ab dem 01.11.2018 gem. der vorliegenden Entgeltvereinbarung erhoben.

Sachdarstellung

Inhaltsbeschreibung:

Nach § 15 Abs. 1 und 2 Niedersächsisches Rettungsdienstgesetz (NRettDG) vereinbart der Träger des Rettungsdienstes mit den Kostenträgern auf Basis der vereinbarten wirtschaftlichen Gesamtkosten und der voraussichtlichen Einsatzzahlen für seine Rettungsdienstleistungen privatrechtliche Entgelte. Die Summe der Entgelte muss die vereinbarten Gesamtkosten decken.

Für das Betriebsjahr 2018 wurden nach § 14 Abs. 1 NRettDG betriebswirtschaftliche Gesamtkosten in Höhe von 7.377.148,00 € mit den Kostenträgern vereinbart. Zur Ermittlung der ab dem 01.11.2018 zugrunde zu legenden Entgelte erhöhen sich diese Gesamtkosten um 405.614,00 € als Resultat der Entgeltverhandlungen mit den Kostenträgern. Hierbei handelt es sich um das negative Betriebsergebnis aus dem Jahr 2017.

Demnach ergibt sich als Entgeltberechnungsgrundlage ein Betrag in Höhe von 7.782.762,00 €, aus dem sich unter Berücksichtigung der aktuellen Fahrzeugvorhaltungsstunden nach

dem gültigen Rettungsdienstbedarfsplan und unter Berücksichtigung der Einsatzzahlen des Jahres 2017 die vereinbarten Entgelte errechnen lassen (Anlage 1).

Die Entgelte ab dem 01.11.2018 werden danach wie folgt angepasst:

Leistungsart	Einsatzzahlen		Entgelte in €		Abweichung in €
	IST 2017	Hochrechnung 2018	seit 01.04.2017	ab 01.11.2018	
Krankentransport (KT)	6.290	6.600	120,00	153,00	+ 33,00
Km-Pauschale KT*			2,50	2,80	+ 0,30
Notfallrettung (NfR)	10.822	11.100	358,00	454,00	+ 96,00
Km-Pauschale NfR**			4,00	4,40	+ 0,40
Notarzteinsatz	1.809	1.750	458,00	608,00	+ 150,00
Fehleinsätze (nachrichtl.)	2.833				

* die km-Pauschale wird ab dem 11. Km erhoben

** die km-Pauschale wird ab dem 31. Km erhoben

Ziele / Wirkungen:

Mit Abschluss der Entgeltvereinbarung wird eine rechtsverbindliche Einigung zwischen den Kostenträgern im Rettungsdienst und dem Landkreis Peine über die Erhebung von privatrechtlichen Entgelten im Rettungsdienst geschlossen.

Ressourceneinsatz:

Die finanziellen Ressourcen werden durch die Kostenträger im Rahmen der abrechnungsfähigen Einsätze bereitgestellt. Über- und Unterdeckungen werden im Jahr 2019 verrechnet.

Schlussfolgerung:

Mit Zustimmung zur Beschlussvorlage werden die rechtlichen Vorgaben des Landes Niedersachsen eingehalten.

Anlagen

- Entgeltvereinbarung 2018

Vereinbarung
über die Erhebung von Entgelten im Rettungsdienst
gemäß § 15 des Niedersächsischen Rettungsdienstgesetzes (NRettdG)

Zwischen

dem Landkreis Peine
Der Landrat
Burgstraße 1
31224 Peine
(Träger des Rettungsdienstes)

und

der AOK – Die Gesundheitskasse für Niedersachsen,
Hildesheimer Str. 273, 30519 Hannover

den Ersatzkassen

- Techniker Krankenkasse (TK)
- BARMER
- DAK-Gesundheit
- Kaufmännische Krankenkasse - KKH
- Handelskrankenkasse (hkk)
- HEK - Hanseatische Krankenkasse

gemeinsamer Bevollmächtigter mit Abschlussbefugnis:

Verband der Ersatzkassen e. V. (vdek),
vertreten durch den Leiter der vdek-Landesvertretung Niedersachsen
An der Börse 1, 30159 Hannover

SVLFG als Landwirtschaftliche Krankenkasse,
Im Haspelfelde 24, 30173 Hannover

KNAPPSCHAFT – Regionaldirektion Nord
Siemensstr. 7, 30173 Hannover

BKK Landesverband Mitte
Eintrachtweg 19, 30173 Hannover

IKK classic,
Tannenstraße 4 b, 01099 Dresden
handelnd als Landesverband nach § 207 Abs. 4a SGBV

(Kostenträger)

wird folgende Vereinbarung über die Erhebung von Entgelten im Rettungsdienst geschlossen:

§ 1 Allgemeines

(1) Für den Zeitraum vom 01. Jan. 2018 bis 31. Dez. 2018 werden zwischen den Vertragsparteien Gesamtkosten in Höhe von 7.377.148 EURO vereinbart. Als Entgeltberechnungsgrundlage werden zwischen den Vertragsparteien 7.782.762 Euro vereinbart. Die Abweichung zu den in Satz 1 genannten Gesamtkosten resultiert aus der Unterdeckung – Stand: 31 Dez. 2017 - in Höhe von 405.614 EURO.

(2) Überdeckungen und Unterdeckungen werden gemäß den Richtlinien des Landesausschusses Rettungsdienst ermittelt und Ausgleiche entsprechend dieser Richtlinien vorgenommen.

(3) Die Gesamtkosten 2018 können in folgenden Punkten nachverhandelt werden:

- Bei Bedarfsplananpassungen
- Leitstelle – Da die Kosten der IRLS Braunschweig für 2018 noch nicht verhandelt sind, ist in den Gesamtkosten vorläufig ein Betrag in Höhe von 423.992 € eingestellt.

(4) Die abschließenden Entgelttabellen 2018 für das Deutschen Roten Kreuz liegen noch nicht vor. Die Gehälter wurden als vorläufiger Betrag eingestellt. Am Jahresende 2018 erfolgt eine Spitzabrechnung der Gehaltskosten des DRK Kreisverband Peine e.V. (Zeile 1, Personalkosten hauptamtlich, ohne Ausbildung Notfallsanitäter), sowie eine Nachverhandlung der als wirtschaftlich anzuerkennenden Kosten. Die dann ermittelte Differenz wird in das abschließende Betriebsergebnis 2018 übernommen und in das Budget 2019 vorgetragen.

(5) In den Gesamtkosten 2018 sind 285.448 EURO für die Umsetzung des Notfallsanitätergesetzes (Ausbildung und Ergänzungsprüfungen) enthalten. Dies umfasst 4 Auszubildenden seit August 2015, 3 Auszubildende ab August bzw. September 2016, 5 Auszubildende ab August bzw. September 2017 und 4 Auszubildende ab August bzw. September 2018, sowie Ergänzungs- bzw. Vollprüfungen für 8 Mitarbeiter. Für 3 Mitarbeiter ist die Ausbildung zum Praxisanleiter vorgesehen. Ein Nachweis über das fortlaufende Bestehen der Ausbildungsverhältnisse und die Anzahl der erfolgten Ergänzungs- bzw. Vollprüfungen ist den Kostenträgern jährlich bis zum 28.02. des Folgejahres zur Verfügung zu stellen. Sollte sich die Anzahl der Auszubildenden oder der Ergänzungsprüfungen verringert haben, sind die Minderkosten im Rahmen der nächsten Entgeltvereinbarung auszugleichen.

(5) Den vereinbarten Entgelten liegen folgende zu erwartende abrechenbare Einsatz- und Kilometerleistungen zugrunde

Notfalleinsätze:	11.100 mit 60.000 Kilometern außerhalb der Einsatzpauschale
Qual. Krankentransporteinsätze:	6.600 mit 145.000 Kilometern außerhalb der Einsatzpauschale
Notarzteinsätze:	1.750

§ 2 Entgelte

(1) Die Kostenträger zahlen ab dem 01. November 2018 bis zum 31. Oktober 2019 die im Folgenden festgelegten Entgelte für jeden gemäß § 2 Abs. 2 NRettDG beförderten oder versorgten Patienten.

(2) Alle Vertragsparteien sind sich darüber einig, dass gegenüber den gesetzlichen Krankenkassen der Datenträgeraustausch nach § 302 SGB V für die Abrechnung gilt. Die vereinbarten Entgelte werden nach dem bundeseinheitlichen Positionsnummernverzeichnis verschlüsselt.

(3) Notfalleinsatz (mit Sondersignal)

- Die Einsatzpauschale beträgt (incl. 30 Kilometer) **454 EURO**
 - Fahrt zum Krankenhaus *Positionsnummer: 3 1 01 01*
 - Verlegungsfahrt *Positionsnummer: 3 1 01 03*
 - Sonstiges *Positionsnummer: 3 1 01 00*

Für jeden weiteren Kilometer

4,40 EURO
Positionsnummer: 3 1 39 00

(4) Qualifizierter Krankentransporteinsatz

- Die Einsatzpauschale beträgt (incl. 10 Kilometer) **153 EURO**
 - Fahrt zum Krankenhaus *Positionsnummer: 41 01 01*
 - Krankenhausentlassung *Positionsnummer: 49 01 01*
 - Verlegungsfahrt *Positionsnummer: 41 01 03*
 - Amb. Behandlung außerhalb eines Krankenhauses *Positionsnummer: 41 01 20*
 - Dialysefahrt *Positionsnummer: 41 01 52*
 - Sonstiges *Positionsnummer: 41 01 00*

Für jeden weiteren Kilometer

2,80 EURO
Positionsnummer: 4 1 39 00

(5) Notarzteinsatz

- Für den Einsatz eines Notarzteinsatzfahrzeuges (NEF) wird grds. je versorgten Verletzten oder Erkrankten eine Pauschale von **361 EURO** berechnet.
(Ohne Notarztkosten) *Positionsnummer: 2 0 12 00*

Für den Einsatz eines Notarztes wird grds. je versorgten Verletzten oder Erkrankten eine zusätzliche Pauschale von **247 EURO** berechnet.

Fahrt zum Krankenhaus *Positionsnummer: 29 12 01*
Verlegungsfahrt *Positionsnummer: 29 12 03*
Behandlung vor Ort (kein Transport) *Positionsnummer: 29 12 40*

(6) Nicht Gegenstand dieser Vereinbarung sind Hilfeleistungen durch Sanitätsdienste, bei Veranstaltungen, bei denen der Veranstalter den Sanitätsdienst bereitstellt oder bereitzustellen hat.

(7) Einsätze ohne jede medizinische Hilfeleistung am Einsatzort und Todesfeststellungen sind Fehleinsätze und nicht vergütungsfähig.

(8) Die Mitfahrt von Begleitpersonen ist kostenfrei.

(9) Vom Träger des Rettungsdienstes müssen auch gegenüber Dritten ausschließlich die in diesem Vertrag vereinbarten Entgelte berechnet werden.

(10) Für Leistungsempfänger, die kein Mitglied einer gesetzlichen Krankenversicherung und nicht gesetzlich unfallversichert sind, obliegt die Begleichung der Entgelte dem Entgeltschuldner. Entgeltschuldner ist, wer den Rettungsdienst für Beförderungen und (ambulante) rettungsdienstliche Hilfeleistungen/Behandlungsmaßnahmen in Anspruch nimmt. Im Fall einer berechtigten Geschäftsführung ohne Auftrag ist der Geschäftsherr i. S. d. § 677 des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) Entgeltschuldner. Entgeltspflichtig ist auch der Auftraggeber (z. B. Krankenhäuser, die den Rettungsdienst mit der Durchführung sog. Konsiliarfahrten beauftragen). Entgeltschuldner ist außerdem derjenige, der entweder vorsätzlich oder grob fahrlässig die Alarmierung eines Rettungsmittels grundlos auslöst (z. B. missbräuchliche Alarmierung) oder durch sein Verhalten oder seinen Zustand berechtigten Anlass zur Alarmierung gibt. Bei nicht oder beschränkt geschäftsfähigen Personen gelten hinsichtlich der Entgeltspflicht die Bestimmungen des BGB. Mehrere Entgeltschuldner haften als Gesamtschuldner.

(11) Sofern ein qualifizierter Krankentransport nicht durch einen Vertragsarzt oder eine ärztlich geleitete Einrichtung (z. B. Krankenhaus, Reha-Einrichtung) veranlasst wurde und daher keine ärztliche Verordnung vorliegt, weist der Träger die Notwendigkeit des qualifizierten Krankentransportes anhand des Einsatzprotokolls (gemäß Beschluss des Landesausschusses Rettungsdienst; Nds. MBl. Nr. 19 / 2006 S. 566) nach. Ein Vergütungsanspruch besteht nur, wenn die Notwendigkeit des qualifizierten Krankentransports durch die vollständigen und korrekten Angaben im Einsatzprotokoll begründet ist und der Einsatz über die Rettungsleitstelle angenommen und disponiert wurde. Hingegen ist bei Entlassungs- oder Verlegungsfahrten sowie bei ärztlichen Krankenhauseinweisungen weiterhin eine ärztliche Verordnung zwingend notwendig.

(12) Es gelten die Richtlinien des Gemeinsamen Bundesausschusses über die Verordnung von Krankenfahrten, Krankentransportleistungen und Rettungsfahrten (Krankentransport-Richtlinien) in der jeweiligen Fassung.

§ 3 Zahlungspflicht

(1) Die Zahlungspflicht entsteht mit der Inanspruchnahme einer Leistung im Sinne des § 2 Abs. 2 NRettdG.

§ 4 Entgeltveranlagung, Fälligkeit

(1) Die Abrechnung der Entgelte erfolgt durch den Landkreis Peine (Institutionskennzeichen: 600 373 147). Änderungen sind rechtzeitig vorher bekannt zu geben.

(2) Die Zahlung erfolgt innerhalb von vier Wochen nach Rechnungseingang bei dem jeweiligen Kostenträger. Die Frist beginnt mit dem Eingang der Abrechnung bei dem Kostenträger oder der von ihm benannten Abrechnungsstelle. Als Zahltag gilt der Tag der Überweisung oder Übersendung von Zahlungsmitteln oder der Tag der Übergabe des Überweisungsauftrages an ein Geldinstitut. Fällt der Fälligkeitstag auf einen Feiertag oder einen Samstag oder Sonntag, verschiebt sich das Ende der Zahlungsfrist auf den nächstfolgenden Werktag.

(3) Beanstandungen müssen innerhalb von 12 Monaten nach Rechnungseingang schriftlich geltend gemacht werden. Rückforderungen können - auch ohne Einverständnis des Vertragspartners/Beförderers – mit einer nachfolgenden Abrechnung verrechnet werden. Spätere Rückforderungen können nur mit dem Einverständnis des Vertragspartners/Beförderers verrechnet werden; es sei denn, es liegt eine unerlaubte Handlung des Vertragspartners/Beförderers vor.

(4) Mit Zahlung des vereinbarten Entgeltes sind sämtliche Forderungen des Trägers des Rettungsdienstes gegenüber dem Zahlungspflichtigen ausgeglichen.

(5) Zahlungen an eine Abrechnungsstelle erfolgen mit schuldbefreiender Wirkung für die Kostenträger, wenn die Abrechnungsstelle Originalabrechnungsunterlagen einreicht. Die schuldbefreiende Wirkung tritt auch dann ein, wenn die Rechtsbeziehungen zwischen der Abrechnungsstelle und dem Träger des Rettungsdienstes mit einem Mangel behaftet sind. Schädigt die Abrechnungsstelle anlässlich der Abrechnungen die Kostenträger, so haften der Träger des Rettungsdienstes und die Abrechnungsstelle (vgl. § 278 BGB).

(6) Der Träger des Rettungsdienstes und seine Beauftragten sind nicht berechtigt, gegenüber dem Versicherten oder seinen Angehörigen zusätzliche Zahlungen neben den vereinbarten Entgelten nach § 2 zu fordern oder anzunehmen.

(7) Die Rechnung ergeht an die gesetzliche Krankenkasse oder an die Träger der gesetzlichen Unfallversicherung, wenn der Schuldner entsprechend versichert ist und dort ein Leistungsanspruch besteht.

Die Träger der gesetzlichen Krankenversicherung und Unfallversicherung sind insoweit Entgeltschuldner.

§ 5 Statistik

Der Träger des Rettungsdienstes stellt den Kostenträgern vierteljährlich, spätestens einen Monat nach Ablauf des Quartals, eine Excel-Einsatzstatistik zur Verfügung.

§ 6 Datenschutz und Schweigepflicht

(1) Der Träger und seine Beauftragten sind verpflichtet, die gesetzlichen Datenschutzbestimmungen (EU-DSGVO, SGB X, Landesdatenschutzgesetz, BDSG) einzuhalten.

(2) Der Träger und seine Beauftragten haben die Maßnahmen zum Datenschutz und zur Datensicherheit gem. Art. 32 EU- DSGVO insbesondere in Verbindung mit Art. 5 Abs. 1, Abs. 2 EU-DSGVO herzustellen und einzuhalten.

(3) Der Träger und seine Beauftragten verpflichten sich, die im Rahmen dieses Vertrages bekannt werdenden Daten wie beispielsweise Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse, personenbezogene Daten von Versicherten (wie z. B. Name, Vorname, Geburtsdatum, Anschrift, Diagnosen und Krankheiten usw.) sowie alle zur Kenntnis gelangenden Informationen und Unterlagen vertraulich zu behandeln und nicht an Dritte weiterzugeben. Die Vertraulichkeitsverpflichtung gilt über die Dauer dieses Vertrages hinaus.

(4) Die Daten dürfen nur im Rahmen der im Vertrag genannten Zwecke verarbeitet und genutzt und nicht länger gespeichert werden, als es für die Leistungserbringung und Abrechnung erforderlich ist. Gesetzliche Aufbewahrungspflichten bleiben von dieser Regelung unberührt.

(5) Der Träger und seine Beauftragten sind verpflichtet, gemäß Art. 9 Abs. 3 EU-DSGVO für die Erfüllung der vertraglich vereinbarten Leistungen nur Personen einzusetzen, die auf die Vertraulichkeit verpflichtet und zuvor mit den für sie relevanten Bestimmungen zum Datenschutz vertraut gemacht wurden sowie regelmäßig informiert und angewiesen werden (Datengeheimnis). Die Geheimhaltungspflicht reicht über das Vertragsende hinaus.

(6) Der Träger und seine Beauftragten unterliegen hinsichtlich der Patientin/des Patienten und dessen/deren Daten nach den oben aufgeführten Absätzen der Schweigepflicht. Ausgenommen hiervon sind Angaben gegenüber den behandelnden Ärzten, dem Medizinischen Dienst der Krankenkassen (MDK) und der leistungspflichtigen Krankenkasse, soweit sie zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben der Krankenkassen erforderlich sind.

§ 7 Inkrafttreten, Gültigkeit

(1) Die Vereinbarung wird vom 01. Nov. 2018 bis zum 31. Okt. 2019 geschlossen.

(2) Die Vereinbarung gilt darüber hinaus weiter, bis sie unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten zum Quartalsende schriftlich gekündigt oder bis eine neue Vereinbarung geschlossen wurde.

(3) Die Ungültigkeit einer Regelung dieser Vereinbarung berührt nicht die Wirksamkeit der Vereinbarung im Übrigen. Die Parteien werden unter Berücksichtigung des Vertragszwecks die ungültige durch eine gültige Regelung ersetzen.

Peine, 17. Oktober 2018

Landkreis Peine
Der Landrat

_____ Walsrode, den _____
AOK – Die Gesundheitskasse für Niedersachsen (AOKN)
- zugleich für die SVLFG als Landwirtschaftliche Krankenkasse

_____ Hannover, den _____
Verband der Ersatzkassen e. V. (vdek)
Der Leiter der vdek-Landesvertretung Niedersachsen

_____ Hannover, den _____
DGUV, LV Nordwest, für alle UV-Träger

KNAPPSCHAFT – Regionaldirektion Nord

Hannover, den _____

IKK classic

Hannover, den _____

BKK Landesverband Mitte
Regionalvertretung Niedersachsen,
Bremen, Sachsen-Anhalt

Hannover, den _____



Beschlussvorlage Federführend: Fachdienst Ordnungswesen	Vorlagennummer:	2018/335
	Status:	öffentlich
	Datum:	03.09.2018

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Ausschuss für zentrale Verwaltung und Feuerschutz (Vorberatung)	15.10.2018	Ö
Kreisausschuss (Vorberatung)	17.10.2018	N
Kreistag des Landkreises Peine (Entscheidung)	17.10.2018	Ö

Im Budget enthalten:	nein	Kosten (Betrag in €):	0 €
Mitwirkung Landrat:	ja	Qualifizierte Mehrheit:	nein
Relevanz			
Gender Mainstreaming	nein	Migration	nein
Prävention/Nachhaltigkeit	nein	Bildung	nein
Klima-/Umwelt-/Naturschutz	nein		

Rettungsdienst: Fortschreibung des Bedarfsplanes

Beschlussvorschlag:

Der Bedarfsplan 2018 für den Rettungsdienst wird in der vorliegenden Form beschlossen.

Sachdarstellung

Inhaltsbeschreibung:

Jeder Träger des Rettungsdienstes stellt für seinen Rettungsdienstbereich sicher, dass die erforderlichen Rettungswachen und Rettungsmittel vorhanden sind. Intensivtransportwagen sollen von mehreren kommunalen Trägern gemeinsam vorgehalten werden, wenn dies der Erfüllung des Sicherstellungsauftrages dient. Jeder kommunale Träger stellt darüber hinaus für seinen Rettungsdienstbereich sicher, dass eine Rettungsleitstelle und eine örtliche Einsatzleitung vorhanden sind. Ausstattung und Ausrüstung der Rettungsleitstelle, der Rettungswachen und der Rettungsmittel müssen dem Stand der Technik entsprechen. Rettungsmittel der gleichen Zweckbestimmung müssen innerhalb eines Rettungsdienstbereichs in Ausstattung und Ausrüstung einheitlich sein.

Der Landkreis Peine ist als Rettungsdienststräger gem. § 4 Abs. 6 des Nds. Rettungsdienstgesetzes (NRettDG) verpflichtet, einen Bedarfsplan, der den voraussichtlichen Bedarf an Einrichtungen des Rettungsdienstes darstellt, aufzustellen und fortzuschreiben.

Der Bedarf wurde durch ein Sachverständigengutachten zur bedarfsgerechten Fahrzeugvorhaltung und Bewertung der derzeitigen Rettungswachenstandorte überprüft. Das Ergebnis lag im Februar 2018 vor. Dieses bestätigte die frühere Gesamtvorhaltung, zeitliche Verschiebungen ergaben sich zwischen Krankentransport- und Notfallrettungsvorhaltung.

Zwischenzeitlich wurde auch das erforderliche Benehmen mit den Kostenträgern (Krankenkassen) hergestellt.

Die Entwicklung der Einsatzzahlen ist nachstehender Tabelle zu entnehmen (dargestellt sind die abrechenbaren Einsätze):

Jahr	Notarzt	Notfallrettung	Krankentransport
2011	2.194	8.982	6.206
2012	2.203	9.698	7.184
2013	2.181	10.361	7.365
2014	2.089	10.315	8.660
2015	2.157	11.192	7.002
2016	2.020	11.435	6.253
2017	1.809	11.039	6.073

Derzeit werden im Rettungsdienstbereich des Landkreises Peine 14 Fahrzeuge von den gemäß § 5 NREttDG Beauftragten (Arbeiter-Samariter Bund, Deutsches Rotes Kreuz, Firma Daetz) vorgehalten, davon 7 Fahrzeuge im 24-stündigen Einsatz.

Ziele / Wirkungen:

Mit Beschluss des vorliegenden Bedarfsplanes erfüllt der Landkreis Peine die Forderung gemäß § 4 Abs. 6 NREttDG, einen Bedarfsplan aufzustellen und diesen regelmäßig fortzuschreiben.

Ressourceneinsatz:

Entfällt.

Schlussfolgerung:

Mit Beschluss des Bedarfsplanes wird das von den Kostenträgern anerkannte Sachverständigengutachten zur Vorhaltung eines bedarfsgerechten Rettungsdienstes im Landkreis Peine umgesetzt.

Anlagen

Bedarfsplan für den Rettungsdienst 2018

Bedarfsplan für den Rettungsdienst im Landkreis Peine

Fortschreibung 2018



Landkreis Peine
Fachdienst 16
Abt. Bevölkerungsschutz

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Allgemeines	4
2. Feststellung des Bedarfs an Einrichtungen des Rettungsdienstes	5
2.1 Struktur des Rettungsdienstbereiches	5
2.2 Bevölkerung in den Gebietskörperschaften und Altersstruktur im Landkreis Peine	5
2.3 Entwicklung der Einsatzzahlen	6
2.3.1 Räumliche und Zeitliche Zuordnung der Einsätze in der Notfallrettung	6
2.4 Rettungsleitstelle	7
2.5 Rettungswachen, Rettungsmittel und Mitarbeiter im Rettungsdienst	7
2.6 Notarztsystem	10
2.7 Großschadensereignisse	10
2.8 Ärztlicher Leiter - Rettungsdienst	11
2.9 Qualifizierter Krankentransport außerhalb des öffentlichen Rettungsdienstes	11
3. Zusammenarbeit mit benachbarten kommunalen Trägern des Rettungsdienstes	12
4. Luftrettung	12
5. Inkrafttreten	12
Anl. 1 Versorgungsbereiche der Rettungswachen	13
Anl. 2 Vorhaltung von Rettungsmitteln und Personalbedarf	14

Abkürzungsverzeichnis

AAO	Alarm- und Ausrückordnung
ÄLRD	Ärztlicher Leiter Rettungsdienst
BedarfVO-RettD	Verordnung über die Bemessung des Bedarfs an Einrichtungen im Rettungsdienst
KTW	Krankentransportwagen
LNA	Leitender Notarzt
MZF	Mehrzweckfahrzeug
NEF	Notarzteinsatzfahrzeug
NRettDG	Niedersächsisches Rettungsdienstgesetz
NFS	Notfallsanitäter
ÖEL	Örtliche Einsatzleitung
OrgL	Organisatorischer Leiter Rettungsdienst
RA	Rettungsassistent
RS	Rettungssanitäter
RTW	Rettungswagen

1. Allgemeines

Gemäß § 4 Abs. 6 des am 01. Dez. 1992 in Kraft getretenen Niedersächsischen Rettungsdienstgesetz (NRettDG) i.d.F vom 02. Okt. 2007, zuletzt geändert am 14. Dez. 2016, hat der Landkreis Peine als Träger des Rettungsdienstes im eigenen Wirkungskreis für seinen Rettungsdienstbereich einen Bedarfsplan aufzustellen. Grundlage für die Bemessung des voraussichtlichen Bedarfsplanes bildet die Verordnung über die Bemessung des Bedarfs an Einrichtungen des Rettungsdienstes des Rettungsdienstes (BedarfVO-RettD) vom 04. Jan. 1993.

Dieser Rettungsdienstbedarfsplan ist entwickelt aus einem Sachverständigengutachten zur Ermittlung der rettungsdienstlichen Fahrzeugvorhaltung und Bewertung der derzeitigen Rettungswachenstandorte im Landkreis Peine vom 14. Feb. 2018.

Das Gutachten bestätigte die jetzigen Rettungswachenstandorte und die Einhaltung der Eintreffzeiten gem. BedarfVO-RettD.

Der Rettungsdienstbedarfsplan definiert den Rahmen der rettungsdienstlichen Infrastruktur. Er ist für den Träger des Rettungsdienstes und die Leistungserbringer verbindlich. Mit den Kostenträgern ist das Benehmen über den Bedarfsplan herzustellen und eine Vereinbarung gem. § 15 Abs. 1 NRettDG zu schließen, die die Kosten eines wirtschaftlich arbeitenden Rettungsdienstes zu Grunde legt.

Gemäß § 2 NRettDG hat der Rettungsdienst im Rahmen der Notfallrettung die Aufgabe, lebensbedrohlich Verletzte oder Erkrankte oder Personen, bei denen schwere gesundheitliche Schäden zu erwarten sind, wenn sie nicht unverzüglich medizinische Versorgung erhalten, die erforderlichen medizinischen Maßnahmen am Einsatzort durchzuführen, die Transportfähigkeit dieser Personen herzustellen und in eine für die weitere Versorgung geeignete Behandlungseinrichtung zu befördern. Zu den Aufgaben der Notfallrettung gehört auch die Verlegung von lebensbedrohlich Verletzten oder Erkrankten unter intensivmedizinischen Bedingungen in andere Behandlungseinrichtungen. Im Rahmen des qualifizierten Krankentransports hat der Rettungsdienst die Aufgabe, Kranke, Verletzte oder Hilfsbedürftige nach ärztlicher Verordnung zu befördern und während der Beförderung fachgerecht zu betreuen.

Die Notfallrettung und der qualifizierte Krankentransport sind gem. § 5 Abs. 1 Satz 1 NRettdG folgenden Leistungserbringern übertragen:

- a) ASB Arbeiter-Samariter-Bund Kreisverband Peine, Wiesenstraße 15, 31226 Peine
- b) Rettungsdienst & Krankentransport Daetz GmbH, Zum Wehner See 2, 31234 Edemissen
- c) DRK Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Peine e. V., Hegelstraße 9, 31224 Peine

2. Feststellung des Bedarfs an Einrichtungen des öffentlichen Rettungsdienstes

2.1 Strukturen des Rettungsdienstbereiches

Im Landkreis Peine wohnen 132.980 Einwohner (Stand: 31.12.2016) auf einer Fläche von 535 qkm. Von der Fläche sind ca. 18 % Siedlungs- und Verkehrsfläche, ca. 70 % landwirtschaftliche Nutzfläche und ca. 9,5 % Waldfläche. Der restliche Anteil entfällt auf Wasserflächen. Mit einer Bevölkerungsdichte von 244 Einwohnern/qkm ist der Landkreis Peine sehr dicht besiedelt. Im Landesdurchschnitt wohnen ca. 166 Einwohner/qkm.

Das Verkehrsnetz besteht neben den Gemeindestraßen aus der Bundesautobahn A 2, verschiedenen Bundes – und Landesstraßen, 201 km Kreisstraßen und ca. 100 km Radwege

Durch den Landkreis Peine verlaufen die ICE – Bahnstrecken Hannover – Braunschweig, Lehrte – Wolfsburg und Hildesheim – Braunschweig. Der Landkreis Peine wird von dem Mittellandkanal und dem Salzgitter – Stichkanal durchzogen.

Im Landkreis Peine befindet sich als einziges Krankenhaus das Klinikum Peine gGmbH, Virchowstraße 8 a, 31226 Peine. Das Klinikum verfügt über ca. 310 Betten.

Im Klinikum Peine ist auch die kassenärztliche Notfallpraxis für den Landkreis Peine untergebracht.

Über den Landkreis Peine verteilt gibt es 25 Seniorenheime mit max. 2.129 Bewohnern.

2.2 Bevölkerung in den Gebietskörperschaften und Altersstruktur im Landkreis Peine

Die Bevölkerung verteilt sich im Landkreis Peine wie folgt:

- Gemeinde Edemissen	12.360
- Gemeinde Hohenhameln	9.150
- Gemeinde Ilsede	21.510
- Gemeinde Lengede	13.070
- Stadt Peine	49.680
- Gemeinde Vechelde	16.930
- Gemeinde Wendeburg	10.280

Nach Altersjahren teilt sich die Bevölkerung im Landkreis Peine wie folgt auf:

Prozentualer Anteil der Altersgruppen an der Gesamtbevölkerung im Kreisgebiet								
0 - 10	11 - 20	21 -30	31 - 40	41 - 50	51 - 60	61 - 70	71 - 75	über 80
9,2 %	10,7 %	10,0 %	11,0 %	14,5 %	16,9 %	11,9 %	4,4 %	11,4 %

Quelle: LSN Landesamt für Statistik Niedersachsen – Stand. Dez. 2016

2.3 Entwicklung der Einsatzzahlen

Die Einsatzzahlen haben sich in den letzten Jahren wie folgt entwickelt:

Einsätze im Jahr	Notarzt / Notärztin	Notfallrettung	Krankentransport
2013	2.181	10.361	7.365
2014	2.089	10.315	8.660
2015	2.157	11.192	7.002
2016	2.020	11.435	6.253
2017	1.809	11.039	6.073

Es wurden nur die abrechenbaren Einsätze ausgewertet.

2.3.1 Räumliche und zeitliche Zuordnung der Einsätze in der Notfallrettung

Im Jahr 2017 verteilten sich die Notarzteinsätze und Einsätze in der Notfallrettung räumlich wie folgt:

- Gemeinde Edemissen 1.008 Einsätze
- Gemeinde Hohenhameln 766 Einsätze (inkl. Algermissen – OT Groß Lobke)
- Gemeinde Ilsede 1.833 Einsätze
- Gemeinde Lengede 545 Einsätze
- Stadt Peine 6.423 Einsätze
- Gemeinde Vechelde 1.289 Einsätze
- Gemeinde Wendeburg 798 Einsätze
- Außerhalb des Kreisgebietes 186 Einsätze

Die gefahrenen Einsätze verteilen sich zeitlich wie folgt:

00:00 – 6:00	06:00 – 12:00	12:00 – 18:00	18:00 – 24:00
1.449 Einsätze	4.112 Einsätze	4.270 Einsätze	3.017 Einsätze

Diese Einsätze verteilen sich wie folgt auf die Wochentage:

Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag	Sonntag
1.927 Ein- sätze	1.887 Ein- sätze	1.845 Ein- sätze	1.891 Ein- sätze	1.826 Ein- sätze	1.743 Ein- sätze	1.729 Ein- sätze

2.4. Rettungsleitstelle

Jeder Träger stellt gemäß § 4 Abs. 4 Satz 3 NRettdG für seinen Rettungsdienstbereich sicher, dass eine Rettungsleitstelle vorhanden ist.

Die Rettungsleitstelle wird zusammen mit der Feuerwehr – Einsatz – Leitstelle als integrierte Leitstelle betrieben. Die Rettungsleitstelle nimmt Hilfeersuchen entgegen und veranlasst, koordiniert und lenkt entsprechend der Gesamtlage den Einsatz aller Rettungsmittel.

Mehrere kommunale Träger können eine gemeinsame integrierte Leitstelle betreiben. Im März 2006 wurde eine entsprechende Zweckvereinbarung zwischen der Stadt Braunschweig und dem Landkreis Peine geschlossen. Die Stadt Braunschweig übernimmt seither die Aufgaben gemäß § 6 Abs. 1 NRettdG. Zwischenzeitlich beteiligt sich auch der Landkreis Wolfenbüttel an der gemeinsamen integrierten Leitstelle.

2.5. Rettungswachen, Rettungsmittel und Mitarbeiter im Rettungsdienst

Zur dauerhaften Sicherstellung einer flächendeckenden und bedarfsgerechten Versorgung der Bevölkerung mit Leistungen des Rettungsdienstes gem. § 2 NRettdG sind 6 Rettungswachen als Bedarf festgestellt. Die Rettungswachen befinden sich in Peine (3x), Edemissen, Hohenhameln und Vechelde. Die primären Zuständigkeiten der Rettungswachen ergeben sich aus der anliegenden Karte (Anlage 1).

Bei der Bemessung der erforderlichen Rettungswachen und Rettungsmittel wurden gem. BedarfVO-RettD folgende Einflussgrößen berücksichtigt:

- die Fläche des Rettungsdienstbereiches
- die Eintreffzeit der Rettungsmittel nach § 2 Abs. 3 BedarfVO-RettD
- die Bevölkerungsdichte in den Rettungsdienstbereichen
- die örtlichen Gegebenheiten, das Straßennetz und die soziale Infrastruktur

Die Eintreffzeit ist die Zeit zwischen der Einsatzentscheidung in der Rettungsleitstelle und dem Eintreffen des ersten Rettungsmittels am Einsatzort. Bei Notfalleinsätzen soll in 95 von Hundert Fällen die Zeitspanne von 15 Minuten nicht überschritten werden.

Im Landkreis Peine werden folgende Rettungsmittel eingesetzt:

- Rettungswagen (RTW) Typ C gem. DIN EN 1789 für die Notfallrettung
- Krankenwagen (KTW) Typ A2 gem. DIN EN 1789 zum qualifizierten Krankentransport
- Mehrzweckfahrzeug (MZF) – ausgestattet als RTW gem. DIN EN 1789 zur Notfallrettung – für den qualifizierten Krankentransport und zur Spitzenabdeckung in der Notfallrettung
- Notarzteinsatzfahrzeuge (NEF) als Zubringerfahrzeug für den Notarzt zum Einsatzort

Insgesamt werden im Landkreis Peine 14 Rettungsmittel und 3 Reservefahrzeuge (RTW) vorgehalten. Die Besetzung der Fahrzeuge erfolgt durch 77 Mitarbeiter im Rettungsdienst (Rettungsassistenten/Rettungsassistenten/Rettungsassistenten). Bei der Personalbemessung wird derzeit eine 48 Std./Woche, bei 20 bzw. 22 % (nur DRK) Ausfallzeit zu Grunde gelegt.

Standorte, Ausstattung und der Rettungswachen

Rettungswache 1: ASB, Wiesenstraße 15, 31226 Peine

Rettungsmittel	Vorhaltezeit	Vorhaltestunden pro Woche
1 RTW	täglich von 07:00 – 07:00	168 Std.
1 KTW	Mo – Do 07:00 – 15:00 Fr 07:00 – 17:00	42 Std.
1 KTW	Mo – Do 08:00 – 16:00 Fr 07:00 – 16:00	41 Std.

Rettungswache 2: Daetz, Peiner Straße 2, 31228 Peine - Stederdorf

Rettungsmittel	Vorhaltezeit	Vorhaltestunden pro Woche
1 MZF	täglich von 07:00 – 07:00	168 Std.

Rettungswache 3: DRK, An der Simonstiftung 2, 31226 Peine

Rettungsmittel	Vorhaltezeit	Vorhaltestunden pro Woche
1 RTW	täglich von 07:00 – 07:00	168 Std.
1 RTW	Mo – Do 07:00 – 19:00 Fr 07:00 – 15:00 Sa 11:00 – 19:00 So 09:00 – 17:00	72 Std.
1 KTW	Mo – Do 09:00 – 19:00 Fr 08:00 – 14:00 Sa 09:00 – 18:00	55 Std.
1 KTW	Mo – Do 07:00 – 16:00 Fr 08:00 – 20:00	48 Std.

Rettungswache 4: Klinikum Peine gGmbH, Virchowstraße 8, 31226 Peine

Rettungsmittel	Vorhaltezeit	Vorhaltestunden pro Woche
1 NEF	taglich von 07:00 – 07:00 (ASB und DRK im wochentlichen Wechsel)	168 Std.

Rettungswache 5: DRK, Am Schutzenplatz 3, 31249 Hohenhameln

Rettungsmittel	Vorhaltezeit	Vorhaltestunden pro Woche
1 RTW	taglich von 07:00 – 07:00	168 Std.

Rettungswache 6: Daetz, Zum Wehnsen See 2, 31234 Edemissen

Rettungsmittel	Vorhaltezeit	Vorhaltestunden pro Woche
1 RTW	taglich von 07:00 – 07:00	168 Std.

Rettungswache 7: ASB, An der Feuerwache, 38159 Vechelde

Rettungsmittel	Vorhaltezeit	Vorhaltestunden pro Woche
1 RTW	taglich von 07:00 – 07:00	168 Std.
1 RTW	Mo – So 07:00 – 23:00	112 Std.

Die Vorhaltezeiten im Krankentransport (KTW) werden bei Bedarf der zeitlichen Nachfrage angepasst. Eine Erhohung/Reduzierung der Vorhaltestunden ist damit nicht verbunden.

Nach einer Notfallmeldung ist jeweils das dem Einsatzort nächste geeignete Rettungsmittel zu alarmieren und einzusetzen. Nach Beendigung eines Einsatzes meldet die Besatzung das Rettungsmittel bei der IRLS wieder einsatzbereit und kehrt zur jeweiligen Rettungswache zurück. Wird bei der Rückfahrt jedoch ein neuer Einsatz erforderlich, wird die Rückfahrt abgebrochen und der neue Einsatz übernommen.

Aufgrund der Vorrangigkeit der Einhaltung gesetzlicher Vorgaben (Hilfsfrist) bei Einsätzen zur Notfallrettung ist bei absehbar oder bereits unversorgten Wachbereichen eine Gebietsabdeckung durch einen frei verfügbaren RTW sicherzustellen.

Die Beauftragten DRK und ASB halten jeweils 1 NEF vor. Der Einsatz erfolgt im wöchentlichen Wechsel. Daher steht auch 1 NEF als Reservefahrzeug zur Verfügung.

Jeder Beauftragte hält einen voll ausgestatteten RTW als Reservefahrzeug vor. Kurzfristige Fahrzeugausfälle können dadurch schnell kompensiert werden.

Die Anlage 2 enthält eine Zusammenfassung über die Vorhaltung von Rettungsmitteln und den Personalbedarf im Rettungsdienst.

Zu folgenden Zeiten dürfen mit RTW der Rettungswachen Vechelde und Edemissen Krankentransportfahrten durchgeführt werden, soweit noch ausreichend Rettungswagen im Kreisgebiet zur Verfügung stehen:

<u>Rettungswache Edemissen</u>	
Montag – Donnerstag, an Sonn- und <i>Feiertagen</i>	15:00 – 07:00 des Folgetages
Freitag - Samstag	23:00 – 07:00 des Folgetages
<u>Rettungswache Hohenhameln</u>	
Montag – Freitag,	15:00 – 07:00 des Folgetages
Samstag	07:00 – 07:00 des Folgetages
an Sonn- und Feiertagen	23:00 – 07:00 des Folgetages
<u>Rettungswache Vechelde</u>	
Montag – Freitag	15:00 – 23:00
Samstag und an Sonn- und Feiertagen	07:00 – 23:00

Im Rettungswachenbereich Peine kann bei Bedarf 1 RTW Krankentransportfahrten durchführen, wenn in Peine 2 RTW zur Notfallrettung zur Verfügung stehen.

2.6 Notarztsystem

Im Landkreis Peine stellt das Klinikum Peine gGmbH die erforderlichen Notärzte und die Beauftragten ASB und DRK im wöchentlichen Wechsel 1 NEF mit Fahrer (RA).

Im Landkreis Peine kommt das Rendezvous – System mit NEF und RTW zur Anwendung. Beim Rendezvous – System fahren NEF und RTW getrennt zum Notfallort. Oftmals ist nach Herstellung der Transportfähigkeit des Patienten nicht erforderlich, dass der Notarzt den Patienten in die Behandlungseinrichtung begleitet. Der Notarzt steht dann frühzeitig für andere Einsätze zur Verfügung, da er über ein eigenes Transportmittel verfügt.

2.7. Großschadensereignisse

Aufgabe des Rettungsdienstes ist auch die Bewältigung von Notfallereignissen mit einer größeren Anzahl von Verletzten oder Erkrankten (Großschadensereignis gemäß § 7 NRettDG). Der Regelrettungsdienst verfügt jedoch nur über eine begrenzte Leistungsreserve zur Bewältigung eines Großschadensereignisses.

Zur Bewältigung von Großschadensereignissen sind daher eine Örtliche Einsatzleitung - Rettungsdienst und verschiedene Einheiten des erweiterten Rettungsdienstes aufgestellt.

2.7.1 Örtliche Einsatzleitung - Rettungsdienst

Gemäß § 7 NRettDG hat der Landkreis Peine eine eigenständige örtliche Einsatzleitung (ÖEL-RD) aufgestellt. Die ÖEL-RD besteht mindestens aus 1 Leitenden Notarzt (LNA) und 1 Organisatorischen Leiter (OrgL). Der Landkreis Peine hat derzeit eine ausreichende Anzahl von Ärzten zum LNA und Rettungsassistenten zum OrgL bestellt.

Die ÖEL wird bei

- Schadenslagen/Ereignissen mit hohem gesundheitlichen Gefährdungspotenzial für Betroffene und Einsatzkräfte
- nach Anforderung von den Rettungskräften am Einsatzort
- einem Massenansturm von Verletzten/Erkrankten

nach gültiger AAO durch die Rettungsleitstelle alarmiert.

Einzelheiten zu der Örtlichen Einsatzleitung sind der „Dienstverordnung für die Mitglieder der ÖEL-RD im Landkreis Peine“ in der jeweils gültigen Fassung zu entnehmen.

2.7.2 Erweiterter Rettungsdienst

Gemäß § 2 NRettDG sind im Landkreis Peine unterschiedliche Einheiten im Rettungsdienst aufgestellt. Je nach Lage und Anzahl der Verletzten oder Erkrankten können u.a.

- eine Unterstützungsgruppe für die ÖEL
- eine Schnelleinsatzgruppe (SEG) für den Aufbau und Betrieb einer Sammelstelle oder Verletztenablage
- eine SEG zum Transport von Verletzten oder Betroffenen

- eine SEG zur sanitätsdienstlichen Versorgung
- eine SEG zur Betreuung

nach gültiger AAO durch die Rettungsleitstelle alarmiert werden.

Die Finanzierung des erweiterten Rettungsdienstes erfolgt zum Teil durch die Kostenträger. Daher werden die derzeit aufgestellten Einheiten entsprechend den Empfehlungen des Landesausschuss Rettungsdienst neu aufgestellt und bedarfsgerecht ausgebildet.

2.8. Ärztlicher Leiter Rettungsdienst

Gemäß § 10 Abs. 3 NRettDG hat der Landkreis Peine einen Ärztlichen Leiter Rettungsdienst (ÄLRD) bestellt. Der ÄLRD ist in allen medizinischen Fragen und Belangen des Rettungsdienstes entscheidungs- und weisungsbefugt, d. h. er leitet den Rettungsdienst in medizinischen Fragen, sowie in Angelegenheiten des Qualitätsmanagements. Ihm obliegt die Verantwortung für die Aus- und Fortbildung des im Rettungsdienst eingesetzten nichtärztlichen Personals.

Den Landkreis Peine berät der ÄLRD in allen medizinischen Angelegenheiten des Rettungsdienstes. An allen den Rettungsdienst betreffenden Entscheidungen ist er zu beteiligen.

2.9. Qualifizierter Krankentransport außerhalb des öffentlichen Rettungsdienstes

Im Landkreis Peine wurde 1 Genehmigung für den qualifizierten Krankentransport außerhalb des öffentlichen Rettungsdienstes nach § 19 NRettDG erteilt. Genehmigungsinhaber ist die Firma

- Fahrservice Qualivita GmbH, Sundernstraße 60, 31224 Peine.

Qualivita hält von Montag – Samstag an insgesamt 137 Stunden 3 Krankentransportwagen vor.

Eine weitere Genehmigung für 1 Krankenkraftwagen wurde im Jahr 2014 durch die Region Hannover der Firma CDL Chauffeur-Dienst-Ludwig, Eckenerstraße 9, 30179 Hannover erteilt. Die Genehmigung berechtigt ausschließlich zum Transport von Patienten, deren Körpergewicht 150 kg übersteigt oder die aufgrund ärztlicher Verordnung nicht mit einem regulären Krankenkraftwagen transportiert werden können.

3. Zusammenarbeit mit benachbarten kommunalen Trägern des Rettungsdienstes

Die Ortschaft Groß Lobke in der Gemeinde Algermissen im Landkreis Hildesheim kann rettungsdienstlich schneller durch die Rettungswache 4 – DRK Hohenhameln – versorgt werden, als durch Rettungswachen im Landkreis Hildesheim. Der Landkreis Hildesheim und der Landkreis Peine haben nach § 4 Abs. 3 Satz 1 NRettDG eine entsprechende Vereinbarung geschlossen, wonach die Notfallrettung (RTW) der Ortschaft Groß Lobke durch die Rettungswache Hohenhameln sichergestellt wird.

Die Ortschaften Broistedt und Barbecke (südlich der ICE Bahnstrecke Hildesheim – Braunschweig können notärztlich und notfallrettungsdienstlich besser durch Rettungswachen der Stadt Salzgitter als durch Rettungswachen im Kreisgebiet versorgt werden. Die Stadt Salzgitter und der Landkreis Peine haben entsprechende Vereinbarungen geschlossen, wonach die Ortschaften Barbecke und Broistedt durch Rettungswachen der Stadt Salzgitter versorgt werden, wobei das dem Einsatzort nächste geeignete Rettungsmittel alarmiert wird.

Die Kosten der Einsätze in diesen Bereichen werden nach den Sätzen des jeweiligen Trägers des Rettungsdienstes abgerechnet, der das Rettungsmittel vorhält.

4. Luftrettung

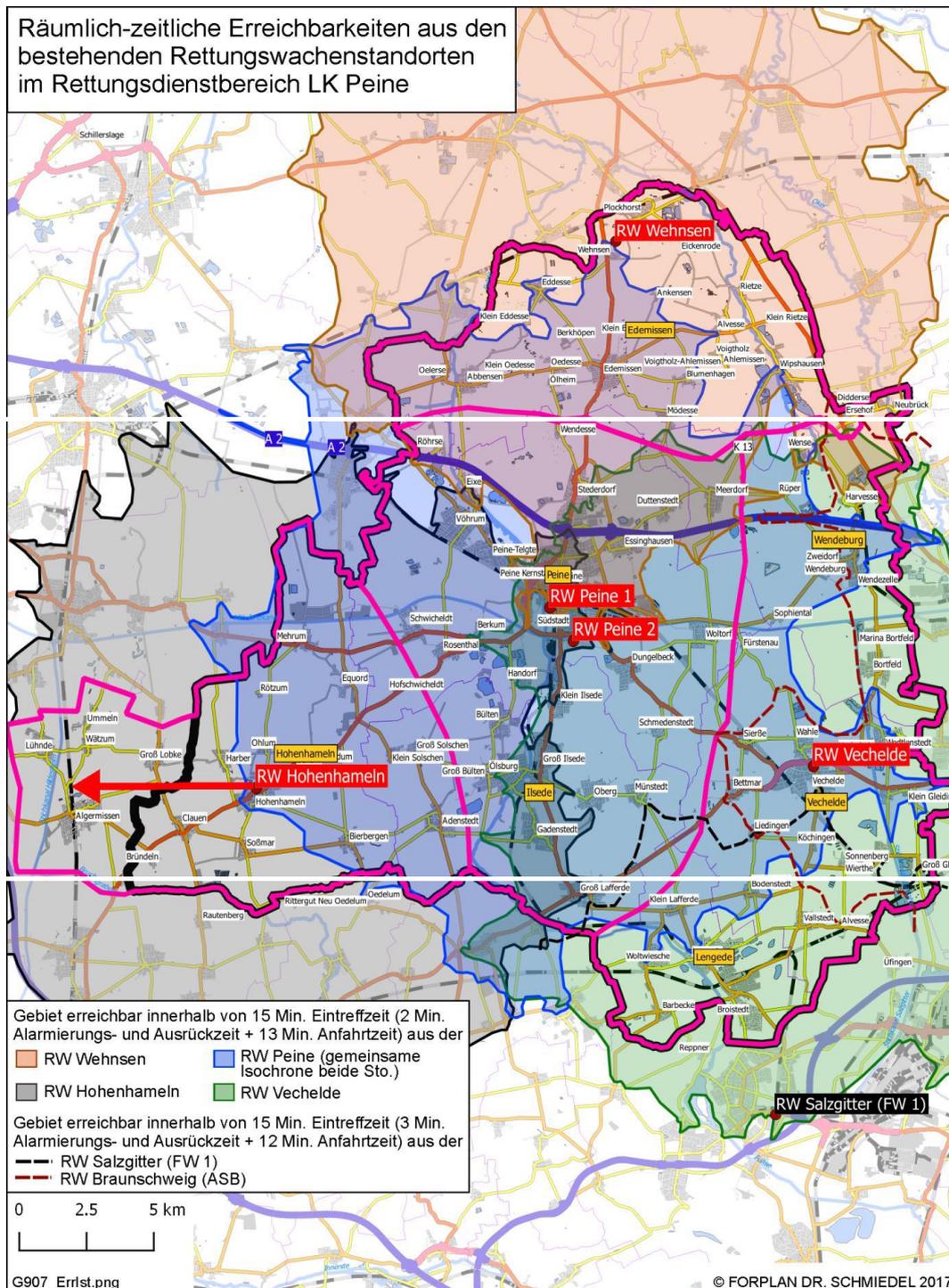
Die Luftrettung ist nach § 4 Abs. 1 Satz 2 NRettdG Aufgabe des Landes Niedersachsen und unterstützt den bodengebundenen Rettungsdienst.

5. Inkrafttreten

Der Bedarfsplan tritt am 01. Nov. 2018 in Kraft. Der Bedarfsplan für den Rettungsdienst im Landkreis Peine – Fortschreibung – v. Februar 2016 tritt mit Ablauf des v. 31. Okt. 2018 außer Kraft.

Anlage 1

Versorgungsbereiche der Rettungswachen



Anlage 2

Vorhaltung von Rettungsmitteln und Personalbedarf

Beauftragter Wache	Rufname/ Fahrzeug	Vorhalte- stunden Woche	Personal- stunden	Faktor/ Arbeitszeit	Personal- bedarf
ASB - Peine - Wiesenstr.	RTW 65-83-1	168	336	38,4	8,75
ASB - Peine - Wiesenstr.	KTW 65-92-1	42	90	38,4	2,19
ASB - Peine - Wiesenstr.	KTW 65-92-2	41	60	38,4	2,14
ASB - Vechelde	RTW 67-83-1	168	336	38,4	8,75
ASB - Vechelde	RTW 67-83-2	112	224	38,4	5,83
ASB - Peine - Klinikum	NEF 65-82-1*	84	84	38,4	2,19
					<u>29,85</u>

Daetz - Edemissen	RTW 78-83-1	168	336	38,4	8,75
Daetz - Peine - Stederdorf	MFZ 78-83-2	168	336	38,4	8,75
					<u>17,50</u>

DRK - Peine - Simonstiftung	RTW 45-83-1	168	336	37,9	8,97
DRK - Peine - Simonstiftung	RTW 45-83-2	88	176	37,9	3,85
DRK - Peine - Simonstiftung	KTW 45-92-1	43	86	37,9	2,94
DRK - Peine - Simonstiftung	KTW 45-92-2	44	88	37,9	2,56
DRK - Hohenhameln	RTW 47-83-1	168	336	37,9	8,97
DRK - Peine - Klinikum	NEF 45-82-1*	84	84	37,9	2,24
					<u>29,53</u>

* NEF wird im wöchentlichen Wechsel gestellt

Die Personalgestellung gestaltet sich wie folgt:

ASB: Gesamt 30, davon 18 Notfallsanitäter/Rettungsassistenten und 12 Rettungssanitäter

Daetz: Gesamt 18, davon 12 Notfallsanitäter/Rettungsassistenten und 6 Rettungssanitäter

DRK: Gesamt 30, davon 18 /NotfallsanitäterRettungsassistenten und 12 Rettungssanitäter



Informationsvorlage Federführend: Fachdienst Ordnungswesen	Vorlagennummer:	2018/343
	Status:	öffentlich
	Datum:	13.09.2018

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Ausschuss für zentrale Verwaltung und Feuerschutz (Kenntnisnahme)	15.10.2018	Ö

Im Budget enthalten:	---	Kosten (Betrag in €):	---
Mitwirkung Landrat:	nein	Qualifizierte Mehrheit:	nein
Relevanz			
Gender Mainstreaming	nein	Migration	nein
Prävention/Nachhaltigkeit	nein	Bildung	nein
Klima-/Umwelt-/Naturschutz	nein		

Rettungsdienst: Jahresbericht 2017

Sachdarstellung

Inhaltsbeschreibung:

Zur Gesamtsituation des Rettungsdienstes im Landkreis Peine wird auf die Ausführungen der Leistungserbringer, des Ärztlichen Leiters sowie des Trägers des Rettungsdienstes im anliegenden Bericht verwiesen.

Ziele / Wirkungen:

Mit Erstellung des Jahresabschlussberichtes wird der Forderung der vom Landesausschuss Rettungsdienst bekanntgemachten „Richtlinien für die Ermittlung der betriebswirtschaftlichen Gesamtkosten“ (Bek. d. MI vom 19.11.2014 -36.42 -41576-10-13/0) Rechnung getragen.

Ressourceneinsatz:

Entfällt.

Schlussfolgerung:

Entfällt.

Anlagen

Jahresabschlussbericht 2017 des Rettungsdienstes im Landkreis Peine

Bericht zum Jahresabschluss
für das Jahr

2017

des
Rettungsdienstes
im Landkreis Peine



Leistungserbringer:

Arbeiter-Samariter-Bund (ASB) Kreisverband Peine e.V.

Deutsches Rotes Kreuz (DRK) Kreisverband Peine e.V.

Firma Rettungsdienst und Krankentransport Daetz GmbH

Inhaltsverzeichnis

1. Berichte der Leistungserbringer
2. Stellungnahme des Trägers zu den Berichten der Leistungserbringer
3. Bericht zur Abrechnung für den Rettungsdienstbereich
4. Stellungnahme des Trägers inklusive Bericht des Ärztlichen Leiters zur Gesamtsituation im Rettungsdienstbereich
5. Abrechnung für den Rettungsdienstbereich
6. Einsatzstatistik
7. Kennzahlen

1. Bericht der Leistungserbringer:

Gemeinsamer Jahresbericht 2017 der Rettungsdienstbeauftragten im Landkreis Peine

Im Bericht des ärztlichen Leiters 2016 wurde das Missverhältnis zwischen Anspruch und Wirklichkeit im Bereich Aus- und Fortbildung deutlich angesprochen. So war es nicht möglich, auf jedem Rettungsmittel einen Mitarbeiter mit entsprechender Zusatzertifizierung vorzuhalten.

Dieser Problematik haben wir uns gestellt. Durch Umstrukturierungen ist es uns gelungen, ein Konzept zur Umsetzung der Anforderungen des ärztlichen Leiters Rettungsdienst zu erarbeiten und umzusetzen. Hilfreich war zudem die Einbeziehung der Beauftragten durch den ÄLRD in die Terminplanung für die Fortbildungen, wie von den Beauftragten angeregt.

Alle Mitarbeiter werden im 2 Jahresrhythmus zertifiziert.

Im Arbeitskreis Ausbildung arbeiten wir aktiv mit und stellen bei den Wochenfortbildungen neben den Teilnehmern regelmäßig und ausreichend Personal zur Unterstützung ab.

Die angebotenen Fortbildungen werden gut angenommen, die Wochenfortbildung hat sich etabliert und die Fortschritte sind auch in der Praxis deutlich.

Ein großes Problem stellt die Absolvierung des Wochenblocks für die Aushilfen dar. Hier müssen neue Lösungsansätze gesucht und erarbeitet werden.

Die Zusammenarbeit der Beauftragten war auch im Jahr 2017 sehr gut. In verschiedenen Gremien konnte daher konstruktiv und erfolgreich zusammengearbeitet werden. Alle Beauftragten haben, wie bereits in den vergangenen Jahren, ein einheitliches Fahrzeug,- Ausrüstung,- und Beladungskonzept. Dies erleichtert die Arbeit der Mitarbeiter und Ärzte im Einsatz enorm.

Im Weiteren ging es darum, bei der Neubeschaffung der Rettungsmittel Augenmerk auf ergonomisches Arbeiten sowie Hebe- und Trageerleichterungen zu legen. In Zusammenarbeit mit dem DRK, ASB, der Rettungsdienst Daetz GmbH, dem ärztlichem Leiter Rettungsdienst und dem Träger entwickelten wir ein Fahrzeugkonzept und setzten dieses um. Die neuen Fahrzeuge sind nun mit einem Raupenstuhl (für Treppen) sowie einer neuen Roll-In-Trage ausgestattet. Dadurch werden die physischen Belastungen reduziert, ein belastungsärmeres Handling ermöglicht und letztendlich mehr Sicherheit für Patient und Betreuer gewährleistet. Dieses Konzept wurde bei Neuanschaffung der Rettungsmittel von allen Beauftragten umgesetzt.

Ein Konzept zur Neubeschaffung von Krankentransportfahrzeugen ist erstellt worden und soll im Jahr 2018 umgesetzt werden.

Mit Einführung der mobilen Datenerfassung haben wir im Rettungsdienstbereich Peine einen weiteren Schritt in Richtung Modernisierung des Rettungsdienstes getan. Auch die freigegebenen Algorithmen durch den ärztlichen Leiter Rettungsdienst sind durch die Mitarbeiter gut angenommen worden.

Die Ergebnisse der Kostenträgerverhandlungen ließen auch im Jahr 2017 lange auf sich warten. Für eine bessere Planbarkeit sollten die Verhandlungen früh am Jahresbeginn abgeschlossen sein. Für die Planung des Jahres 2018 werden ASB, DRK und die Rettungsdienst Daetz GmbH eine Erhöhung des Stellenschlüssels bei den Kostenträgern beantragen, um Mitarbeiter mit Zusatzaufgaben wie Hygiene, Medizinproduktebetreiberbeauftragte oder QM- Beauftragte reell freistellen zu können. Nur dadurch werden wir diese motivierten Mitarbeiter überzeugen können, diese Tätigkeiten weiterhin auszuüben.

Die 48 Stunden-Woche des Rettungsdienstpersonals, stellt weiterhin das größte Problem im Rettungsdienst dar. Hohe Arbeitsbelastung und unklare Zukunftsaussichten durch die ständigen Diskussionen über eine mögliche Ausschreibung oder Kommunalisierung, sind für die Mitarbeiter nicht motivierend. Hier muss die Politik in der Zukunft aktiv werden, um unseren Berufsstand attraktiver zu machen.

Einzeldarstellungen

Rettungsdienst Daetz GmbH

Das Jahr 2017 war durch gravierende Veränderungen im Unternehmen gekennzeichnet. Durch die Verhandlungen des BAB 2017 mit den Kostenträgern ist es der Rettungsdienst Daetz GmbH gelungen, den Tarif des TVöD in unserem Unternehmen umzusetzen. Für uns war die Entwicklung nicht länger hinnehmbar. Sie widerspricht der Firmenideologie und –strategie. Wir bemessen Qualität nicht an Kosten und sind der Meinung, dass gute Arbeit auch gut entlohnt werden muss. Durch diese Maßnahme wollen wir erreichen, die aufgebauten personellen Strukturen zu erhalten, Fluktuationen einzuschränken und die Mitarbeitermotivation zu stärken.

Der eingeführte Tarifvertrag bedeutet nun für alle Mitarbeiter mehr Lohn, mehr Urlaub und transparente Lohnentwicklungstufen. Im gleichen Atemzug starteten wir die Umsetzung der betrieblichen Gesundheitsförderung. Betriebliche Gesundheitsförderung (BGF) ist mehr als rückenschonende

Arbeitsplätze und eine Salatbar in der Kantine – es ist ganzheitlicher Ansatz, der neben typischen gesundheitsförderlichen Maßnahmen, auch Maßnahmen zur Verbesserung der Führungs- und Unternehmenskultur, des Betriebsklimas, der Vereinbarkeit von Privatleben und Beruf enthält. Über die gesetzlichen Verpflichtungen eines Arbeitgebers zum Arbeitsschutz geht BGM damit weit hinaus. Ziel ist es, die Belastungen der Beschäftigten zu verringern und die persönlichen Ressourcen zu stärken. So entsteht für Arbeitgeber und Arbeitnehmer eine Situation, die allen Beteiligten nur Vorteile bietet. Engagement für mehr Gesundheit senkt Krankenstände und Fluktuation, steigert die Mitarbeiterzufriedenheit und führt so zu mehr Produktivität und Wettbewerbsfähigkeit. Im ersten Schritt schloss die Rettungsdienst Daetz GmbH einen Rahmenvertrag mit einer Fitnesskette ab. Wir ermöglichen nun unseren Mitarbeitern die kostenfreie Nutzung der Angebote dieser Fitnesskette,

Die Rettungsdienst Daetz GmbH hatte im Jahr 2017 keine große Fluktuation zu verzeichnen. 3 Mitarbeiter haben das Unternehmen auf eigenen Wunsch verlassen, um sich beruflich und privat zu verändern. Diese Mitarbeiter konnten schnell und adäquat durch qualifizierte Mitarbeiter ersetzt werden. Die Personallage entwickelt sich in unserem Unternehmen sehr positiv. Maßgeblich dafür sind sicherlich die eingeleiteten Maßnahmen zur Mitarbeiterzufriedenheit. Dies spiegelt sich in der Mitarbeiterumfrage deutlich wieder, die für das Unternehmen deutlich positiv ausgefallen ist. Das betriebliche Vorschlagswesen als Optimierungsinstrument setzt im Unternehmen zunehmend positive Impulse. So werden die Mitarbeiter in der Umsetzung unserer strategischen Ziele eingebunden. Anregungen und Vorschläge zu Verbesserungen, auf solche abzielende Neuerungen, Erweiterungen, Vorstellungen über und Bedenken gegen die Zweckmäßigkeit getroffener Anordnungen sind aus allen Kreisen der Mitarbeiter dankbar entgegengenommen wurden, geprüft und zum großem Teil umgesetzt wurden.

Die hohe Mitarbeitermotivation und Identifikation mit dem Unternehmen spiegelt sich in der alltäglichen Arbeit wieder. Die Mitarbeiterführung spielt heutzutage eine sehr große Rolle bei der Gewinnung und Bindung von Mitarbeitern. Ein wichtiger Faktor ist dabei die Kommunikation und die Wertschätzung, die Mitarbeiter beispielsweise in die Einbindung in Entscheidungsprozesse oder eigene Möglichkeit, sich einzubinden, spüren. Für das Jahr 2018 werden weitere Maßnahmen zur Mitarbeitermotivation nötig sein. Diese betreffen vor allem Personal mit Zusatzfunktionen. Diese Funktionen dürfen nicht länger „on-top“ geschehen, sondern durch reelle Freistellungen. Dies muss in den Kostenträgerverhandlungen deutlichgemacht und umgesetzt werden.

Zum 31.12.2017 wurde uns vom ASB Peine der Mietvertrag für die Rettungswache Peine gekündigt. Daher bestand unsere Aufgabe (in Zusammenarbeit mit dem Träger) darin, ein neues Objekt zu finden, welches die gesetzlichen und strategischen Anforderungen erfüllt. Dies ist uns Ende 2017 gelungen. Wir werden nun voraussichtlich im ersten Quartal 2018 unsere neuen Räumlichkeiten in Stederdorf beziehen. Dieses Objekt bietet durch Lage und Größe hervorragende Möglichkeiten zur Umsetzung eines Schulungszentrums für den Landkreis Peine. Ein entsprechendes Konzept dazu ist erarbeitet.

Die jährliche Kundenzufriedenheitsanalyse fiel auch im Jahr 2017 sehr positiv ins Gewicht. Von Patienten, Ärzten, Pflegepersonal in Pflegeheimen und Krankenhäusern, von Mitarbeitern der Rettungsleitstellen und Verwaltungen wurde uns ein deutlich positives Feedback unserer Tätigkeiten bescheinigt.

Ausblick 2018

Die Umsetzung unserer Qualitätsziele ist im großen Maß abhängig von den Kostenträgerverhandlungen 2018. Durch die realen Freistellungen der Funktionsträger werden Kapazitäten und Ressourcen geschaffen, diese Ziele zu verwirklichen.

Die Qualitätsziele 2018 der Rettungsdienst Daetz GmbH im Überblick:

- Überarbeitung und Konkretisierung des QM Systems
- Umbau und Einrichten Rettungswache Peine
- Errichten eines Ausbildungszentrums mit Ausbildungsarena
- Alle MA sind zum Ende des Jahres zertifiziert nach Vorgabe des ärztlichen Leiters Rettungsdienst/ Fahrzeuge werden dementsprechend besetzt.
- Neubeschaffung PSA
- der Ausbildungskreis der Rettungsdienst Daetz GmbH erstellt ein Konzept zur internen und organisationsübergreifenden Aus- und Fortbildung
- Freistellung der Funktionsträger zur Wahrung ihrer Aufgaben

Deutsches Rotes Kreuz

Die in 2016 aufgetretenen und im Jahresbericht der Beauftragten beschriebenen Umstände der Personalprobleme setzten sich teilweise in 2017 fort. Es waren alle Stellen besetzt, die Fluktuation gering aber die Nachbesetzung der Stellen mit Rettungsassistenten bzw. Notfallsanitätern war aufgrund der geringen Anzahl der Berufseinsteiger weiterhin schwierig. Auch der vermehrte Wunsch der Bewerber, sowie einiger Mitarbeiter, nach einer Teilzeitbeschäftigung zieht einige Herausforderungen nach sich (Bekleidungskosten, Mehrbedarf an Umkleidemöglichkeiten und Verwaltungstätigkeiten). Allerdings sprechen die gute Aus- und Fortbildungsmöglichkeit sowie der moderne und kreisweit einheitliche Fuhrpark mit seiner modernen Medizintechnik die Mehrzahl der Bewerber positiv an.

Im Sommer 2017 hat unsere erste Auszubildende ihre Prüfung zur Notfallsanitäterin bestanden. Aufgrund der späten Veröffentlichung der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung waren der Start im Jahre 2014 sowie das erste Jahr eine Herausforderung. Durch die gute Zusammenarbeit der Praxisanleiter mit der Rettungsschule wurde das Ausbildungskonzept für die Rettungswache nach kurzer Zeit immer runder. Allerdings wurde recht schnell deutlich, dass die vorgesehene Freistellung der Praxisanleiter zu eng bemessen ist. Ein Auszubildender hat schon alleine einen hohen Anleitungsanspruch/-Bedarf der schwer zu erfüllen ist. Erst in größeren Rettungswachen kann der Freistellungsschlüssel reichen, da dort die Konzepterstellung nur einmal erfolgen muss, aber mehrere Auszubildende es gleichzeitig nutzen können. Auch an Praxistagen können dort im Unterricht mehrere Azubis gleichzeitig beschult werden.

Leider konnte bisher mit den Kostenträgern keine Einigung zu dem schon seit langen angedachten Rettungswachen-Neubau erzielt werden. Das vom Landkreis Peine in Auftrag gegebene Gutachten sollte in der zweiten Jahreshälfte vorliegen. Zum Jahresende 2017 wird die Fertigstellung nun für Anfang 2018 erwartet. Nach unverbindlichen Aussagen ist die Wache jedoch nicht ungünstig gelegen. Sollte sich dieses bestätigen, rechnen wir mit der von den Kostenträgern zugesagten zügigen Wiederaufnahme der Gespräche.

Die Rettungswache an der Simonstiftung ist für die derzeitige Mitarbeiterzahl nicht ausgelegt. Neben der Größe passt auch die Aufteilung/Anordnung der Räume nicht zu den aktuell gültigen Vorschriften (z.B. Arbeitsstätte, Hygiene, Energie).

Das DRK KV Peine beschäftigt sich seit dem Frühjahr 2017 mit dem Beitritt zu der Tarifgemeinschaft des DRK-Reformtarifvertrages. Wir stehen mit unserem Landesverband, der

Verdi sowie mit tarifrechtlichen Experten im engen Kontakt, um mögliche Beitrittsmodelle zu prüfen. Zu den Kostenträgerverhandlungen im November 2017 für das Budget 2018 wurden ein Konzept sowie die voraussichtlichen Mehrkosten vorgelegt. Bis auf die im Tarifvertrag geregelte Reduzierung der wöchentlichen Arbeitszeit von 48 auf 45 Stunden, sahen die Kostenträger keine wesentlichen Abweichungen zum TVöD. Einer nachträglichen Umsetzung zum 01.01.2018 sehen wir deshalb positiv entgegen. Die Reduzierung der Wochenarbeitszeit wird nicht wie im DRK Reformtarifvertrag geregelt umgesetzt, ist aber weiterhin ein angestrebtes Ziel! Eine Lösung ist hier jedoch nur auf Landesebene zu erzielen. Neben den bereits beschriebenen Vorgaben und eingeleiteten Maßnahmen planen wir weitere Maßnahmen um die Mitarbeiterzufriedenheit zu erhöhen und um weiterhin wirtschaftlich handeln zu können. Hierfür wurde unter anderem zum Jahreswechsel 2016/2017 der Landkreis Peine gebeten, die Auslastung des zweiten Rettungswagens in Peine (45-83-2) zu prüfen. Aufgrund unserer Beobachtungen könnte eine Vorhaltung mit 12 Stunden an 7 Tagen effektiver als die derzeitige Vorhaltung (4x 16 Stunden und 3x 8 Stunden) sein. Sollte sich das bestätigen, könnte das Fahrzeug lückenlos (da kein Schichtwechsel) eingesetzt werden. Auch die Belastung der Mitarbeiter, bezüglich anfallender Überstunden, könnte reduziert werden.

Arbeiter Samariter Bund

Im Geschäftsjahr 2017 wurde der Rettungsdienst vor neue Herausforderung gestellt.

Personal:

Die Schlagkraft der Organisation ist gekennzeichnet durch die Qualität des darin eingesetzten Personals. Engagement, Leistungsfähigkeit und der stetige Wille, sein Bestes zu geben, ist besonders in den sensiblen Bereich des Rettungsdienstes erforderlich und gefragt. Diese Voraussetzungen bringen unsere Mitarbeiter selbstverständlich mit. Durch ihren hohen persönlichen Einsatz im alltäglichen Rettungsdienstgeschäft, bei besonderen Einsatzlagen, bei Ausbildung und Fortbildung sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unsere Gewährleistung für die Qualität der Notfallmedizin und des qualifizierten Krankentransportes in unserem Landkreis. Durch die Einstellung von neuen Mitarbeitern konnte der Stellenschlüssel unter anderem mit Notfallsanitätern besetzt werden. Zudem konnten wir zwei Ausbildungsplätze zum Notfallsanitäter zur Verfügung stellen und erfolgreich besetzen. Wir werden Ende 2018 nachweisen können, dass wir die neuen gesetzlichen Vorgaben bereits zwei Jahre früher erfüllen können.

Des Weiteren wurde Herr Marvin Schmidt am 28.09.2017 vom Ersten Kreisrat als „Organisatorischer Leiter Rettungsdienst“ ernannt.

Ausstattung:

Auch bei den medizinischen und technischen Ausrüstungsgegenständen konnten wir im Jahr 2017 unseren Fahrzeug- bzw. Gerätebestand (teil-)erneuern und somit den technischen Fortschritt im Rettungsdienst weiterschreiben. Es wurden neue Fahrzeuge, wie das NEF und die RTWs, mit entsprechender Ausstattung in Betrieb genommen. Zudem wurde die Einführung der Medicelpads (papierloses Verarbeiten der Rettungsdienstaufträge) von unseren Mitarbeitern sehr gut angenommen. Des Weiteren wurde neue Dienstkleidung beschafft, die zum einen mit den Farben des Arbeiter-Samariter-Bundes harmonisieren und zum anderen einen höheren Sicherheitsaspekt aufweisen. Durch den Lieferantenwechsel stehen uns die Produkte schneller zur Verfügung. Sobald der Rettungsdienst Daetz in seine neuen Räumlichkeiten gezogen ist, ist die Sanierung und Umstrukturierung der Rettungswache in Peine geplant.

Re-Zertifizierung:

Nach der Zertifizierung vor 3 Jahren stand nun die Rezertifizierung nach der DIN EN ISO 9001:2015 unter anderem auch für den Bereich Rettungsdienst an. Durch die intensive Arbeit aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Rettungsdienst, unserer Qualitätsbeauftragten Frau Annika Roelfs sowie der Unterstützung der Geschäftsführung konnten wir am 09. April 2017 die Rezertifizierung des Rettungsdienstes mit Erfolg durchführen.

Kundenzufriedenheit:

Das Jahr 2017 hat keine Kundenbeschwerden mit sich gebracht, wodurch wir davon ausgehen, dass das Auftreten unserer Mitarbeiter im Rettungsdienst gegenüber den Kunden/Patienten im Sinne des Arbeiter-Samariter-Bund ist.

Ausblick 2018:

Auch im Jahr 2018 wollen wir uns weiterentwickeln, daher sind unsere Qualitätsziele:

- Optimierung der Aus- und Fortbildung
- Neustrukturierung der Führungsaufgaben/ Prozessabläufe
- Neubeschaffung eines Reserve-RTWs
- Überarbeitung des Hygienehandbuchs
- Überarbeitung und Konkretisierung des Qualitätsmanagementsystems

Peine, 31.03.18



für den ASB KV Peine
gez. E. Leinichen



für die Rettungsdienst Daetz GmbH
gez. F. Daetz



für den DRK KV Peine e.V.
gez. R. Niederreiter

2. Stellungnahme des Trägers zu den Berichten der Leistungserbringer:

Seitens der Beauftragten erfolgten keine Hinweise, dass das Budget nicht auskömmlich gewesen sei.

Peine, 13.09.18
Für den Träger
Im Auftrage

T. Radigk

3. Bericht zur Abrechnung für den Rettungsdienstbereich:

Für 2017 ergibt sich ein negatives Betriebsergebnis in Höhe von 728.046,80 €. Unter Berücksichtigung des positiven Ergebnisses aus dem Jahr 2016 (322.433,48 €) ergibt sich für das Jahr 2017 ein Vortrag in Höhe von -405.613,32 €. Die Verrechnung der Unterdeckung erfolgt im Jahr 2018.

4. Stellungnahme des Trägers inklusive Bericht des Ärztlichen Leiters zur Gesamtsituation im Rettungsdienstbereich:

a) Bericht ÄLRD:

Meinen Bericht gliedere ich thematisch wie folgt:

1. Aus- und Fortbildung
2. Beschaffung
3. Erweiterter Rettungsdienst/Örtliche Einsatzleitung Rettungsdienst (ÖEL-RD)
4. Allgemeines

Zur besseren Lesbarkeit verwende ich lediglich die männlichen Formen.

1. Aus- und Fortbildung

Neben den regelmäßigen Abendfortbildungen für unseren Rettungsdienstbereich fanden, wie in jedem Jahr, die Zertifizierungen im Bereich unseres Systems „Erweiterte Versorgungsmaßnahmen“ [EVM] sowie der Maßnahmen gemäß §4, Abs. (2) 2.c) NotSanG im bewährten Format der „Fortbildungswoche“ statt (vgl. Jahresbericht 2016). Auch in diesem Berichtsjahr führte trotz kompensatorischer Bemühungen der Beauftragten wie auch des Trägers die hohe Personalausfallquote zu regelmäßigen Ausfällen der erforderlichen Teilnahme. So absolvierten im Berichtsjahr 2017 insgesamt 37 von den 50 dafür vorgesehenen (bzw. 60 maximal möglichen) Notfallsanitätern, Rettungsassistenten und –sanitätern die Zertifizierung im Rahmen der Fortbildungswoche erfolgreich. 4 von ihnen sind mittlerweile bereits nicht mehr in unserem Rettungsdienstbereich tätig.

Sollte dieser Trend weiter anhalten, so sind kostenintensive Kompensationsmaßnahmen wie z. B. eine höhere Anzahl an Fortbildungsblocken und die seitens der Beauftragten angeregte Einführung einer Rufbereitschaft für dienstfreie Mitarbeiter erforderlich, um die Qualität der Versorgung von Notfallpatienten auf hohem Niveau auch künftig sicherzustellen.

Die dokumentierten Anwendungen der erweiterten Versorgungsmaßnahmen nach den gültigen „Medizinischen Handlungsanweisungen“, welche die Anwendung ausgewählter heilkundlicher Maßnahmen durch nichtärztliches Personal regeln, sind im rettungsdienstlichen Alltag zum allergrößten Teil korrekt durchgeführt und dokumentiert, so dass sich eine Verbesserung des jeweiligen Patientenzustandes ableiten ließ. Festgestellte Mängel betreffen vor allem die Qualität der Dokumentation und werden den betreffenden Mitarbeitern reflektiert.

2. Beschaffung

Im Vordergrund stand im Berichtsjahr die Einführung der Mobilien Datenerfassung, welche zeitintensive, umfangreiche Vorbereitung, Schulungen und regelmäßiges Nachsteuern nach festgestelltem Verbesserungsbedarf erforderte.

Insgesamt hat sich die Umstellung aus meiner Sicht bewährt. Die Daten sind nun einfach auswertbar, die Dokumentationsqualität ist tendenziell besser und die Protokolle auch besser lesbar. Für 2018/2019 sind auch wissenschaftliche Auswertungen geplant.

3. Massenanfall von Verletzten bzw. Erkrankten (MANV)/Örtliche Einsatzleitung Rettungsdienst (ÖEL-RD)

Im Rahmen von insgesamt 15 Einsätzen war unsere ÖEL-RD gefordert, teilweise ebenfalls die beteiligten Strukturen des „erweiterten Rettungsdienstes“. Vor allem Verkehrsunfälle und Brandeinsätze mit jeweils mehr als 4 Betroffenen waren Anlass für die Alarmierungen; alle Patienten konnten zeitgerecht versorgt werden.

Hinzu kam eine Alarmübung der Stufe „MANV 15“.

Für 2018 ist die Einführung der sog. „Führungssimulation“ zur Verbesserung der Fortbildung unserer Führungskräfte vorgesehen.

4. Allgemeines

Ich war in laufende Bedarfsplanung unserer rettungsdienstlichen Vorhaltung eingebunden. Des Weiteren erforderte die Planung und Vorbereitung der Einführung des Smartphone basierten Alarmierungssystems qualifizierter Ersthelfer „Mobile Retter“ meine Arbeitskraft. Hier wie auch vor allem im Bereich der Fortbildungsplanung und Durchführung der Zertifizierungen zeigt sich die Unterstützung durch die neu geschaffene Stelle beim Landkreis Peine bereits als nahezu unverzichtbar für die zeitnahe Bewältigung der uns gestellten Aufgaben.

Einen nicht unerheblichen Aufwand erforderte die nachhaltige Umsetzung des Notfallsanitättergesetzes in unserem Rettungsdienstbereich wie auch die Mitarbeit an möglichst bundeseinheitlichen Kompetenzregelungen für Notfallsanitäter in der „Regelmäßigen Konferenz für den Rettungsdienst“ (ReKoRD) bzw. „Pyramide II“ des Bundesverbandes der ÄLRD sowie der „Niedersächsischen Umsetzung Notfallsanitättergesetz“ (NUN). Auf Landesebene konnte zwar der grundsätzliche Konsens unter den ÄLRD hinsichtlich der curricularen Kompetenzzuweisung und den aktuellen NUN-Algorithmen gefestigt werden, jedoch ist die tatsächliche Ausgestaltung

weiterhin heterogen. Für unseren Rettungsdienstbereich trage ich die vereinbarte NUN in adaptierter, nicht aber umfangsreduzierter Form mit.

Neben diesen Schwerpunkten erforderten im Berichtsjahr eine Vielzahl von Angelegenheiten bzw. Problemen des rettungsdienstlichen „Tagesgeschäftes“, Beschwerden und Anfragen, diverse Besprechungen mit den hiesigen rettungsdienstlichen und ehrenamtlichen Funktionsträgern, mit den ÄLRD der benachbarten Gebietskörperschaften, Vertretern von Kliniken und der Ärzteschaft, den Vertretern der IRLS, Tagungen und Kongresse, Veranstaltungen und Diskussion rettungsdienstlicher Belange in politischen Gremien sowie im Rahmen der Verhandlungen mit den Kostenträgern meine Aufmerksamkeit und Arbeitskraft.

Die Zahl der durch externe Notärzte, zum Teil „blind“ über die Notarztbörse, besetzten Dienste aufgrund personeller Engpässe im Klinikum Peine ist weiterhin hoch. Wie bereits im vorherigen Jahresbericht geschildert sind die zur Besetzung durch die Notarztbörse eingesetzten Ärzte in der Regel vor ihrem Einsatz hier unbekannt, ihre „de facto“-Qualifikation ist schwer zu prüfen. Mit der Thematik notärztlicher Pflichtfortbildung beschäftigen sich derzeit sowohl unser Landes- wie auch der Bundesverband der ÄLRD. Für unseren Rettungsdienstbereich plane ich erste Regelungen zu implementieren.

Wie bereits in meinen Berichten der vergangenen Jahre muss ich auch für das Berichtsjahr 2017 meiner Besorgnis Ausdruck verleihen, dass trotz einiger Kompensationsversuche der Beauftragten sowie des Landkreises Peine als Träger die Verfügbarkeit der Mitarbeiter im Rettungsdienst für Fortbildung und Zertifizierung nur unzureichend verbessert werden konnte. Es ist weiterhin nicht sichergestellt, dass jeder Notfallpatient von einem für die erweiterten Kompetenzen im Landkreis Peine geschulten und zertifizierten Rettungsassistenten oder Notfallsanitäter im RTW behandelt wird.

Es muss dringend und nachdrücklich an der Verbesserung der Attraktivität der Arbeitsplätze im Rettungsdienst – nicht zuletzt durch ein flächendeckend deutlich besseres, einheitliches Einkommensniveau – gearbeitet werden!

Der Rettungsdienst ist als Teil der Daseinsvorsorge kein Bereich, in dem Qualitätseinbußen zugunsten eines Wettbewerbs toleriert werden dürfen. Dieser Wettbewerb wird aufgrund des hohen Personalkostenanteils und mangels einer einheitlichen flächentariflichen Regelung zwangsläufig auf dem Rücken der Mitarbeiter ausgetragen.

Peine, 13.09.2018

H. Voges, ÄLRD

b) Stellungnahme des Trägers zur Gesamtsituation im Rettungsdienstbereich:

Die Einsatzzahlen sind im Gegensatz zum steigenden Bundestrend im Landkreis Peine nahezu gleichbleibend. Im Bereich der Notfallrettung wurde die entsprechend der gesetzlichen Vorgaben einzuhaltende Eintreffzeit in 95,12% der Einsatzfälle erreicht.

Die Einrichtung und Besetzung einer 0,5 Vollzeitstelle im Jahr 2017 hat die gewünschte Entlastung des ÄLRD erzielt.

Die Zusammenarbeit mit dem ÄLRD ist weiterhin als äußerst konstruktiv hervorzuheben.

Peine, 13.09.18

Für den Träger:
Im Auftrage

T. Radigk

5. Abrechnung für den Rettungsdienstbereich 2017:				
	Gesamt	Notfallrettung	Krankentransport	Notarzdienst
<u>Geleistete Zahlungen an Leistungserbringer:</u>				
Trägereinrichtungen:	906.539,00 €			
ASB Peine:	1.891.504,00 €			
DRK Peine:	2.194.827,00 €			
Fa. Daetz:	1.294.537,00 €			
Klinikum Peine:	422.666,00 €			
<u>Verteilung auf End.-Kst.:</u>				
Zuordnung zur H-Kst. Notfallrettung		4.013.496,00 €		
Zuordnung zur H-Kst Qual. KT			824.255,00 €	
Zuordnung zur H-Kst. Notarzdienst				758.705,00 €
Verrechnung NfR durch KTW		27.706,00 €	-27.706,00 €	
Verrechnung KTP durch RTW		-246.777,00 €	246.777,00 €	
Verwaltung (Beauftragte)		156.538,00 €	28.037,00 €	22.503,00 €
Rettungsleitstelle:		271.250,00 €	135.107,00 €	51.003,00 €
ÖEL:		41.385,00 €		7.782,00 €
Großschadensereignis:		55.723,00 €		10.477,00 €
Trägerverwaltung:		252.340,00 €	45.196,00 €	36.276,00 €
GESAMT:	6.710.073,00 €	4.571.661,00 €	1.251.666,00 €	886.746,00 €
<u>Erlöse aus Entgelten:</u>	5.982.026,20 €	4.075.633,14 €	1.115.859,52 €	790.533,55 €
<u>Betriebsergebnis 2017:</u>	-728.046,80 €	-496.027,86 €	-135.806,48 €	-96.212,45 €
<u>Vortrag aus Vorjahren:</u>	322.433,48 €	197.280,79 €	168.136,14 €	-42.983,45 €
<u>Vortrag:</u>	-405.613,32 €	-298.747,07 €	32.329,66 €	-139.195,90 €

6. Leistungsdaten für den BAB Rettungsdienst in Niedersachsen

Rettungsdienstbereich Landkreis Peine für den Berichtszeitraum 01.01. - 31.12.2017

Zeile		Summe	US	KZ	Hilfskostenstellen			
		Insgesamt			RTW	KTW	NEF	MZF
1	2	3	4	5	14	15	16	17
I. Rettungsdienststruktur								
101	Anzahl Rettungsmittel	14	1		7	4	2	1
102	Anteil in %	100%			50%	29%	14%	7%
103	RM-Vorhaltestunden	80.610	1		54.643	8.447	8.760	8.760
104	Anteil in %	100%			68%	10%	11%	11%
105	Jahresstunden Einsatzpersonal	152.460			109.287	16.893	8.760	17.520
106	Anteil in %	100%			72%	11%	6%	11%
107	Jahresstunden Notärzte	0			0	0	0	0
108	Anteil in %	0%			0%	0%	0%	0%
II. Leistungsdaten								
109	Gesamteinsätze	21.720			12.565	4.004	2.300	2.851
110	Anteil in %	100%			58%	18%	11%	13%
111	Davon Fehleinsätze	2.800			1.733	244	491	332
112	Anteil in %	100%			62%	9%	18%	12%
113	bezogen auf Einsätze insgesamt in %	12,9%			14%	6%	21%	12%
114	Einsätze abrechenbar für Entgeltkalk.	18.920			10.832	3.760	1.809	2.519
115	Aufteilung in %	100%			57%	20%	10%	13%
116	bezogen auf Einsätze insgesamt in %	87,1%			86%	94%	79%	88%
117	Gesamteinsätze Notfallrettung	12.866			10.492	188	0	2.186
118	Aufteilung in %	100%			82%	1%	0%	17%
119	bezogen auf Einsätze insgesamt in %	59,2%			84%	5%	0%	77%
120	Gesamteinsätze Krankentransport	6.554			2.073	3.816	0	665
121	Aufteilung in %	100%			32%	58%	0%	10%
122	bezogen auf Einsätze insgesamt in %	30,2%			16%	95%	0%	23%
123	Gesamteinsätze Notarztdienst	2.300			0	0	2.300	0
124	Aufteilung in %	100%			0%	0%	100%	0%
125	bezogen auf Einsätze insgesamt in %	10,6%			0%	0%	100%	0%
126	Kilometer insgesamt	568.138			323.269	129.629	55.435	59.805
127	Aufteilung in %	100,0%			57%	23%	10%	11%
128	Kilometer abrechenbar für Entgeltkalk.	535.389			305.399	126.153	47.262	56.575
129	Aufteilung in %	100%			57%	24%	9%	11%
130	bezogen auf Kilometer insgesamt in %	94,2%			94%	97%	85%	95%
131	Kilometer Notfallrettung	303.376			260.511	4.572	0	38.293
132	Aufteilung in %	100%			86%	2%	0%	13%
133	bezogen auf Kilometer insgesamt in %	53,4%			81%	4%	0%	64%
134	Kilometer Krankentransport	209.327			62.758	125.057	0	21.512
135	Aufteilung in %	100%			30%	60%	0%	10%

Zeile		Summe	US	KZ	Hilfskostenstellen			
		Insgesamt			RTW	KTW	NEF	MZF
1	2	3	4	5	14	15	16	17
136	bezogen auf Kilometer insgesamt in %	36,8%			19%	96%	0%	36%
137	Kilometer Notarztendienst	55.435			0	0	55.435	0
138	Aufteilung in %	100%			0%	0%	100%	0%
139	bezogen auf Kilometer insgesamt in %	9,8%			0%	0%	100%	0%
140	Einsatzdauer in Minuten ø	70			71	74	61	71
III. Rettungsleitstelle								
145	Einsätze Notfallrettung	12.866			10.492	188	0	2.186
146	Anteil in %	59,2%						
147	Einsätze Krankentransport	6.554			2.073	3.816	0	665
148	Anteil in %	30,2%						
149	Einsätze Notarztendienst	2.300			0	0	2.300	0
150	Anteil in %	10,6%						
151	Personalstunden Anteil Rettungsdienst	5.256						

7. Kennzahlen für den Rettungsdienst in Niedersachsen*)

Rettungsdienstbereich Landkreis Peine für den Berichtszeitraum 01.01. - 31.12.2017

Zeile		Summe	Hauptkostenstellen			
		Insgesamt	NFR	KTP	Notarzt-Dienst	Sonstige
1	2	3	14	15	16	17
501	1.1 Gesamtkosten / RM-Vorhaltestunden	83,24	73,66	129,50	100,85	0,00
502	1.2 Personalkosten / RM-Vorhaltestunden	56,76	54,77	54,17	73,68	0,00
503	1.3 Sachkosten / RM-Vorhaltestunden	18,41	15,48	32,96	23,32	0,00
504	1.4 Investitionskosten / RM-Vorhaltestunden	6,09	5,39	10,84	5,86	0,00
505	1.5 Gesamtkosten / Gesamteinsätze	308,94	356,54	189,11	384,09	0,00
506	1.6 Personalkosten / Gesamteinsätze	210,64	265,14	79,11	280,61	0,00
507	1.7 Sachkosten / Gesamteinsätze	68,31	74,92	48,14	88,82	0,00
508	1.8 Investitionskosten / Gesamteinsätze	22,60	26,10	15,82	22,31	0,00
509	1.9 Variable Kosten / Gesamteinsätze	31,29	35,97	18,10	42,74	0,00
510	2.1 Gesamteinsätze / 1.000 EW	165,12	97,81	49,83	17,49	0,00
511	2.2 Gesamteinsätze Jahr	21.720	12.866	6.554	2.300	0
512	2.3 Zeit pro Einsatz in Minuten	70	71	74	61	0
513	2.4 RTW Einsatzzeit / Vorhaltezeit	27,11%				
514	2.4 RTW als KTW Einsatzzeit / Vorhaltezeit	4,47%				
515	2.4 MZF Einsatzzeit / Vorhaltezeit	38,51%				
516	2.4 MZF als KTW Einsatzzeit / Vorhaltezeit	8,98%				
517	2.4 KTW als RTW Einsatzzeit / Vorhaltezeit	2,73%				
518	2.4 KTW qual. KTP Einsatzzeit / Vorhaltezeit	55,43%				
519	2.4 Notarzt Einsatzzeit / Vorhaltezeit	26,49%				
520	3.1 Personalstunden RLS für RD	5.256				
521	3.2 Einsätze / Personalstunden RLS	4,13				
522	3.3 Kosten RLS / Personalstunden RLS	87,02				
523	3.4 Kosten RLS / Einwohner	3,48				
524	3.5 Kosten RLS / Gesamt-Einsätze	21,06				

* Gemäß Kostenrichtlinien



Informationsvorlage Federführend: Fachdienst Ordnungswesen	Vorlagennummer:	2018/351
	Status:	öffentlich
	Datum:	21.09.2018

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Ausschuss für zentrale Verwaltung und Feuerschutz (Kenntnisnahme)	15.10.2018	Ö

Im Budget enthalten:	nein	Kosten (Betrag in €):	0 €
Mitwirkung Landrat:	nein	Qualifizierte Mehrheit:	nein
Relevanz			
Gender Mainstreaming	nein	Migration	nein
Prävention/Nachhaltigkeit	nein	Bildung	nein
Klima-/Umwelt-/Naturschutz	nein		

Katastrophenschutz: Fernmeldezentrale des Landkreises Peine

Sachdarstellung

Inhaltsbeschreibung:

Die CDU-Kreistagsfraktion hat mit Schreiben vom 28.05.2018 die Einrichtung einer Regieeinheit beantragt (siehe Anlage). Diese soll die Kommunikation zwischen Katastrophenschutzstab und Einsatzkräften sicherstellen bzw. unterstützen. Nach Rücksprache mit der CDU-Fraktion soll das Schreiben vielmehr als Anfrage und nicht als Antrag behandelt werden.

Die Fernmeldezentrale ist die Kommunikationseinheit zwischen dem Katastrophenschutzstab und den vor Ort im Einsatz befindlichen Kräften. Im Wesentlichen erfolgt die Kommunikation über Funk. Bis zur Aussetzung der Wehrpflicht im Jahr 2011 war die Fernmeldezentrale mit sogenannten freigestellten Helfern besetzt. Derzeit befindet man sich in einer Übergangsphase vom Analog- auf den Digitalfunk. Eine Auflösung der Einheit hat nicht stattgefunden.

Nachdem in den Jahren 2014-2017 sämtliche Einsatzfahrzeuge mit dem Digitalfunk ausgestattet wurden, ist nunmehr vorgesehen, im Jahr 2019 im Rahmen der Gebäudesanierung des Schulungszentrums auch die Fernmeldezentrale digitalfunktechnisch zu ertüchtigen.

Bei einer Einsatzlage würde man derzeit mit mobilen Lösungen und vorhandenem Bordpersonal die Lage kommunikationstechnisch abarbeiten.

Im Hinblick auf die personelle Besetzung wurde im Jahr 2016 eine Abfrage durchgeführt, welche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung des Landkreises Peine an einer

Mitarbeit in der Fernmeldezentrale interessiert seien. 15 Personen hatten seinerzeit ein Interesse signalisiert. Dieser Personalkörper soll die Grundlage für die künftige Besetzung der Fernmeldzentrale bilden.

Gleichwohl wird ebenfalls zu den im Landkreis Peine tätigen Hilfsorganisationen Kontakt gehalten, um auch dort Interessierte für die Arbeit in der Fernmeldezentrale zu finden. Allerdings ist zu beachten, dass das Personal der Hilfsorganisationen im Einsatzfall bereits größtenteils gebunden ist.

Eine konkrete Akquise erfolgt nach Beginn der o.g. technischen Umrüstung im Jahr 2019.

Ziele / Wirkungen:

entfällt

Ressourceneinsatz:

entfällt

Schlussfolgerung:

entfällt

Anlagen

Anfrage der CDU-Kreistagsfraktion vom 28.05.2018



CDU

CDU-Kreistagsfraktion Peine • Freiligrathstr. 4 • 31224 Peine

www.cdu-peine.de

Landkreis Peine
Herrn Landrat
Franz Einhaus
Burgstraße 1
31224 Peine

28.05.2018

Sehr geehrter Herr Landrat Einhaus!

Die CDU-Kreistagsfraktion Peine stellt folgenden Antrag:

Die Landkreisverwaltung möge prüfen, wie in einem Katastrophenfall die Fernmeldeverbindungen zwischen seinem Katastrophenschutzstab und den operativen Einsatzkräften der Feuerwehr nach Auflösung der Fernmeldezentrale organisiert sind und diesbezüglich die Einrichtung einer helfenden „Regieeinheit“ aufgestellt werden sollte.

Begründung:

Die Aufstellung von Regieeinheiten ist in den Katastrophenschutz-, Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetzen der Bundesländer geregelt. Dort ist in der Regel in etwa Folgendes bestimmt:

„Kreisfreie Städte und Kreise können Einheiten aufstellen, soweit hierfür Bedarf besteht und Hilfsorganisationen zur Aufstellung und Unterhaltung der zur Erfüllung der Aufgaben erforderlichen Einheiten nicht bereit oder in der 'Lage sind'“.

Aktuell gibt es keine ständige Einheit zum Betrieb der Fernmeldezentrale im Katastrophenschutzstab des Landkreises Peine. Es gibt jedoch Hilfsorganisationen, die Resteinheiten mit analogen Fernmeldemitteln in Eigenregie unterhalten. Eine Zusammenführung dieser Kräfte könnten die Grundlage der einzurichtenden Regieeinheit bilden und damit dem Landkreis für die analoge Seite der Regieeinheit erhebliche Kosten sparen.

Die ehrenamtlichen Mitglieder dieser Regieeinheit sollten – wenn möglich – nicht aus dem Bestand der derzeitigen Katastrophenorganisationen erfolgen.

Ziel wäre es, noch vorhandene Resteinheiten mit analogen Fernmeldemitteln zu einer einsatzfähigen Einheit zusammenzuführen. Parallel dazu könnte die digitale Lücke im Fernmeldezentrum des Katastrophenschutzstabes geschlossen werden. Weiterhin wäre diese Maßnahme mit den betroffenen Hilfsorganisationen abzusprechen.

Mit freundlichen Grüßen

-Hans-Werner Fechner-
Fraktionsvorsitzender



Informationsvorlage Federführend: Fachdienst Ordnungswesen	Vorlagennummer:	2018/353
	Status:	öffentlich
	Datum:	25.09.2018

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Ausschuss für zentrale Verwaltung und Feuerschutz (Kenntnisnahme)	15.10.2018	Ö

Im Budget enthalten:	nein	Kosten (Betrag in €):	0 €
Mitwirkung Landrat:	nein	Qualifizierte Mehrheit:	nein
Relevanz			
Gender Mainstreaming	nein	Migration	nein
Prävention/Nachhaltigkeit	nein	Bildung	nein
Klima-/Umwelt-/Naturschutz	nein		

Durchführung von Brandverhütungsschauen

Sachdarstellung

Inhaltsbeschreibung:

Die Rechtsgrundlage für die Durchführung von Brandverhütungsschauen ergibt sich aus § 27 NBrandSchG vom 18. Juli 2012 (Nds. GVBl. S. 269), geändert durch Art. 6 d. Gv 12.12.2012 (Nds. GVBl. S. 589).

Das Gesetz bezieht alle Gebäudeanlagen und Einrichtungen in die Brandverhütungsschau ein, in denen ein erhöhtes Brandrisiko besteht oder bei denen bei einem Brand eine größere Anzahl von Personen oder erhebliche Sachwerte gefährdet sind.

Eine abschließende Aufzählung der in Betracht kommenden Objekte ist nicht möglich. Es ist auch bewusst darauf verzichtet worden, bestimmte Gebäude (z.B. Einfamilienhäuser) von der Brandverhütungsschau auszunehmen.

Die Voraussetzungen „erhöhtes Brandrisiko“, „größere Anzahl von Personen“ und „erhebliche Sachwerte“ sind unbestimmte Rechtsbegriffe, die der Brandschaubehörde einen gewissen Beurteilungsspielraum einräumen.

Im LK Peine sind die Objekte nach Kategorien (Versammlungs-, Pflege- und Betreuungs-, Unterrichts-, Verkaufs-, Gewerbe- und Industrie-, Sonderobjekte etc.) erfasst worden und werden systematisch fortgeführt.

Insgesamt sind **ca. 1.900** brandschaupflichtige Objekte im LK Peine erfasst.

Schwerpunkt der Durchführung der Brandverhütungsschau ist die Suche nach Mängeln, die zu einer Brand- oder Explosionsgefahr führen können oder die Rettung von Menschen gefährden oder wirksame Löscharbeiten behindern können. Eine allgemeine fachtechnische Überprüfung von Gebäuden und Anlagen ist nicht Aufgabe der Brandschutzprüfer/Innen.

Für die grundlegende Sicherheit in Objekten ist die NBauO anzuwenden. Insbesondere § 3 allgemeine Anforderung und § 14 Brandschutz.

Des Weiteren gelten neben diesen gesetzlichen Vorgaben Betreiberpflichten und die allgemeine Verkehrssicherungspflicht.

Derjenige, der eine Gefahrenquelle schafft oder unterhält, hat die Pflicht, die notwendigen und zumutbaren Vorkehrungen zu treffen, um Schäden anderer zu verhindern. Das bedeutet, wenn Mängel festgestellt werden, sind nicht die Brandschutzdienststellen zur Mängelbeseitigung verpflichtet, sondern die nach Gesetz zuständigen Stellen, oftmals die zuständigen Bauordnungsbehörden.

Viele Zuständigkeiten im Brandschutz sind durch Sonderbauvorschriften oder Erlasse geregelt, wie z.B. Schulbaurichtlinie, Industriebaurichtlinie, Versammlungsstättenverordnung etc. in denen Brandschutzbeauftragte gefordert sind oder auch Erlasse des Kultusministeriums, in denen die Verantwortung über die Sicherheit und dem Brandschutz eindeutig der Schulleitung zugewiesen ist.

Darüber hinaus regelt der Erlass vom 07.03.2014 die Berücksichtigung des vorbeugenden und abwehrenden Brandschutzes im Baugenehmigungsverfahren.

Die Brandschutzdienststelle des Landkreises Peine führt in eigener Verantwortlichkeit geplante Brandverhütungsschauen durch. Dieses sind in der Regel acht bis zehn pro Jahr, wobei hier der Schwerpunkt auf Objekte gelegt wird, in denen Schutzbefohlene wohnen bzw. untergebracht sind. Hierzu zählen Kindergärten, Schulen, Altenpflegeeinrichtungen und Kliniken.

Da für Schulen Sonderbauvorschriften und Erlasse des Kultusministeriums bestehen, wurden vorrangig Objekte, für die keine Sonderbauvorschriften in Niedersachsen erlassen wurden, begangen. Das bedeutet, dass vorrangig Altenpflegeeinrichtungen begutachtet wurden. In diesen Einrichtungen sind im Nachgang Maßnahmen erforderlich geworden, die im Schnitt Kosten im Millionenbereich nach sich zogen. Nach einer Brandverhütungsschau ist an diesen Objekten eine weitere enge Betreuung und Beratung erforderlich, die einen nicht unerheblichen Zeiteinsatz in Anspruch nehmen.

Neben diesen in eigener Verantwortlichkeit geplanten Brandverhütungsschauen finden weitere auf direkte Anforderungen von Betreibern statt. Diese Brandverhütungsschauen stellen den wesentlich größeren Anteil dar, wobei diese Brandverhütungsschauen oftmals unter gezielter Aufgaben- bzw. Fragestellung stattfinden.

Somit ist es jederzeit möglich, auf Anfrage eine brandschutztechnische Beratung und Objektbegehung durch die Brandschutzdienststelle des Landkreises Peine zu erhalten nach vorheriger Terminabstimmung.

Ziele / Wirkungen:

entfällt

Ressourceneinsatz:

entfällt

Schlussfolgerung:

entfällt

Anlagen



Beschlussvorlage Federführend: Fachdienst Finanzen	Vorlagennummer:	2018/349
	Status:	öffentlich
	Datum:	19.09.2018

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	Sitzungstermin	Status
Ausschuss für zentrale Verwaltung und Feuerschutz (Vorberatung)	15.10.2018	Ö
Kreisausschuss (Vorberatung)	17.10.2018	N
Kreistag des Landkreises Peine (Entscheidung)	17.10.2018	Ö

Im Budget enthalten:	nein	Kosten (Betrag in €):	0 €
Mitwirkung Landrat:	ja	Qualifizierte Mehrheit:	nein
Relevanz			
Gender Mainstreaming	nein	Migration	nein
Prävention/Nachhaltigkeit	nein	Bildung	nein
Klima-/Umwelt-/Naturschutz	nein		

Jagdsteuer im Landkreis Peine (Antrag der Fraktion der AfD vom 16.08.2018)

Beschlussvorschlag:

- a) Der Landkreis Peine würdigt das Engagement der Jägerschaft für den Umwelt- und Naturschutz über eine Vergütung für die Entsorgung von verunfalltem Wild.
- b) Eine Erstattung der Jagdsteuer wird abgelehnt.

Sachdarstellung

Inhaltsbeschreibung:

Der Landkreis Peine erhebt aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen und der Jagdsteuersatzung für den Landkreis Peine vom 18.12.1974 und des Nachtrages vom 23.03.1987 eine Jagdsteuer in Höhe von jährlich rund 22.500 €. In Abhängigkeit von der Größe des Jagdbezirktes und der Höhe von Pachtpreisen ergeben sich für das Jahr 2018 Einzelwerte zwischen 27,28 € und 2.100 € jährlich pro Jagdpächter.

Der Landkreis Peine erkennt das Engagement der Jägerschaft für Umwelt- und Naturschutz an. Die Beteiligung der Jagdausübungsberechtigten an Maßnahmen zur Früherkennung, Prophylaxe und Bekämpfung von Tierseuchen ist durch z.B. Tollwut-Verordnung vom 23.05.1991 oder Schweinepest-Monitoring-Verordnung vom 09.11.2016 rechtlich geregelt. Aufgrund der drohenden Einschleppung der Afrikanischen Schweinepest und der Fälle von Geflügelpest vor rund 2 Jahren hat die Belastung der Jägerschaft aber

zugunommen. Im Falle eines Seuchenausbruchs wäre eine Mitarbeit der Jägerschaft in deutlich höherem Umfang erforderlich.

Anders sieht es jedoch im Rahmen der sogenannten Fallwildentsorgung aus. Für die Entsorgung von Fallwild an Straßen ist die Zuständigkeit des jeweiligen Straßenbaulastträgers gegeben. In der Vergangenheit wurde die Fallwildentsorgung überwiegend durch die Jägerschaft unentgeltlich übernommen.

Zum 01.01.2018 hat jedoch die Landesstraßenmeisterei mit der Jägerschaft vereinbart, dass die Entsorgung von verunfalltem Schalenwild an Bundes- und Landesstraßen mit 75 € pro Stück vergütet wird. Der Landkreis Peine hat bereits zum 01.07.2018 mit der Jägerschaft eine gleichlautende Vereinbarung geschlossen.

Diese Vereinbarungen haben zur Folge, dass aufgrund der bisherigen Fälle mit Erstattungen von jährlich mindestens 8.000 € für Bundes- und Landesstraßen und 8.000 € für Kreisstraßen zu rechnen ist. Insgesamt ist daher damit zu rechnen, dass die jeweiligen Jagdpächter für die Fallwildentsorgung mit jährlich mindestens 16.000 € entschädigt werden. Auch wenn die Aufwendungen nicht nur den Landkreis Peine betreffen, so liegt dieser Wert doch deutlich über den im Antrag aufgeführten 50 % der jährlichen Jagdsteuer.

Bei den Zahlungen handelt es sich jedoch nicht um eine Erstattung von Jagdsteuern, sondern um die Übernahme von Kosten der Straßenbaulastträger im Rahmen ihrer Verkehrssicherungspflicht.

Ziele / Wirkungen:

Mit der gewählten Maßnahme erfolgt eine Entschädigung der Jägerschaft individuell nach der vorhandenen Inanspruchnahme für die Fallwildentsorgung. Eine Begrenzung auf 50 % der Jagdsteuer würde dazu führen, dass die Höhe der Erstattungen pro Fallwild in Abhängigkeit zur Anzahl des Fallwildes schwanken würde.

Ressourceneinsatz:

Die benötigten Finanzmittel werden vom Fachdienst Straßen im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht aus den regulären Ansätzen der Kreisstraßenunterhaltung finanziert.

Schlussfolgerung:

Der Antrag der Kreistagsfraktion der AfD kann hinsichtlich des Antrages zur Würdigung des Engagements befürwortet werden. Der Antrag hinsichtlich der Erstattung von Kosten für die Fallwildentsorgung ist abzulehnen, da bereits eine vertragliche Regelung mit der Jägerschaft existiert.

Anlagen

Antrag der Kreistagsfraktion der AfD vom 16.08.2018

Referat Landrat
LR EKR I II III
FD: PA, 16
Eingang: 21. AUG. 2018

Alternative für Deutschland - Fraktion im Kreistag Peine, Wiesengrund 3 - 31234 Edemissen

Landkreis Peine
Herrn Landrat Einhaus
Burgstraße 1
31224 Peine

erforderlich: zur weiteren Bearbeitung
 Bericht Rücksprache LR
Sonstiges: Kenntnis zum Verbleib
WV: _____ Hz: _____



16. August 2018

Antrag zur Jagdsteuer im Landkreis Peine An die zuständigen Ausschüsse und den Kreistag

Sehr geehrter Herr Landrat Einhaus,

die AfD-Fraktion im Kreistag Peine stellt folgenden Antrag:

1) Der Kreistag würdigt das Engagement der Jägerschaft für den Umwelt- und Naturschutz:

Der Landkreis erkennt das besondere Engagement, insbesondere in Bezug auf die Wahrnehmung der freiwilligen Fallwildentsorgung, und den damit einhergehenden gesellschaftlichen Beitrag der Jägerschaft an. Auch auf das außergewöhnliche Engagement der Jägerschaft im Rahmen der Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest wird hingewiesen. Diesen beiden Umständen soll nicht nur ideell, sondern auch finanziell Rechnung getragen werden.

2) Der Kreistag möge beschließen,

die aktuelle Situation der Jägerschaft und die Erhebung der Jagdsteuer einer neuerlichen Bewertung zu unterziehen. Hierzu sollen auch Gespräche mit dem Kreisjägersmeister und der Jägerschaft stattfinden.

Da es neben dem grundsätzlichen Engagement der Jägerschaft gleichzeitig aber auch Einzelne gibt, die tendenziell die freiwillige Fallwildentsorgung unter den bestehenden Rahmenbedingungen zukünftig nicht mehr wahrnehmen wollen, wird folgende Regelung vorgeschlagen:

Der Landkreis erstattet den Jägern, die auch zukünftig die Fallwildentsorgung durchführen, 50 % der jährlichen Jagdsteuer.

Hierzu möge die Verwaltung noch entsprechende Vereinbarungen für jede/jeden Jagdpächter/in erarbeiten, die erstmals für das Jagdjahr 2019/2020 gelten sollen.

Da mit jedem Einzelnen eine solche Vereinbarung geschlossen werden muss, und das Jagdjahr 2018/19 bereits am 31.03.2019 endet, soll diese Regelung erst zum nächsten Jagdjahr 2019/2020 in Kraft treten.

Die Erstattung erhält nur der Personenkreis, der die Vereinbarung mit dem Landkreis unterzeichnet. Wird die angebotene Vereinbarung vereinzelt nicht unterzeichnet oder später widerrufen, wäre der Landkreis in der Lage, aus den Mitteln der verbleibenden Jagdsteuer eine Fallwildentsorgung zu finanzieren.



Adresse:
Wiesengrund 3
31234 Edemissen

Telefon:
05176 / 555 44 - 2

Telefax:
05176 / 555 44 - 1

E-Mail:
wir@afd-fraktion-peine.de

Facebook:
www.facebook.com/afd.fraktion.peine

Internet:

Vertreten durch:
Oliver Westphal
Bernd Jakubowski
Andreas Tute
Jürgen Rubin

Bankverbindung:
Kreissparkasse Peine

Konto:
83 24 60 09

BLZ:
25 25 00 01

BIC:
NOLADE21PEI

IBAN:
DE 93 25 25 00 01 00 83 24 60 09

Diese veränderte Regelung soll zunächst für die Jagdjahre bis 2021 gelten und bis zum Spätherbst 2020 evaluiert werden.

Wir beantragen bereits jetzt, die Punkte 1) und 2) getrennt abstimmen zu lassen.

Begründung:

Auch wenn die Verwaltung in der Beantwortung der Anfrage 2018/268 der AfD-Fraktion dargelegt hat, dass im Landkreis Peine momentan (noch) keine Fälle von Afrikanischer Schweinepest vorgekommen sind, ist der Absatz von Fallwild auf Grund der ASP sinkend. Jäger bleiben immer öfter auf den anfallenden Kosten sitzen. Die Jäger beteiligen sich am Umweltschutz und entsorgen das Fallwild – und sie zahlen ohnehin schon Pacht für ihre Reviere. Im Gegensatz zu anderen anerkannten Naturschutzverbänden sind sie die Einzigen, die Steuern zahlen müssen.

In anderen Bundesländern sowie einigen Landkreisen in Niedersachsen gibt es die Jagdsteuer bereits nicht mehr. Des Weiteren würde so auch eine Gleichstellung mit den unterschiedlichen Interessenverbänden innerhalb des Landkreises erreicht. In anderen Landkreisen (Beispiel Hameln-Pyrmont) wurde die Wertschätzung der Jägerschaft und die Regelung einer Erstattung auf oben genannte Art und Weise bereits eingeführt.

Das voraussichtliche Jagdsteueraufkommen für das Jagdjahr 2018/2019 beläuft sich auf rd. 22.400 €. Würde die Vereinbarung von allen Jägern unterzeichnet werden, würde dies ab dem Haushaltsjahr 2019 zu einer Kostenerstattung in Höhe von maximal rd. 11.200 € p. a. führen.

Mit freundlichen Grüßen



Oliver Westphal
Fraktionsvorsitzender



Informationsvorlage Federführend: Fachdienst Finanzen	Vorlagennummer:	2018/344
	Status:	öffentlich
	Datum:	14.09.2018

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Ausschuss für zentrale Verwaltung und Feuerschutz (Kenntnisnahme)	15.10.2018	Ö

Im Budget enthalten:	ja	Kosten (Betrag in €):	---
Mitwirkung Landrat:	nein	Qualifizierte Mehrheit:	nein
Relevanz			
Gender Mainstreaming	nein	Migration	nein
Prävention/Nachhaltigkeit	nein	Bildung	nein
Klima-/Umwelt-/Naturschutz	nein		

Produktbericht Stand 30. Juni 2018 für den Fachbereich "Zentrale Verwaltung, Ordnung, Recht" ohne Fachdienst "Schule, Kultur und Sport"

Sachdarstellung

Inhaltsbeschreibung:

Bericht über den Stand der Produkte

Nachstehend wird auf die wesentlichen Abweichungen zwischen Planung und Jahresprognose eingegangen.

Im Teilhaushalt/Budget 1 für den **Fachbereich „Zentrale Verwaltung, Ordnung, Recht“** zeichnet sich per 30.06.2018 eine Budgetunterschreitung in Höhe von rd. 1,5 Mio. € ab.

Im Produkt **„Fachbereichsleitung 1“** wird mit der Einhaltung des geplanten Budgets gerechnet.

Im **Fachdienst „EDV“** wird mit der Einhaltung des geplanten Budgets gerechnet. Die geplanten operationalen Ziele werden voraussichtlich erreicht.

Eine Überschreitung des Budgets in Höhe von rd. 473.000 € wird im **Fachdienst „Personal und Service“** erwartet. Die Erträge aus der Auflösung von Pensions- und

Beihilferückstellungen im Produkt „Personalwirtschaft“ wurden an die Berechnung der NVK für 2018 angepasst und fallen voraussichtlich geringer aus als geplant (rd. - 500.000 €). Die geplanten operationalen Ziele werden voraussichtlich erreicht.

Im **Fachdienst „Finanzen“** wird mit der Einhaltung des geplanten Budgets gerechnet. Die geplanten operationalen Ziele werden voraussichtlich erreicht.

Im **Fachdienst „Kreiskasse“** wird mit der Einhaltung des geplanten Budgets gerechnet. Die geplanten operationalen Ziele werden voraussichtlich erreicht.

Im **Fachdienst „Rechtsangelegenheiten“** wird eine Budgetüberschreitung von rd. 33.000 € erwartet. Die Zuführungen zu Pensions- und Beihilferückstellungen wurden an die Berechnung der NVK für 2018 angepasst und fallen voraussichtlich höher aus als geplant.

Im **Fachdienst „Ordnungswesen“** wird mit einer Budgetunterschreitung in Höhe von rd. 22.000 € gerechnet. Im Produkt „Ordnungswidrigkeiten“ werden durch Verlagerung von Stellenanteilen in das Produkt „Verkehrsüberwachung“ geringere Personalaufwendungen erwartet. Im Produkt „Ausländerwesen“ fallen voraussichtlich höhere Personalaufwendungen an. Die geplanten operationalen Ziele werden voraussichtlich erreicht.

Im **Fachdienst „Straßenverkehr“** zeichnet sich derzeit eine Budgetverbesserung von rd. 885.000 € ab. In Folge von Fallzahlsteigerungen wird im Produkt „Führerscheingelegenheiten“ mit einer Verbesserung von rd. 80.000 € und im Produkt „Zulassungsangelegenheiten“ mit einer Verbesserung in Höhe von rd. 298.000 € gerechnet. Auch im Produkt „Verkehrsüberwachung“ sind Fallzahlsteigerungen zu verzeichnen. Die Geschwindigkeitsüberschreitungen auf der A2 haben im Zuge der Baustellenregelungen erheblich zugenommen. Es wird eine Budgetverbesserung in Höhe von rd. 514.000 € erwartet. Im Produkt „Zulassungsangelegenheiten“ wird aufgrund von Fallzahlsteigerungen die geplante durchschnittliche Wartezeit nicht erreicht.

Ziele / Wirkungen:
entfällt

Ressourceneinsatz:
entfällt

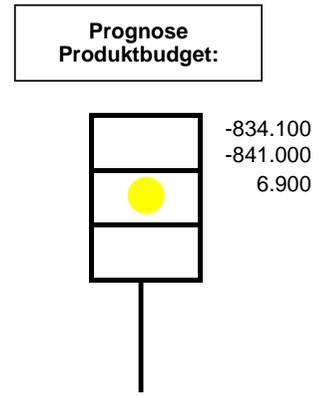
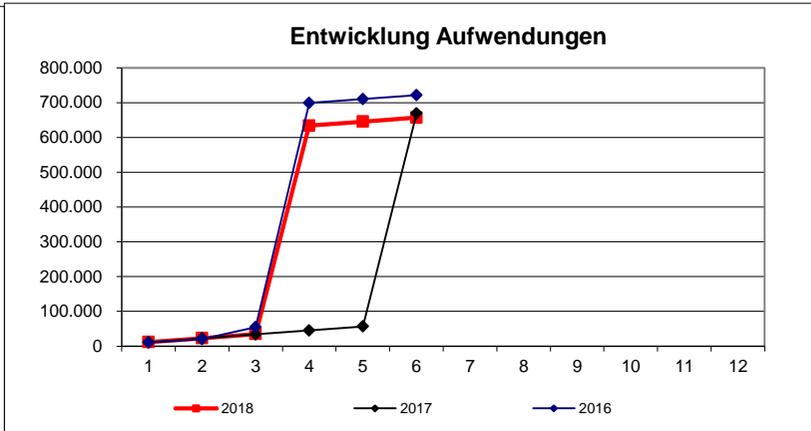
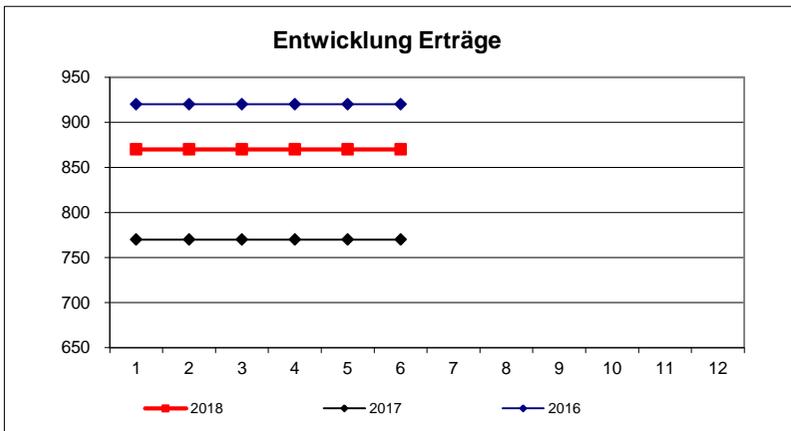
Schlussfolgerung:
entfällt

Anlagen

Produktbericht_FB_1_einzeln_30-06-18
Produktbericht_FB_1_gesamt_30-06-18

Erträge															
	Plan	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember	Ergebnis	Prognose
2018	17.500	870	0	0	0	0	0							870	19.000
ordentlich (KGr.30-37)	0	870	0	0	0	0	0							870	1.000
außerordentlich (KGr.50-59)	0	0	0	0	0	0	0							0	0
ILV-Erträge (KGr.38)	17.500	0	0	0	0	0	0							0	18.000
2017	17.000	770	0	0	0	0	0	0	0	17.543	0	0	160	18.473	
2016	15.900	920	0	0	0	0	0	0	0	16.996	0	0	101	18.017	

Aufwendungen															
	Plan	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember	Ergebnis	Prognose
2018	851.600	11.574	11.620	11.583	599.023	11.500	11.662							656.961	860.000
Personal (KGr.40-41)	216.800	10.626	10.626	10.626	10.560	10.560	10.726							63.724	236.000
Sachaufwand (KGr.42)	14.000	890	890	890	890	890	890							5.341	14.000
Transferaufwand (KGr.43)	0	0	0	0	0	0	0							0	0
sonstige (KGr.44)	18.200	58	104	67	73	50	45							397	16.000
Abschreibungen, Zinsen (KGr.45-47)	13.000	0	0	0	0	0	0							0	4.000
ILV-Aufwand (KGr.48)	589.600	0	0	0	587.500	0	0							587.500	590.000
außerordentlich (KGr.50-59)	0	0	0	0	0	0	0							0	0
2017	879.900	11.211	11.328	11.374	11.298	11.342	612.367	63.932	11.509	11.626	11.612	13.219	74.987	855.806	
2016	938.000	10.122	10.090	34.120	644.563	11.032	11.186	61.480	11.222	11.294	11.233	12.886	62.400	891.627	



Erläuterung/Prognose:

Produkt:

11160000

EDV

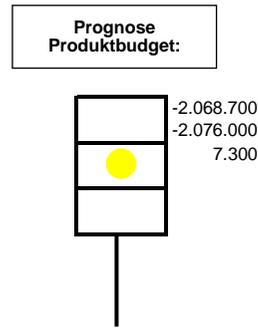
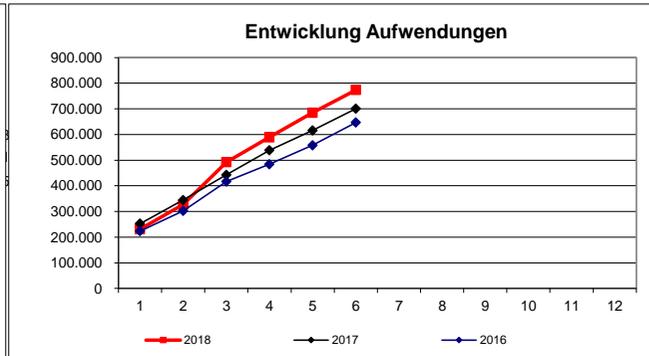
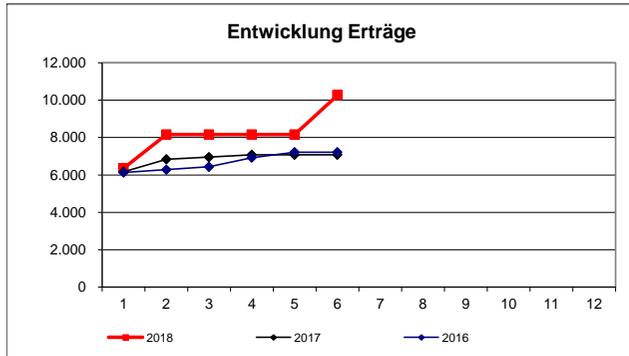
Verantwortlich: Herr Leunig

Stand Ende:

Juni 2018

Erträge															Ergebnis	Prognose
	Plan	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember			
2018	105.500	6.356	1.802	2	3	2	2.102							10.266	103.000	
ordentlich (KGr.30-37)	12.400	6.356	1.802	2	3	2	2.102							10.266	10.000	
außerordentlich (KGr.50-59)	0	0	0	0	0	0	0							0	0	
ILV-Erträge (KGr.38)	93.100	0	0	0	0	0	0							0	93.000	
2017	99.300	6.170	668	111	132	3	0	0	14	93.097	9	228	227	100.658		
2016	120.600	6.127	156	151	492	290	0	136	273	87.021	131	6	4.409	99.192		

Aufwendungen															Ergebnis	Prognose
	Plan	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember			
2018	2.174.200	231.334	95.843	164.842	97.200	95.778	88.404							773.401	2.179.000	
Personal (KGr.40-41)	1.061.500	61.435	55.381	114.757	69.600	74.553	68.770							444.495	1.074.000	
Sachaufwand (KGr.42)	795.000	166.721	36.662	46.131	24.484	19.203	19.391							312.591	798.000	
Transferaufwand (KGr.43)	0	0	0	0	0	0	0							0	0	
sonstige (KGr.44)	76.700	3.179	3.800	3.954	3.117	2.022	243							16.315	79.000	
Abschreibungen, Zinsen (KGr.45-47)	240.800	0	0	0	0	0	0							0	228.000	
ILV-Aufwand (KGr.48)	200	0	0	0	0	0	0							0	0	
außerordentlich (KGr.50-59)	0	0	0	0	0	0	0							0	0	
2017	1.857.200	252.909	91.740	97.853	96.284	76.757	84.929	131.061	87.547	75.860	69.100	202.132	519.392	1.785.564		
2016	1.790.800	223.224	79.369	113.837	67.834	73.556	88.624	141.902	190.645	68.161	103.514	130.108	415.413	1.696.187		



Zielkennzahlen:				
		Plan	Stand Berichtsmonat	Zielerreichung
Minimalster Anteil Aufrechterhaltung eines betriebsbereiten EDV-Netztes	Prozent	97	97	100%
Minimalster Anteil Verfügbarkeit der Server	Prozent	97	97	100%

Leistungsumfang:				
Leistung		Plan	Stand Berichtsmonat lt. KLR	Prognose
Hardware-Systembetreuung	PC	1.000	1.000	1.000
Software-Systembetreuung	PC	1.000	1.000	1.000
Netzwerk- und Serveradministration	Arbeitsplätze	1.000	1.000	1.000
Programmierung Datenbank	Arbeitsstunden	600	82	500
Internetadministration	Arbeitsplätze	1.000	1.000	1.000
Helpdesk/Support	Fälle	11.000	3.948	10.000
Administration Telefonanlage	Anschlüsse	1.150	1.100	1.150
eGovernment	Arbeitsstunden	2.200	618	2.000

Erläuterung/Prognose:

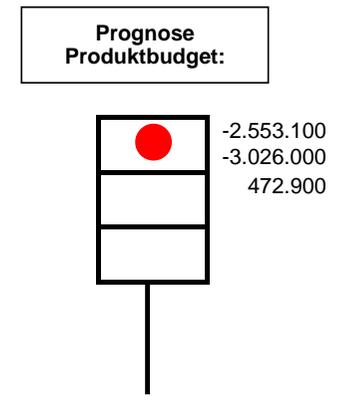
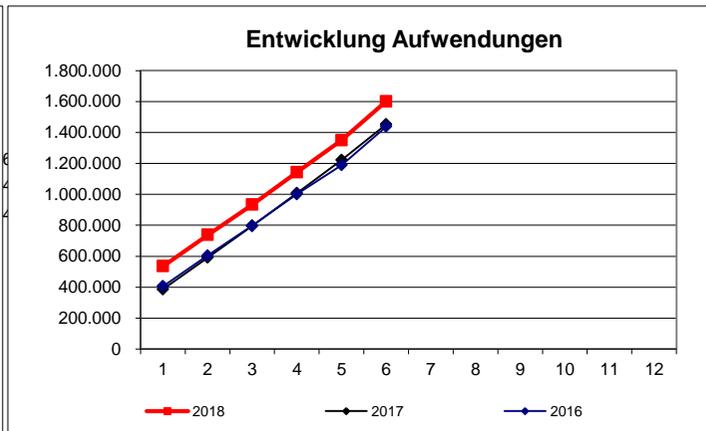
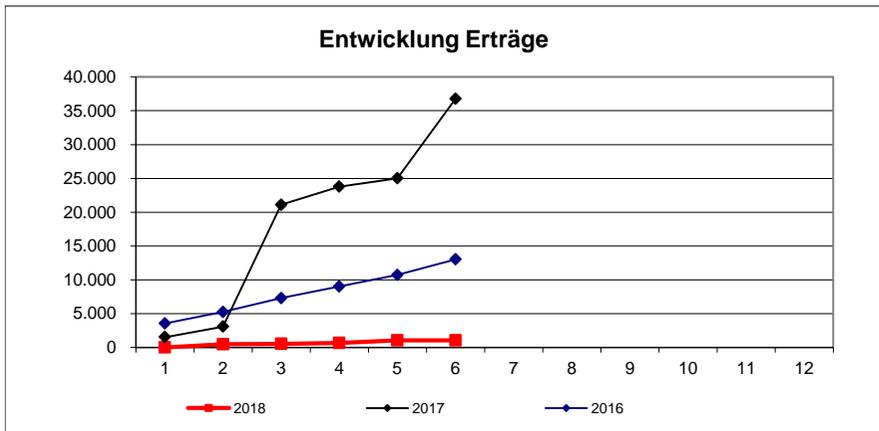
Produkt:

FD "Personal und Service"
Verantwortlich: Herr Samland

Stand Ende: **Juni** 2018

Erträge															Prognose
	Plan	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember	Ergebnis	
2018	1.101.700	0	461	57	144	390	0							1.053	482.000
ordentlich (KGr.30-37)	976.400	0	461	57	144	390	0							1.053	357.000
außerordentlich (KGr.50-59)	0	0	0	0	0	0	0							0	0
ILV-Erträge (KGr.38)	125.300	0	0	0	0	0	0							0	125.000
2017	1.103.900	1.524	1.551	18.018	2.665	1.257	11.761	0	95	221.104	0	735	294.550	553.260	
2016	1.128.000	3.555	1.696	2.047	1.734	1.684	2.320	-78	1.546	219.479	1.867	2.537	1.076.118	1.314.505	

Aufwendungen															Prognose
	Plan	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember	Ergebnis	
2018	3.654.800	535.160	202.185	195.481	209.485	207.178	252.188							1.601.677	3.508.000
Personal (KGr.40-41)	2.523.200	149.010	145.937	144.220	144.537	145.363	139.517							868.585	2.360.000
Sachaufwand (KGr.42)	202.100	33.209	10.352	9.823	28.057	11.683	2.113							95.237	258.000
Transferaufwand (KGr.43)	26.100	25.233	0	0	0	1.100	0							26.333	26.000
sonstige (KGr.44)	865.600	327.708	45.896	41.438	36.891	49.032	110.558							611.523	834.000
Abschreibungen, Zinsen (KGr.45-47)	36.500	0	0	0	0	0	0							0	29.000
ILV-Aufwand (KGr.48)	1.300	0	0	0	0	0	0							0	1.000
außerordentlich (KGr.50-59)	0	0	0	0	0	0	0							0	0
2017	3.537.000	385.171	205.447	204.444	213.024	213.161	231.470	614.282	291.112	252.611	188.676	309.411	358.348	3.467.156	
2016	3.339.600	405.386	198.402	193.152	203.842	188.596	249.422	569.937	338.686	260.068	199.600	295.616	508.319	3.611.025	



Erläuterung/Prognose:

Produkt:

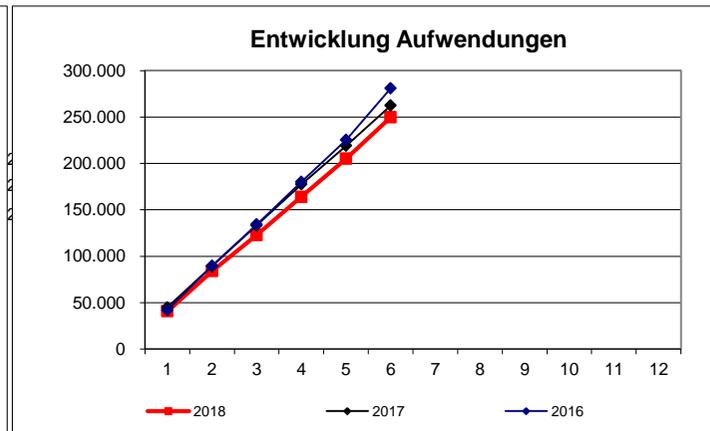
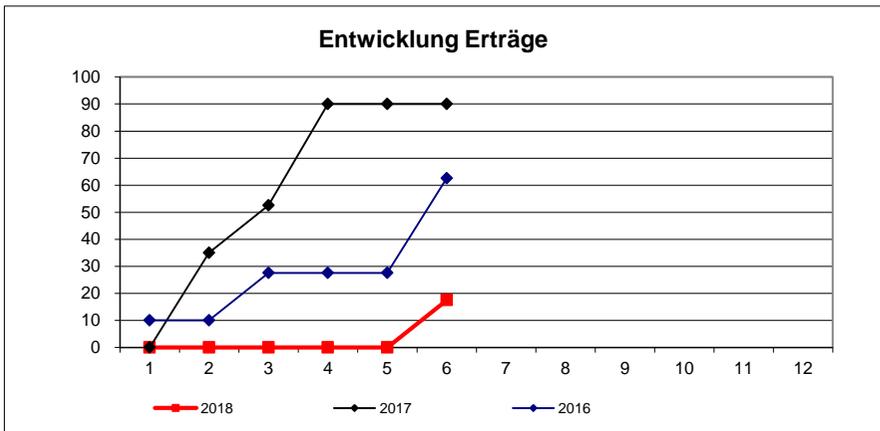
FD "Finanzen"

Stand Ende: **Juni** 2018

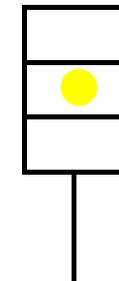
Verantwortlich: Herr Scharenberg

Erträge															
	Plan	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember	Ergebnis	Prognose
2018	43.700	0	0	0	0	0	18							18	43.000
ordentlich (KGr.30-37)	200	0	0	0	0	0	18							18	0
außerordentlich (KGr.50-59)	0	0	0	0	0	0	0							0	0
ILV-Erträge (KGr.38)	43.500	0	0	0	0	0	0							0	43.000
2017	46.100	0	35	18	38	0	0	0	0	43.475	0	18	237.791	281.373	
2016	55.200	10	0	18	0	0	35	18	35	45.913	0	0	10.301	56.329	

Aufwendungen															
	Plan	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember	Ergebnis	Prognose
2018	703.200	40.683	43.164	38.947	41.061	41.107	44.707							249.670	702.000
Personal (KGr.40-41)	679.500	39.585	42.701	38.773	39.856	39.969	40.024							240.907	682.000
Sachaufwand (KGr.42)	14.100	666	224	12	1.015	1.000	0							2.916	10.000
Transferaufwand (KGr.43)	0	0	0	0	0	0	0							0	0
sonstige (KGr.44)	7.100	433	240	162	189	139	4.684							5.847	8.000
Abschreibungen, Zinsen (KGr.45-47)	2.400	0	0	0	0	0	0							0	2.000
ILV-Aufwand (KGr.48)	100	0	0	0	0	0	0							0	0
außerordentlich (KGr.50-59)	0	0	0	0	0	0	0							0	0
2017	1.029.100	44.731	44.385	44.113	44.251	41.553	43.234	138.954	42.416	296.447	42.154	64.935	95.380	942.552	
2016	762.700	41.776	47.864	44.511	46.009	44.963	55.849	171.184	44.520	44.646	44.511	67.470	109.343	762.646	



Prognose
Produktbudget:



-659.500
-659.000
-500

Erläuterung/Prognose:

Produkt:

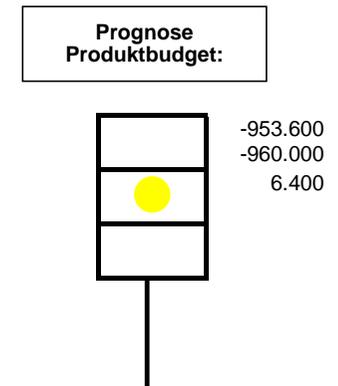
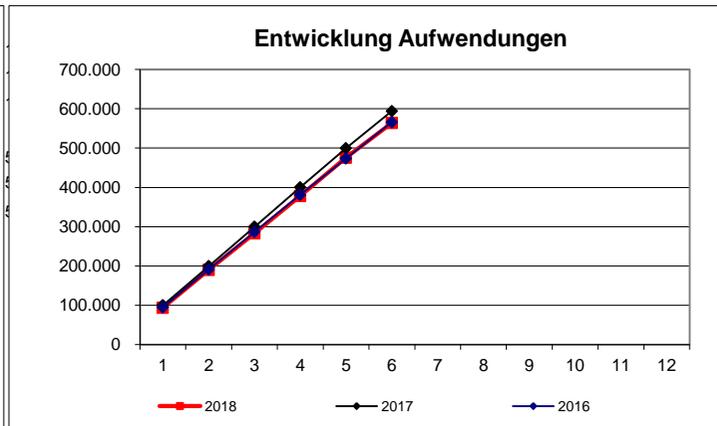
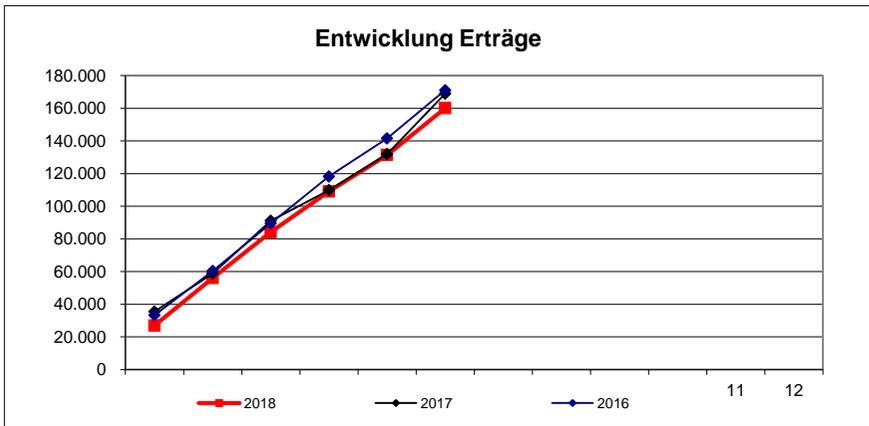
FD "Kreiskasse"

Stand Ende: **Juni** 2018

Verantwortlich: Frau Wiese

Erträge															
	Plan	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember	Ergebnis	Prognose
2018	370.200	27.033	29.029	28.192	24.802	22.423	28.761							160.240	370.000
ordentlich (KGr.30-37)	350.100	26.933	29.029	28.192	24.802	22.423	28.761							160.140	350.000
außerordentlich (KGr.50-59)	0	100	0	0	0	0	0							100	0
ILV-Erträge (KGr.38)	20.100	0	0	0	0	0	0							0	20.000
2017	357.800	35.501	23.251	32.323	18.812	22.038	37.091	17.033	34.541	64.849	21.159	27.194	16.296	350.087	
2016	320.500	33.311	27.090	29.101	28.805	23.275	29.495	27.639	44.656	63.205	13.900	32.870	26.650	379.997	

Aufwendungen															
	Plan	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember	Ergebnis	Prognose
2018	1.323.800	93.999	96.006	93.314	94.921	97.499	88.486							564.225	1.330.000
Personal (KGr.40-41)	1.137.100	85.816	82.386	81.957	85.162	85.528	84.450							505.298	1.150.000
Sachaufwand (KGr.42)	26.200	452	97	1.160	367	572	1.421							4.070	26.000
Transferaufwand (KGr.43)	0	0	0	0	0	0	0							0	0
sonstige (KGr.44)	86.500	3.318	4.934	4.689	3.709	4.588	2.538							23.776	87.000
Abschreibungen, Zinsen (KGr.45-47)	73.800	4.413	8.589	5.508	5.684	6.811	77							31.080	67.000
ILV-Aufwand (KGr.48)	200	0	0	0	0	0	0							0	0
außerordentlich (KGr.50-59)	0	0	0	0	0	0	0							0	0
2017	1.296.800	100.096	99.512	100.172	100.513	99.695	94.202	102.272	96.398	99.429	90.567	162.380	152.691	1.297.927	
2016	1.191.000	95.180	96.343	95.188	94.481	92.277	92.483	104.476	93.554	96.580	95.913	163.696	143.085	1.263.256	



Erläuterung/Prognose:

Produkt:

11125000

Rechtsangelegenheiten

Stand Ende:

Juni

2018

Verantwortlich: Frau Witte

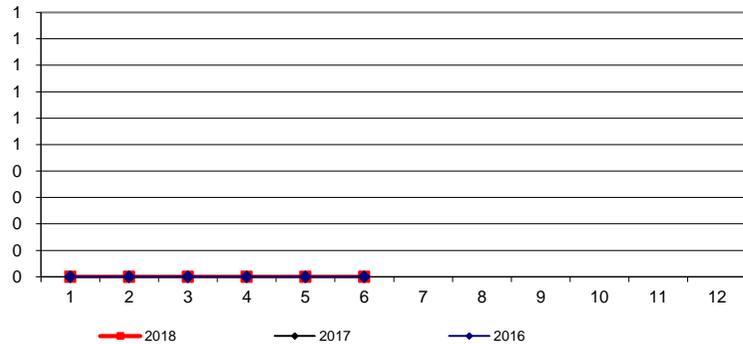
Erträge

	Plan	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember	Ergebnis	Prognose
2018	16.400	0	0	0	0	0	0							0	16.000
ordentlich (KGr.30-37)	0	0	0	0	0	0	0							0	0
außerordentlich (KGr.50-59)	0	0	0	0	0	0	0							0	0
ILV-Erträge (KGr.38)	16.400	0	0	0	0	0	0							0	16.000
2017	16.700	0	0	0	0	0	0	0	0	16.443	0	0	0	16.443	
2016	15.400	0	0	0	0	0	0	0	0	16.716	0	0	479	17.195	

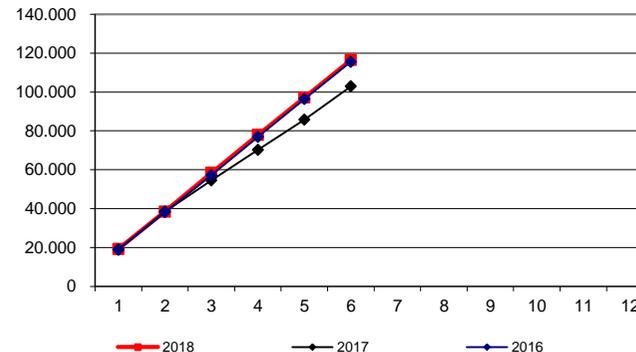
Aufwendungen

	Plan	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember	Ergebnis	Prognose
2018	389.200	19.215	19.227	19.982	19.499	19.213	19.355							116.492	421.600
Personal (KGr.40-41)	366.800	18.797	18.797	18.797	18.797	18.797	19.116							113.101	400.000
Sachaufwand (KGr.42)	6.300	33	0	788	39	0	0							860	6.000
Transferaufwand (KGr.43)	0	0	0	0	0	0	0							0	0
sonstige (KGr.44)	14.900	385	430	398	663	416	239							2.531	15.000
Abschreibungen, Zinsen (KGr.45-47)	1.100	0	0	0	0	0	0							0	500
ILV-Aufwand (KGr.48)	100	0	0	0	0	0	0							0	100
außerordentlich (KGr.50-59)	0	0	0	0	0	0	0							0	0
2017	387.400	18.883	19.574	16.085	15.713	15.517	17.074	113.723	19.378	20.946	20.149	21.985	89.446	388.473	
2016	376.600	18.841	19.299	18.992	19.772	19.409	19.209	121.533	27.322	19.046	18.904	22.220	81.605	406.152	

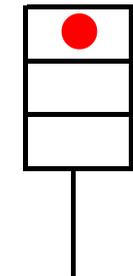
Entwicklung Erträge



Entwicklung Aufwendungen



Prognose
Produktbudget:



-372.800
-405.600
32.800

Leistungsumfang:

Leistung	Plan	Stand Berichtsmonat lt. KLR	Prognose	
Beteiligung in juristischen Angelegenheiten	Bearbeitungsstunden abgeschlossene Fälle	1.400	738	1.450

Erläuterung/Prognose:

Der Personalaufwand für die Zuführung zu Pensions- und Beihilferückstellungen wurde an die Berechnung der NVK für 2018 angepasst (rd. 37.000 €).

Produktgruppe:

FD "Ordnungswesen"

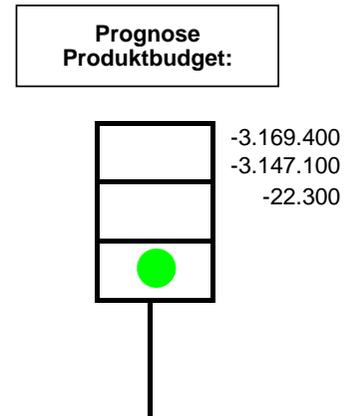
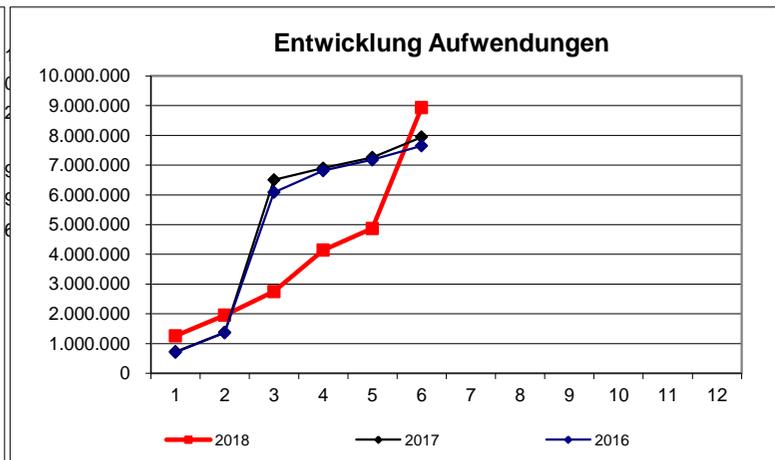
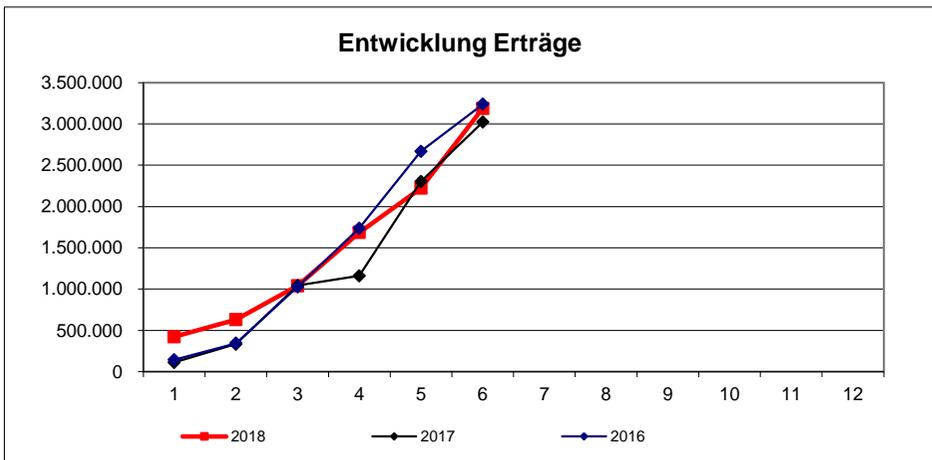
Stand Ende:

Juni 2018

Verantwortlich: Herr Hornemann

Erträge															
	Plan	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember	Ergebnis	Prognose
2018	8.340.100	424.100	205.922	410.847	644.278	536.281	967.619							3.189.048	9.383.900
ordentlich (KGr.30-37)	8.340.100	424.100	205.922	410.847	644.278	536.281	967.619							3.189.048	9.383.900
außerordentlich (KGr.50-59)	0	0	0	0	0	0	0							0	0
ILV-Erträge (KGr.38)	0	0	0	0	0	0	0							0	0
2017	7.804.800	112.144	221.937	709.516	118.255	1.140.021	722.879	775.134	659.445	418.943	627.906	432.821	2.078.632	8.017.633	
2016	7.569.700	144.517	200.178	682.782	709.104	932.135	571.066	695.389	446.519	809.958	360.433	416.432	1.512.915	7.481.425	

Aufwendungen															
	Plan	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember	Ergebnis	Prognose
2018	11.509.500	1.258.386	701.046	790.967	1.394.378	728.286	4.060.144							8.933.206	12.531.000
Personal (KGr.40-41)	2.504.400	207.457	164.639	163.736	160.325	160.046	162.144							1.018.347	2.433.000
Sachaufwand (KGr.42)	681.700	81.730	54.931	40.497	56.886	44.678	51.462							330.184	710.000
Transferaufwand (KGr.43)	56.300	0	0	100.329	39.900	0	158.879							299.107	739.000
sonstige (KGr.44)	7.663.800	957.747	473.899	484.862	782.629	519.025	3.686.488							6.904.651	7.996.000
Abschreibungen, Zinsen (KGr.45-47)	172.800	11.452	7.576	1.544	16.039	4.535	1.171							42.316	223.000
ILV-Aufwand (KGr.48)	430.500	0	0	0	338.600	0	0							338.600	430.000
außerordentlich (KGr.50-59)	0	0	0	0	0	0	0							0	0
2017	10.092.400	732.285	647.460	5.129.021	391.910	362.314	684.224	542.535	207.586	348.019	388.001	343.182	944.080	10.720.616	
2016	10.050.300	710.286	655.224	4.721.328	726.470	366.907	468.446	340.350	220.489	191.673	445.353	321.878	611.376	9.779.781	



Erläuterung/Prognose:

Produktgruppe:

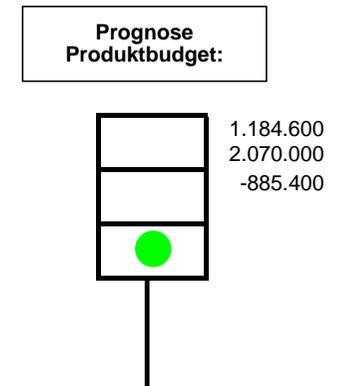
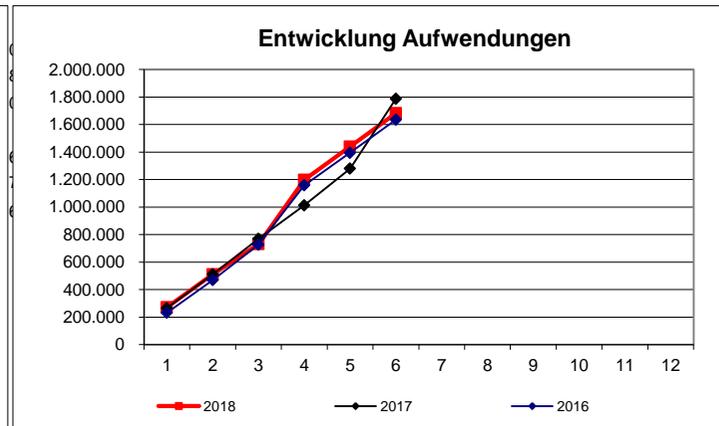
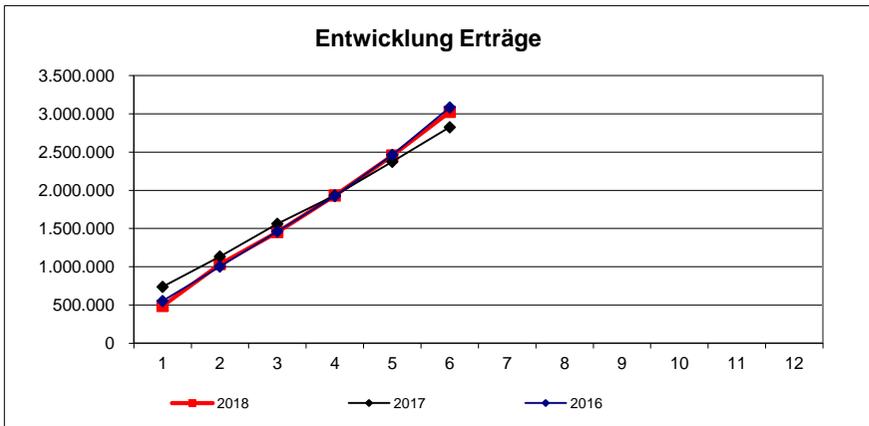
FD "Straßenverkehr"

Stand Ende: **Juni** 2018

Verantwortlich: Herr Gleicher

Erträge															
	Plan	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember	Ergebnis	Prognose
2018	4.817.900	485.011	550.283	417.327	477.056	523.738	572.741							3.026.156	5.727.000
ordentlich (KGr.30-37)	4.817.900	485.011	550.283	417.327	477.056	523.738	572.741							3.026.156	5.727.000
außerordentlich (KGr.50-59)	0	0	0	0	0	0	0							0	0
ILV-Erträge (KGr.38)	0	0	0	0	0	0	0							0	0
2017	4.589.900	735.468	397.255	427.866	370.381	442.829	450.257	413.185	400.382	378.368	433.723	466.237	302.809	5.218.761	
2016	4.323.300	551.476	449.778	459.633	462.058	540.164	619.419	447.861	470.848	425.543	368.750	447.842	323.293	5.566.665	

Aufwendungen															
	Plan	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember	Ergebnis	Prognose
2018	3.633.300	272.256	239.192	219.746	466.632	240.793	243.985							1.682.605	3.657.000
Personal (KGr.40-41)	2.240.800	170.640	167.274	167.721	157.017	160.968	159.850							983.470	2.246.000
Sachaufwand (KGr.42)	416.700	52.821	30.223	16.166	19.362	43.933	28.751							191.256	419.000
Transferaufwand (KGr.43)	25.000	0	0	0	0	0	0							0	25.000
sonstige (KGr.44)	469.700	41.661	32.414	29.483	35.283	32.587	53.135							224.562	489.000
Abschreibungen, Zinsen (KGr.45-47)	231.700	7.133	9.281	6.378	5.671	3.305	2.249							34.016	227.000
ILV-Aufwand (KGr.48)	249.400	0	0	0	249.300	0	0							249.300	251.000
außerordentlich (KGr.50-59)	0	0	0	0	0	0	0							0	0
2017	3.631.900	265.064	246.716	257.995	243.109	266.653	507.653	286.291	276.168	236.633	229.884	365.726	600.671	3.782.565	
2016	3.294.100	231.989	237.870	256.614	431.280	236.986	239.929	276.881	234.952	245.083	216.353	389.507	553.832	3.551.277	



Erläuterung/Prognose:

Produkt:

11167000

Altersteilzeit

Stand Ende:

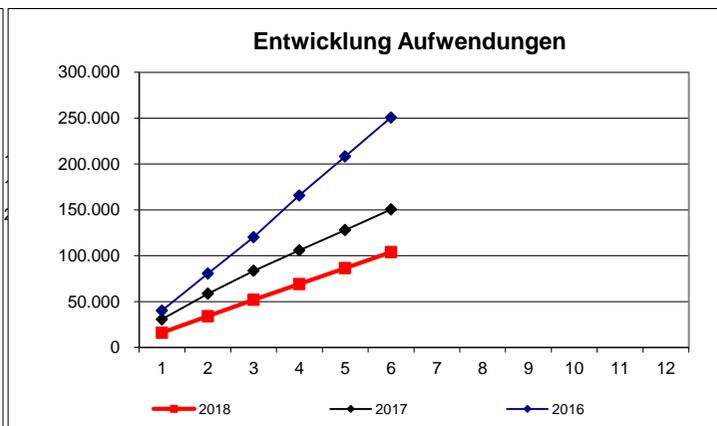
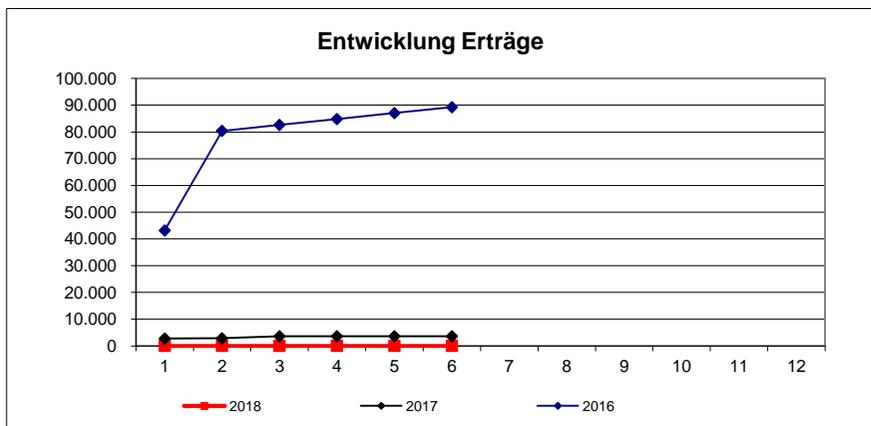
Juni

2018

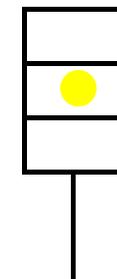
Verantwortlich: Herr Samland

Erträge															Prognose
	Plan	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember	Ergebnis	
2018	306.300	0	0	0	0	0	0							0	231.000
ordentlich (KGr.30-37)	306.300	0	0	0	0	0	0							0	231.000
außerordentlich (KGr.50-59)	0	0	0	0	0	0	0							0	0
ILV-Erträge (KGr.38)	0	0	0	0	0	0	0							0	0
2017	306.000	2.715	142	761	0	0	0	0	0	0	0	0	650.814	654.432	
2016	561.200	43.147	37.236	2.227	2.227	2.227	2.227	3.301	0	0	0	0	614.780	707.370	

Aufwendungen															Prognose
	Plan	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember	Ergebnis	
2018	306.300	16.165	17.870	17.865	17.320	17.320	17.271							103.810	231.000
Personal (KGr.40-41)	306.300	16.165	17.870	17.865	17.320	17.320	17.271							103.810	231.000
Sachaufwand (KGr.42)	0	0	0	0	0	0	0							0	0
Transferaufwand (KGr.43)	0	0	0	0	0	0	0							0	0
sonstige (KGr.44)	0	0	0	0	0	0	0							0	0
Abschreibungen, Zinsen (KGr.45-47)	0	0	0	0	0	0	0							0	0
ILV-Aufwand (KGr.48)	0	0	0	0	0	0	0							0	0
außerordentlich (KGr.50-59)	0	0	0	0	0	0	0							0	0
2017	306.000	30.651	27.964	24.951	22.276	22.276	22.351	24.636	22.351	22.351	24.710	33.530	361.573	639.620	
2016	561.200	40.130	40.535	39.652	45.408	42.532	42.411	47.213	40.118	40.035	37.202	57.007	110.163	582.407	



Prognose
Produktbudget:



0
0
0

Erläuterung/Prognose:

Produktbereich:

Fachbereich "Zentrale Verwaltung, Ordnung, Recht"

Stand Ende:

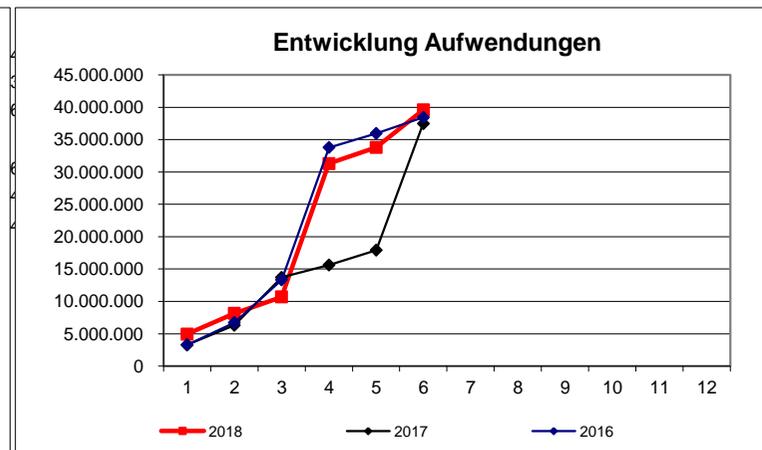
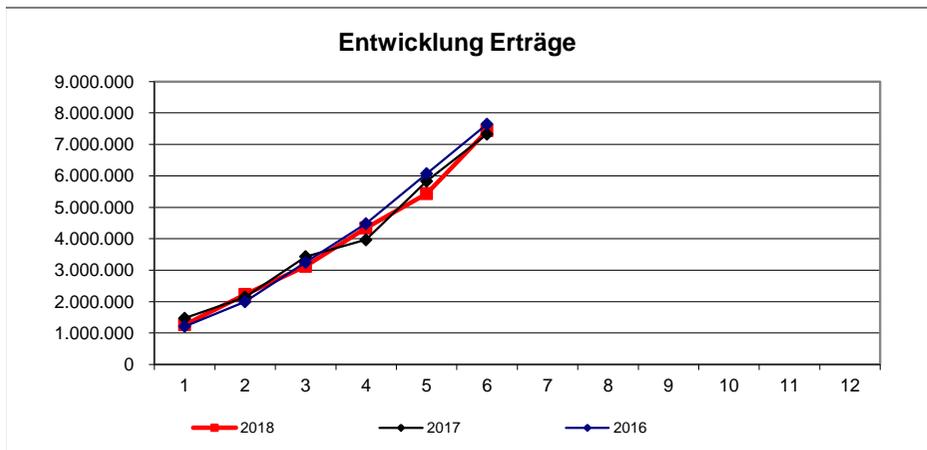
Juni

2018

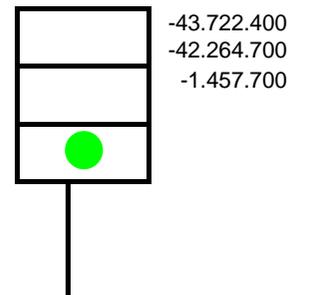
Verantwortlich: Herr EKR Heiß

Erträge															
	Plan	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember	Ergebnis	Prognose
2018	16.587.600	1.263.321	961.659	898.780	1.216.812	1.092.448	2.006.691							7.588.062	18.398.900
ordentlich (KGr.30-37)	16.271.700	1.263.221	953.258	898.780	1.210.862	1.092.448	2.006.691							7.570.356	18.038.900
außerordentlich (KGr.50-59)	0	100	8.400	0	0	0	0							8.500	8.000
ILV-Erträge (KGr.38)	315.900	0	0	0	5.950	0	0							9.205	352.000
2017	15.570.700	1.469.981	671.207	1.288.231	537.546	1.863.806	1.492.933	1.230.141	1.129.923	1.526.490	1.109.316	1.045.659	3.911.319	17.276.552	
2016	15.836.900	1.212.546	784.420	1.255.475	1.228.284	1.590.247	1.570.947	1.220.972	1.049.999	1.780.963	773.029	1.134.059	3.792.480	17.393.422	

Aufwendungen															
	Plan	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember	Ergebnis	Prognose
2018	60.310.000	4.940.930	3.213.092	2.528.370	20.604.824	2.532.254	5.794.951							40.243.400	60.663.600
Personal (KGr.40-41)	14.877.400	1.040.402	979.342	1.052.381	991.459	990.389	978.664							6.114.204	14.652.000
Sachaufwand (KGr.42)	5.177.800	615.673	278.529	194.380	240.841	216.190	271.733							1.945.079	5.483.000
Transferaufwand (KGr.43)	588.300	357.190	1.395	101.774	63.388	6.745	158.879							860.634	1.315.000
sonstige (KGr.44)	20.091.300	2.904.240	1.927.430	1.164.846	1.561.305	1.303.810	4.382.121							13.481.938	19.587.000
Abschreibungen, Zinsen (KGr.45-47)	1.745.100	23.296	25.636	14.989	27.396	15.120	3.553							116.964	1.757.500
ILV-Aufwand (KGr.48)	17.830.100	130	760	0	17.720.436	0	0							17.724.580	17.869.100
außerordentlich (KGr.50-59)	0	0	0	0	0	0	0							0	0
2017	56.674.900	3.267.705	3.047.192	7.396.830	1.917.944	2.297.280	19.553.696	3.209.307	2.171.836	2.547.075	1.911.397	3.093.911	6.058.691	56.472.863	
2016	56.359.100	3.292.499	3.441.769	6.609.905	20.444.469	2.177.196	2.472.342	2.548.651	2.402.288	2.162.960	2.054.463	2.837.117	4.902.937	55.346.597	



**Prognose
Produktbudget:**



Produktbericht zum Ergebnishaushalt 2018; Stand: 30.06.2018

Produkt/-gruppe/-bereich		Finanzen / Budget				Leistungen ("Top"-Kennzahlen)			"Top"-Zielkennzahlen					
Nr.	Bezeichnung	Plan	Prognose Jahres-ergebnis	Abweichung	Tendenz	Indikator	Plan	Prognose Jahres-ergebnis	definiertes operationales Produktziel	Messgröße	Plan	Prognose Jahres-ergebnis	Ziel-erreichungs-grad	Abwei-chung

Fachbereich I (Zentrale Verwaltung, Ordnung, Recht):

Fachbereichsleitung I:	-834.100	-841.000	-6.900											
-------------------------------	-----------------	-----------------	---------------	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Budget "EDV"	-2.068.700	-2.076.000	-7.300			PC'S	1.000	1.000	Minimalster Anteil Aufrechterhaltung eines betriebsbereiten EDV-Netzes	Prozent	97	97	100%	
---------------------	-------------------	-------------------	---------------	--	--	------	-------	-------	--	---------	----	----	------	--

11121	Organisationsbetreuung	-118.900	-115.000	3.900		Organisationsberatung	60	60						
11122	Personalwirtschaft	-176.900	-692.000	-515.100	☹	MitarbeiterInnen	1.050	1.050						
11123	Ausbildung	-937.200	-884.000	53.200	☺	Ausbildungsmonate	408	400	Abschlüsse ohne Wiederholungsprüfung	Prozent	85	100	118%	☺
11161	Kommunikationsdienste	-633.300	-635.000	-1.700		Postausgänge	516.000	550.000						
11162	Fahrdienst	-50.800	-53.000	-2.200		Km	96.000	88.000						
11163	Service	-294.500	-300.000	-5.500		Beratungen	720	1.300						
11164	Beschaffungswesen	-262.400	-218.000	44.400	☺									
11165	Druckerzeugnisse	-79.100	-129.000	-49.900	☹									

Budget "Personal und Service":	-2.553.100	-3.026.000	-472.900		☹									
---------------------------------------	-------------------	-------------------	-----------------	--	---	--	--	--	--	--	--	--	--	--

11130	Finanzwirtschaft	-380.700	-373.000	7.700		Arbeitsstunden	3.000	3.000						
11131	Controlling	-137.700	-136.000	1.700					Erstellte Produktberichte für Kreis Ausschuss- und Fachausschusssitzungen	Anzahl	22	22	100%	
11150	Kommunal- und Standesamtsaufsicht	-141.100	-150.000	-8.900		Arbeitsstunden	1.600	1.300	Anteil der fristgerecht getroffenen kommunalaufsichtlichen Entscheidungen	Prozent	100	100	100%	

Budget Fachdienst "Finanzen":	-659.500	-659.000	500											
--------------------------------------	-----------------	-----------------	------------	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

11132	Zahlungsvorgänge	-417.100	-429.000	-11.900		Buchungen	1.100.000	1.800.000	Anteil der Termingerechten Auszahlungen	Prozent	100	100	100%	
11133	Vollstreckung	-536.500	-531.000	5.500		Zahlungseingänge in €	1.690.000	1.690.000	Anteil der Vollstreckungsläufe spätestens 6 Wochen nach der Mahnung	Prozent	100	100	100%	

Budget "Kreiskasse":	-953.600	-960.000	-6.400											
-----------------------------	-----------------	-----------------	---------------	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Budget "Recht":	-372.800	-405.600	-32.800		☹	Bearbeitungsstunden abgeschlossene Fälle	1.400	1.450						
------------------------	-----------------	-----------------	----------------	--	---	--	-------	-------	--	--	--	--	--	--

Produktbericht zum Ergebnishaushalt 2018; Stand: 30.06.2018

Produkt/-gruppe/-bereich		Finanzen / Budget				Leistungen ("Top"-Kennzahlen)			"Top"-Zielkennzahlen					
Nr.	Bezeichnung	Plan	Prognose Jahres-ergebnis	Abweichung	Tendenz	Indikator	Plan	Prognose Jahres-ergebnis	definiertes operationales Produktziel	Messgröße	Plan	Prognose Jahres-ergebnis	Ziel-erreichungs-grad	Abwei-chung
12210	Ordnungswidrigkeiten	165.800	226.000	60.200	😊	Buß-/Verwargeld-verfahren	5.120	5.130	Anteil der innerhalb von 3 Monaten abgeschlossenen Ordnungswidrigkeitenverfahren	Prozent	90	90	100%	
12211	Gewerbeüberwachung	-76.200	-77.000	-800		Verfahren	70	70	Anteil der innerhalb eines Monats erteilten gewerblichen Erlaubnisse	Prozent	95	95	100%	
12212	Ordnungsangelegenheiten	-413.300	-409.000	4.300		Jagdscheinerteilungen	350	300	Anteil der erfolgreichen Rechtsbehelfe	Prozent<	5	5	100%	
12230	Ausländerwesen	-622.500	-649.000	-26.500	👉	Einbürgerungsanträge	100	150	Anteil der innerhalb von 4 Monaten getroffenen Entscheidungen	Prozent	90	90	100%	
12240	Standesamtsaufsicht	-25.300	-27.000	-1.700		Arbeitsstunden	250	250						
12610	Brandschutzmaßnahmen	-1.361.800	-1.363.000	-1.200		Stellungnahmen	600	600						
12710	Rettungsdienst	-495.100	-495.100	0		Einsätze	19.750	19.600	Erstes Rettungsmittel innerhalb von 15 Minuten von der Einsatzentscheidung bis zum Eintreffen	Prozent	95	95	100%	
12810	Katastrophenschutz	-341.000	-353.000	-12.000										
31550	Soziale Einrichtungen für Ausländer und Aussiedler	0	0	0										
Budget "Ordnungswesen":		-3.169.400	-3.147.100	22.300	😊									

12213	Führerscheinangele-genheiten	-332.000	-252.000	80.000	😊	Führerscheinerteilungen	3.430	3.680						
12214	Zulassungsangele-genheiten	1.296.800	1.595.000	298.200	😊	Zulass.,Stillleg.,Umschreib.,	111.000	130.000	durchschnittliche Wartezeit	Minuten	25	76	33%	👉
12215	Gewerblicher Kraftverkehr	-75.600	-85.000	-9.400		Entscheidungen	90	100						
12216	Verkehrsbehördliche Anordnungen	-38.500	-36.000	2.500		Entscheidungen	540	545						
12217	Verkehrsüberwachung	333.900	848.000	514.100	😊	Buß-/Verwargeldverfahren	40.205	61.305	Verringerung von Verkehrsunfällen wegen überhöhter Geschwindigkeit gegenüber dem Vorjahr	Prozent	5	3	58%	👉
Budget "Straßenverkehr":		1.184.600	2.070.000	885.400	😊									

11167	Altersteilzeit	0	0	0										
Budget "Altersteilzeit":		0	0	0										



Informationsvorlage Federführend: Fachdienst Finanzen	Vorlagennummer:	2018/345
	Status:	öffentlich
	Datum:	17.09.2018

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Ausschuss für zentrale Verwaltung und Feuerschutz (Kenntnisnahme)	15.10.2018	Ö

Im Budget enthalten:	ja	Kosten (Betrag in €):	---
Mitwirkung Landrat:	nein	Qualifizierte Mehrheit:	nein
Relevanz			
Gender Mainstreaming	nein	Migration	nein
Prävention/Nachhaltigkeit	nein	Bildung	nein
Klima-/Umwelt-/Naturschutz	nein		

Produktbericht Stand 30. Juni 2018 für das Budget "Landrat" und Stabsstellen ohne Teilbudget 54 "Gleichstellungsbeauftragte"

Sachdarstellung

Inhaltsbeschreibung:

Bericht über den Stand der Produkte

Im Teilhaushalt/Budget 5 für den „**Landrat und Stabsstellen**“ ist insgesamt mit einer Budgetverbesserung in Höhe von ca. 280.000 Euro zu rechnen.

Im Teilbudget „**Landrat**“ ist keine nennenswerte Abweichung von der Planung zu erwarten.

Gleiches gilt für die Teilbudgets „**Personalrat**“ und „**Wirtschaftsförderung**“.

Beim Produkt „**Kreisentwicklung**“ ist aufgrund höherer Personalkosten (Verlagerung von 0,5 Stellenanteilen für das Sekretariat aus der „Koordinierungsstelle für Migration und Teilhabe“) eine Überschreitung von knapp 30.000 Euro zu erwarten.

Beim „**Rechnungsprüfungsamt**“ wird das Budget voraussichtlich aufgrund geringerer Personalkosten (Stellenvakanzen) um ca. 180.000 Euro unterschritten. Die Ziele zur zeitgerechten Erstellung der Prüfberichte werden voraussichtlich erreicht.

Beim Produkt „**Referat für Landrat, Kreistag und Öffentlichkeitsarbeit**“ ist mit einer voraussichtlichen Budgetverbesserung von knapp 35.000 Euro (u.a. geringere Personalkosten wegen Vakanz der Stelle des Pressesprechers) zu rechnen. Aufgrund von externen Rückfragen konnten nicht alle Anfragen der Kreistagsfraktionen fristgerecht beantwortet werden.

Das Produkt für die „**Koordinierungsstelle für Migration und Teilhabe**“ lässt u.a. aufgrund geringerer Personalkosten (Verlagerung Anteile Sekretariat) eine Verbesserung von ca. 50.000 Euro erwarten.

Über die Entwicklung der Produktbudgets der Gleichstellungsbeauftragten wird im Ausschuss für Gleichstellung, Arbeit und Soziales berichtet.

Ziele / Wirkungen:
entfällt

Ressourceneinsatz:
entfällt

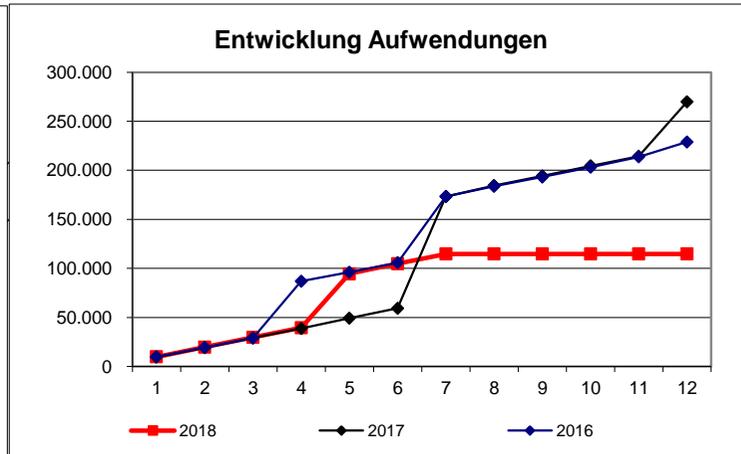
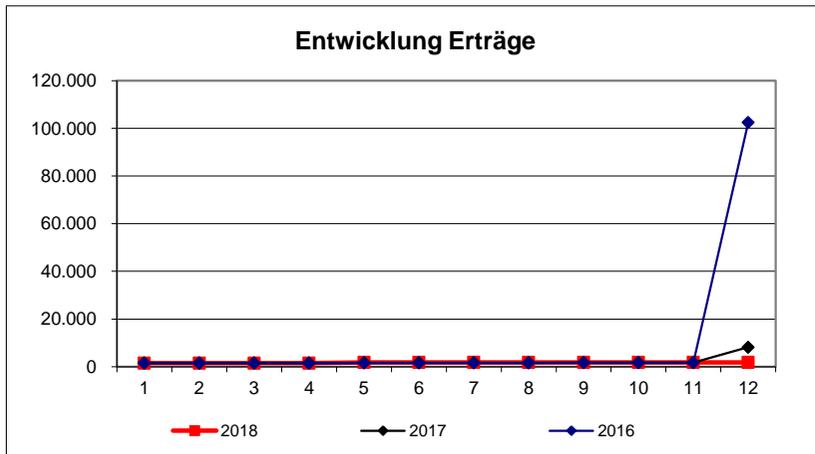
Schlussfolgerung:
entfällt

Anlagen

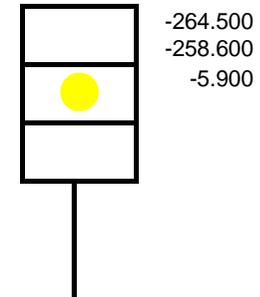
Produktbericht_5_einzeln_30-06-18
Produktbericht_5_gesamt_30-06-18

Erträge															Ergebnis	Prognose
	Plan	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember			
2018	800	1.440	0	0	0	275	0	0	0	0	0	0	0	1.715	2.000	
ordentlich	800	1.440	0	0	0	275	0	0	0	0	0	0	0	1.715	2.000	
außerordentlich	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
ILV-Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
2017	800	1.540	0	0	0	60	0	0	0	72	0	0	6.454	8.126		
2016	800	1.440	0	0	0	75	21	0	0	90	0	0	100.842	7.586		

Aufwendungen															Ergebnis	Prognose
	Plan	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember			
2018	265.300	9.844	10.007	9.912	9.722	55.066	10.174	10.014	0	0	0	0	0	114.739	260.600	
Personal	201.800	9.552	9.552	9.552	9.552	9.552	9.737	9.737	0	0	0	0	0	67.235	207.600	
Sachaufwand	6.800	0	0	26	0	0	0	194	0	0	0	0	0	220	0	
Transferaufwand	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
sonstige	8.800	292	455	334	170	714	437	83	0	0	0	0	0	2.484	5.000	
Abschreibungen, Zinsen	3.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	3.000	
ILV-Aufwand	44.900	0	0	0	0	44.800	0	0	0	0	0	0	0	44.800	45.000	
außerordentlich	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
2017	269.400	9.726	9.509	9.873	9.709	10.375	10.261	113.874	11.161	9.898	10.074	9.874	55.512	269.846		
2016	264.300	9.850	9.582	9.614	57.775	9.354	9.603	67.558	10.301	9.524	10.034	10.524	15.131	256.060		



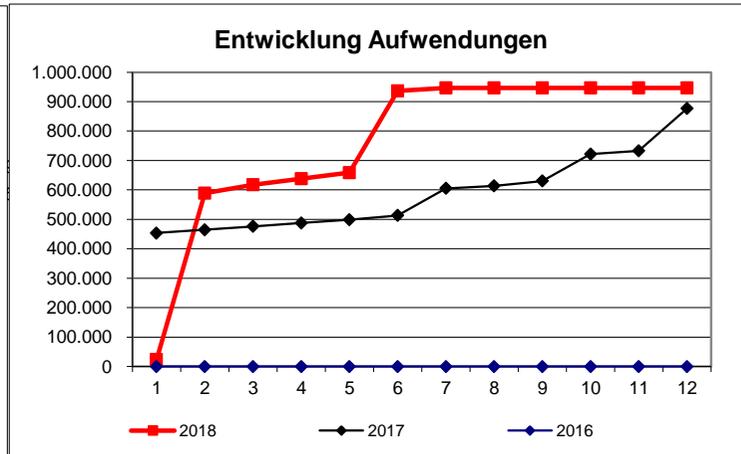
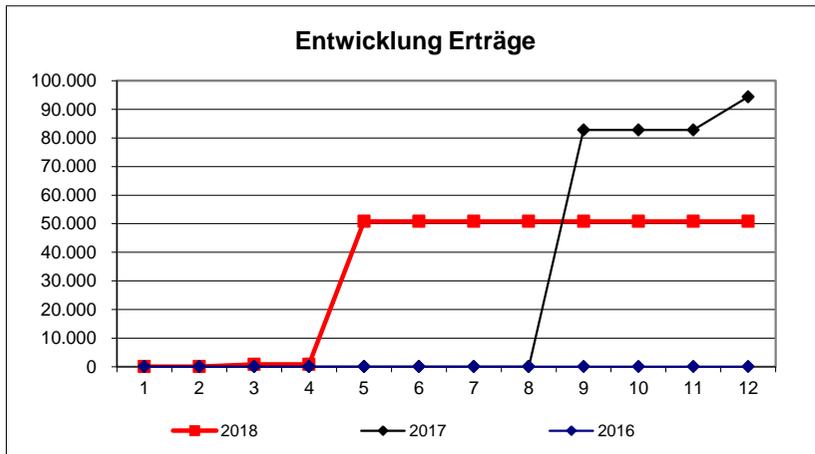
Prognose
Produktbudget:



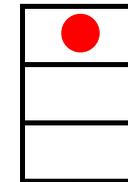
Erläuterung/Prognose:

Erträge															Prognose
	Plan	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember	Ergebnis	
2018	0	0	0	828	0	50.000	0	0	0	0	0	0	0	50.828	51.000
ordentlich	0	0	0	828	0	50.000	0	0	0	0	0	0	0	50.828	51.000
außerordentlich	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
ILV-Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2017	3.500	0	0	0	0	0	0	0	0	82.800	0	0	11.570	94.370	
2016	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	

Aufwendungen															Prognose
	Plan	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember	Ergebnis	
2018	1.646.400	24.121	564.712	28.977	20.440	20.287	277.900	10.558	0	0	0	0	0	946.995	1.724.349
Personal	319.300	17.622	14.384	20.707	17.564	17.748	17.955	10.558	0	0	0	0	0	116.539	342.349
Sachaufwand	10.200	2.005	81	389	118	1.036	553	0	0	0	0	0	0	4.181	11.000
Transferaufwand	1.177.300	0	544.384	0	0	0	255.650	0	0	0	0	0	0	800.034	1.199.000
sonstige	49.300	4.494	5.863	7.881	2.758	1.503	3.742	0	0	0	0	0	0	26.240	81.000
Abschreibungen, Zinsen	90.300	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	91.000
ILV-Aufwand	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
außerordentlich	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2017	799.700	453.485	11.166	11.486	11.166	11.791	14.389	91.798	8.794	16.299	91.692	10.606	144.016	876.688	
2016	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	



Prognose
Produktbudget:

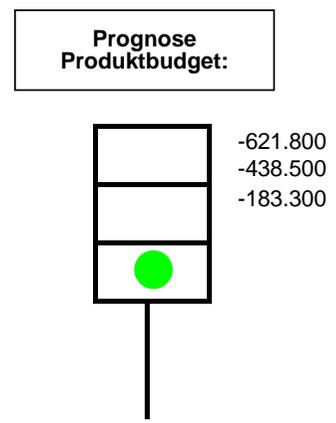
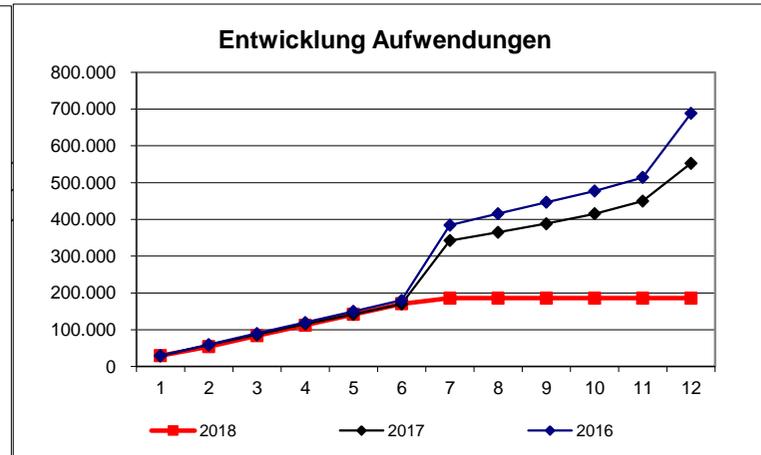
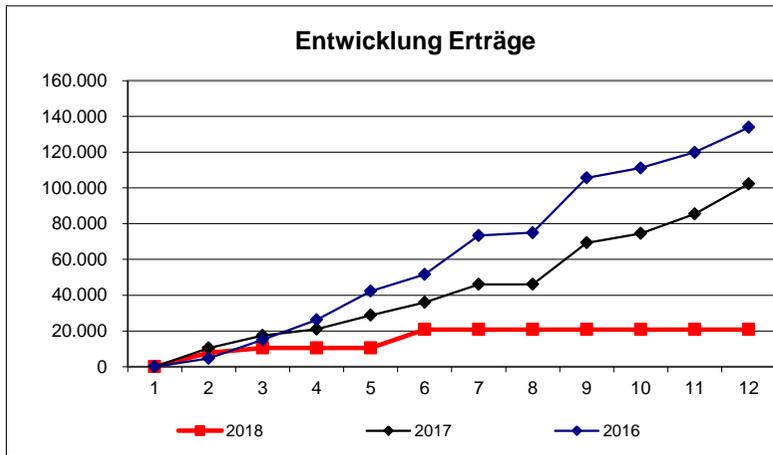


-1.646.400
-1.673.349
26.949

Erläuterung/Prognose:

Erträge															
	Plan	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember	Ergebnis	Prognose
2018	111.700	0	7.800	2.600	0	0	10.400	0	0	0	0	0	0	20.800	112.000
ordentlich	90.000	0	7.800	2.600	0	0	10.400	0	0	0	0	0	0	20.800	90.000
außerordentlich	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
ILV-Erträge	21.700	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	22.000
2017	130.700	0	10.465	7.020	3.510	7.800	7.150	10.140	0	23.232	5.200	10.920	16.893	102.330	
2016	131.200	0	4.680	10.400	11.115	16.120	9.360	21.710	1.560	30.645	5.590	8.775	13.949	113.242	

Aufwendungen															
	Plan	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember	Ergebnis	Prognose
2018	733.500	29.546	24.597	29.336	28.742	29.413	28.894	15.065	0	0	0	0	0	185.594	550.500
Personal	719.500	28.247	23.977	28.850	28.557	28.557	28.894	15.065	0	0	0	0	0	182.147	541.500
Sachaufwand	9.400	1.300	620	396	27	856	0	0	0	0	0	0	0	3.199	9.000
Transferaufwand	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
sonstige	3.900	0	0	90	158	0	0	0	0	0	0	0	0	247	0
Abschreibungen, Zinsen	600	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
ILV-Aufwand	100	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
außerordentlich	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2017	693.200	28.774	29.805	27.747	29.506	25.904	28.121	172.681	22.155	23.407	27.082	34.294	103.049	552.525	
2016	674.400	29.584	29.746	30.694	29.647	30.187	30.148	204.196	31.059	31.126	30.875	36.734	174.398	606.253	



Erläuterung/Prognose:

Produkt:

11166000

Personalrat

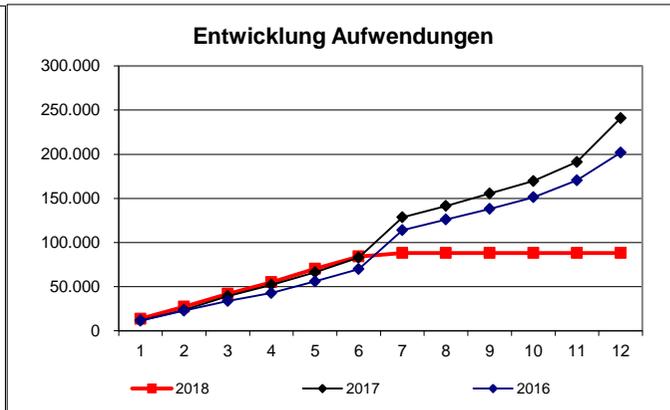
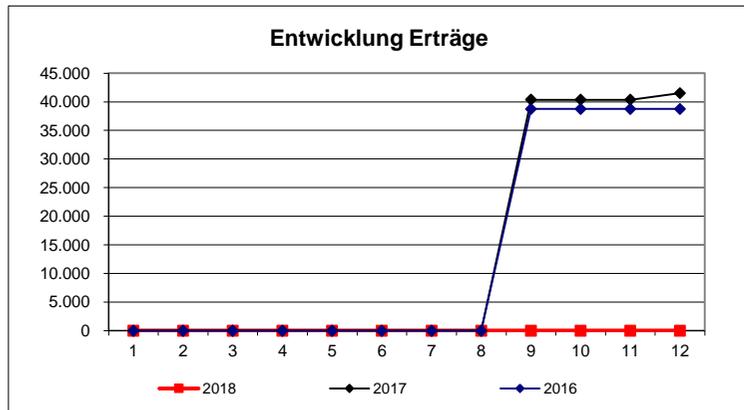
Verantwortlich: Herr Bieband

Stand Ende:

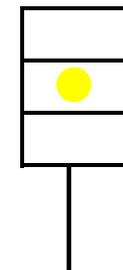
Juni 2018

Erträge															Prognose
	Plan	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember	Ergebnis	
2018	40.300	0	0	0	0	0	41.000								
ordentlich	14.700	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	15.000
außerordentlich	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
ILV-Erträge	25.600	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	26.000
2017	38.700	0	0	0	0	0	0	0	0	40.368	0	0	1.144	41.512	
2016	31.400	0	0	0	0	0	0	0	0	38.757	0	0	0	33.011	

Aufwendungen															Prognose
	Plan	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember	Ergebnis	
2018	222.700	13.691	13.624	14.531	13.286	15.043	13.997	4.110	0	0	0	0	0	88.282	222.400
Personal	207.100	13.006	13.486	13.238	12.940	13.321	12.835	4.110	0	0	0	0	0	82.936	210.400
Sachaufwand	10.300	220	0	1.256	294	1.694	981	0	0	0	0	0	0	4.445	9.000
Transferaufwand	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
sonstige	4.500	466	138	36	52	28	181	0	0	0	0	0	0	900	2.000
Abschreibungen, Zinsen	700	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1.000
ILV-Aufwand	100	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
außerordentlich	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2017	199.100	11.661	11.909	15.751	12.918	14.038	16.645	45.791	12.813	14.152	14.012	21.585	49.515	240.791	
2016	194.600	11.717	11.238	10.767	9.173	13.205	13.917	43.987	12.188	12.048	13.010	19.326	31.173	175.246	



Prognose
Produktbudget:



-182.400
-181.400
-1.000

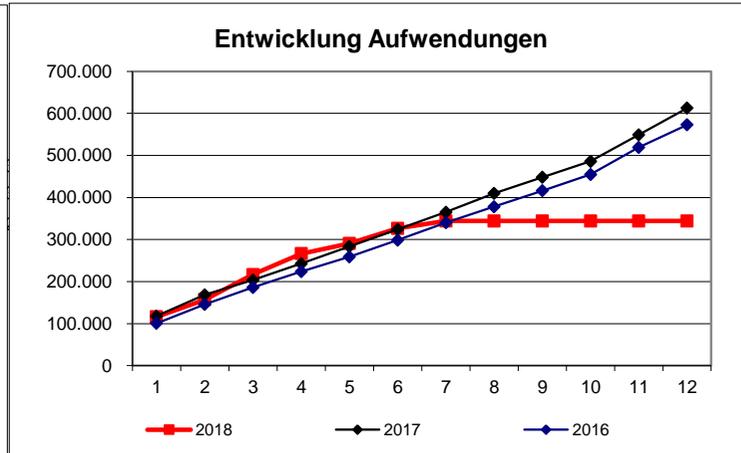
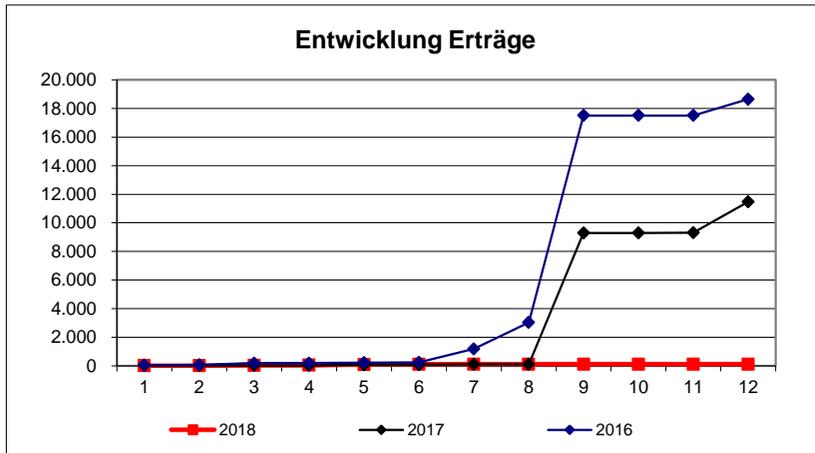
Zielkennzahlen

Leistungsumfang:

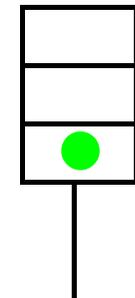
Erläuterung/Prognose:

Erträge															
	Plan	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember	Ergebnis	Prognose
2018	12.100	0	0	24	12	51	24	0	0	0	0	0	0	111	13.000
ordentlich	2.000	0	0	24	12	51	24	0	0	0	0	0	0	111	2.000
außerordentlich	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
ILV-Erträge	10.100	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	11.000
2017	19.500	24	0	0	0	48	0	24	0	9.190	0	24	2.154	11.464	
2016	21.500	36	24	123	0	24	30	939	1.857	14.480	0	0	1.127	23.390	

Aufwendungen															
	Plan	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember	Ergebnis	Prognose
2018	737.400	116.198	40.791	59.757	49.585	24.351	36.021	17.354	0	0	0	0	0	344.057	703.900
Personal	278.200	20.936	20.936	23.254	14.580	14.580	14.580	0	0	0	0	0	0	108.866	249.900
Sachaufwand	91.600	2.160	2.544	89	410	5.802	565	0	0	0	0	0	0	11.571	92.000
Transferaufwand	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
sonstige	362.400	93.102	17.311	36.414	34.595	3.968	20.875	17.354	0	0	0	0	0	223.619	357.000
Abschreibungen, Zinsen	1.300	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1.000
ILV-Aufwand	3.900	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	4.000
außerordentlich	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2017	652.900	117.868	50.254	35.643	38.881	41.035	39.962	41.245	45.035	38.031	37.816	63.398	63.539	612.708	
2016	603.500	100.688	44.728	40.515	37.509	35.440	39.846	41.420	37.751	37.979	38.893	64.091	53.988	566.345	



Prognose
Produktbudget:



-725.300
-690.900
-34.400

Erläuterung/Prognose:

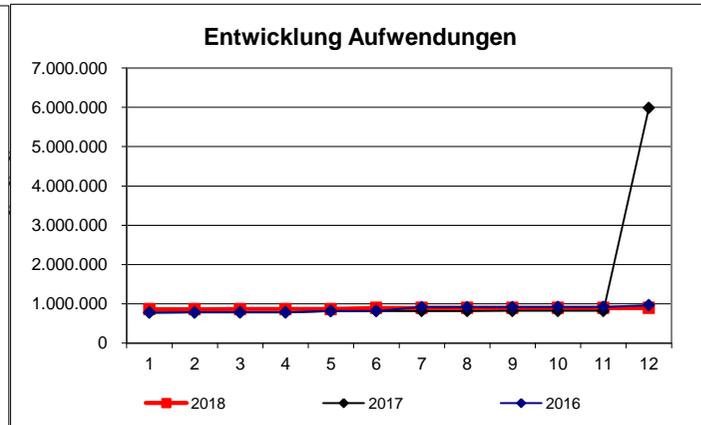
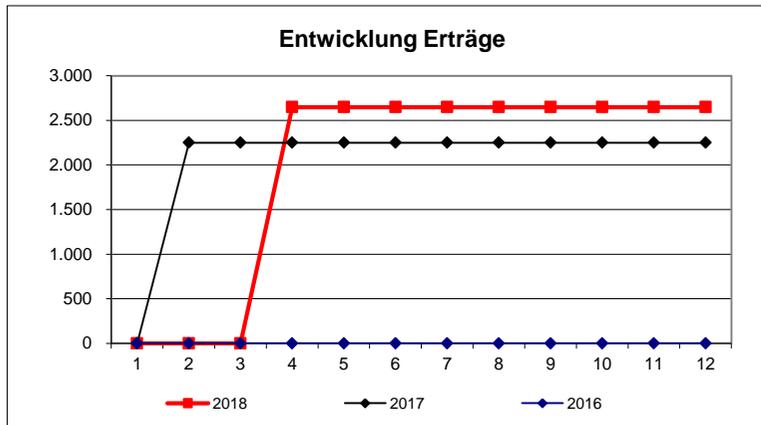
Produkt: 57110000

Wirtschaftsförderung
Verantwortlich: Herr Eckhardt

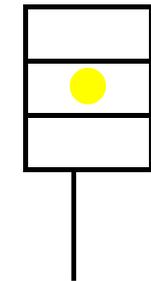
Stand Ende: Juni 2018

Erträge														Ergebnis	Prognose
	Plan	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember		
2018	0	0	0	0	2.648	0	0	0	0	0	0	0	0	2.648	3.000
ordentlich	0	0	0	0	2.648	0	0	0	0	0	0	0	0	2.648	3.000
außerordentlich	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
ILV-Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2017	0	0	2.250	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	2.250	
2016	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	9.977	

Aufwendungen														Ergebnis	Prognose
	Plan	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember		
2018	1.001.800	865.121	621	621	620	621	30.736	0	0	0	0	0	0	898.340	1.001.700
Personal	4.300	621	621	621	620	621	711	0	0	0	0	0	0	3.815	4.700
Sachaufwand	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Transferaufwand	990.000	857.100	0	0	0	0	30.000	0	0	0	0	0	0	887.100	990.000
sonstige	7.500	7.400	0	0	0	0	25	0	0	0	0	0	0	7.425	7.000
Abschreibungen, Zinsen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
ILV-Aufwand	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
außerordentlich	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2017	5.985.800	779.225	5.016	3.269	621	30.621	621	875	621	621	967	1.104	5.159.346	5.982.907	
2016	970.500	779.906	2.621	606	592	30.592	4.992	101.045	378	706	606	1.009	44.824	995.103	



Prognose
Produktbudget:



-1.001.800
-998.700
-3.100

Zielkennzahlen

Leistungsumfang:

Erläuterung/Prognose:

Produkt:

11152000

Koordinierungsstelle für Migration und Teilhabe

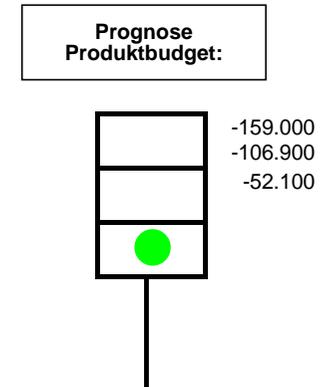
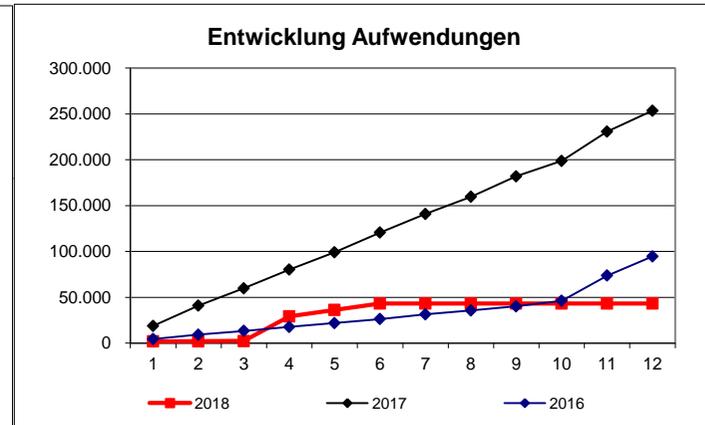
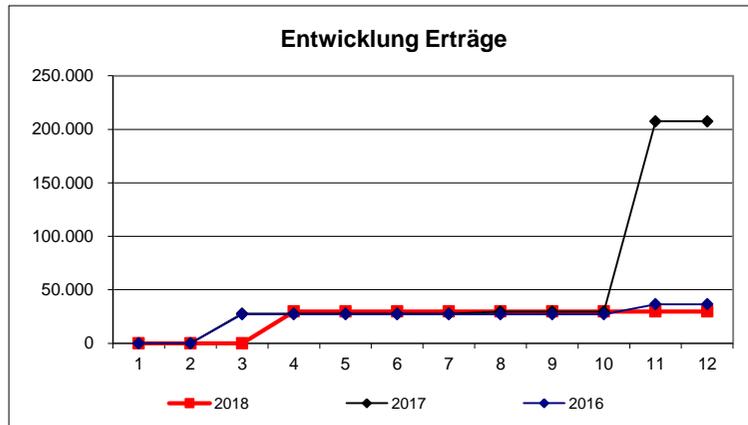
Stand Ende:

Juni 2018

Verantwortlich: Frau Öztürk

Erträge														Ergebnis	Prognose
	Plan	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember		
2018	28.000	0	0	0	29.800	0	0	0	0	0	0	0	0	29.800	30.000
ordentlich	28.000	0	0	0	29.800	0	0	0	0	0	0	0	0	29.800	30.000
außerordentlich	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
ILV-Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2017	199.100	0	0	27.618	0	0	0	0	1.929	0	0	177.851	0	207.398	
2016	28.000	0	0	27.053	0	0	0	0	0	0	0	9.375	0	36.428	

Aufwendungen														Ergebnis	Prognose
	Plan	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember		
2018	187.000	2.000	116	289	26.752	7.154	6.933	0	0	0	0	0	0	43.244	136.900
Personal	132.500	0	0	0	26.630	6.743	6.743	0	0	0	0	0	0	40.116	90.900
Sachaufwand	12.600	2.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	2.000	4.000
Transferaufwand	39.600	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	40.000
sonstige	2.300	0	116	289	122	411	190	0	0	0	0	0	0	1.128	2.000
Abschreibungen, Zinsen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
ILV-Aufwand	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
außerordentlich	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2017	264.800	18.966	22.029	18.799	20.479	18.945	21.528	20.185	18.683	22.394	16.685	31.963	22.863	253.521	
2016	91.800	4.666	4.622	4.156	4.272	4.376	4.316	4.995	4.374	4.562	6.007	27.401	20.840	94.587	



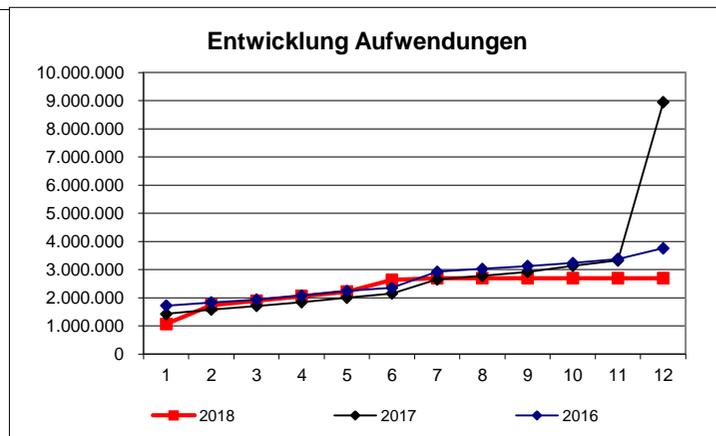
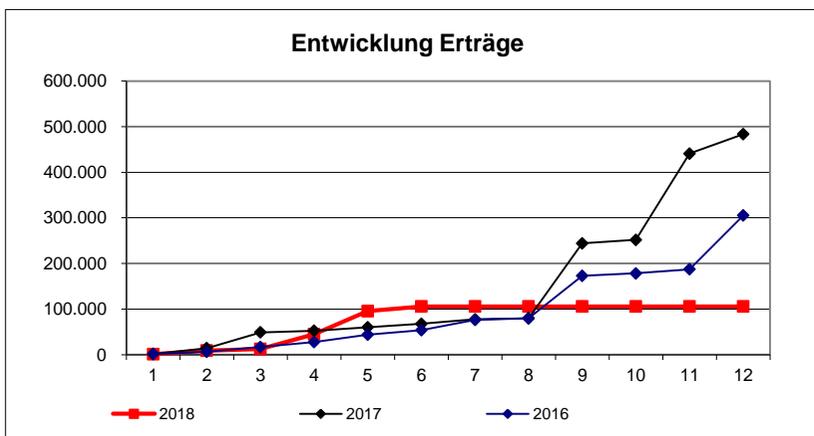
Zielkennzahlen

Leistungsumfang:

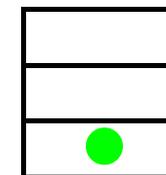
Erläuterung/Prognose:

Erträge															Ergebnis	Prognose
	Plan	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember			
2018	201.900	1.440	7.800	3.452	32.460	50.326	10.424	0	0	0	0	0	0	105.901,89	261.000	
ordentlich	139.200	1.440	7.800	3.452	32.460	50.326	10.424	0	0	0	0	0	0	105.901,89	197.000	
außerordentlich	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00	0	
ILV-Erträge	62.700	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00	64.000	
2017	401.200	1.564	12.715	34.638	3.510	7.908	7.150	10.164	1.929	164.649	7.660	188.900	42.748	483.536		
2016	194.300	1.476	4.704	10.523	11.115	16.309	9.412	22.649	3.697	92.973	5.590	8.775	117.957	208.384		

Aufwendungen															Ergebnis	Prognose
	Plan	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember			
2018	4.982.300	1.071.930	668.213	155.989	161.217	163.453	415.991	57.144	0	0	0	0	0	2.693.936,55	4.762.949	
Personal	2.009.200	101.179	94.151	107.937	121.692	102.371	102.704	39.470	0	0	0	0	0	669.504,68	1.799.949	
Sachaufwand	165.900	7.744	5.487	2.827	1.541	9.432	2.142	237	0	0	0	0	0	29.410,71	133.000	
Transferaufwand	2.206.900	857.100	544.384	0	0	0	285.650	0	0	0	0	0	0	1.687.134,00	2.229.000	
sonstige	455.100	105.907	24.190	45.225	37.984	6.850	25.495	17.436	0	0	0	0	0	263.087,16	456.000	
Abschreibungen, Zinsen	96.100	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00	96.000	
ILV-Aufwand	49.100	0	0	0	0	44.800	0	0	0	0	0	0	0	44.800,00	49.000	
außerordentlich	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00	0	
2017	9.028.500	1.428.953	151.488	133.147	133.182	162.818	142.510	500.512	131.641	138.963	211.088	193.416	5.615.661	8.943.379		
2016	3.837.500	1.721.302	113.205	103.420	146.153	159.125	112.704	570.146	102.246	101.556	104.277	147.954	378.663	3.733.196		



Prognose
Produktbudget:



-4.780.400
-4.501.949
-278.451

Erläuterung/Prognose:

Produktbericht zum Ergebnishaushalt 2018; Stand: 30.06.2018

Produkt/-gruppe/-bereich		Finanzen / Budget				Leistungen ("Top"-Kennzahlen)			"Top"-Zielkennzahlen					
Nr.	Bezeichnung	Plan	Prognose Jahres- ergebnis	Abweichung	Tendenz	Indikator	Plan	Prognose Jahres- ergebnis	definiertes operationales Produktziel	Messgröße	Plan	Ergebnis	Ziel- erreichungs- grad	Abwei- chung
Budget "Landrat":														
11111	Verwaltungsführung (Landrat)	-264.500	-258.600	5.900										
11112	Verfüungsmittel	0	0	0										
Budget "Landrat":		-264.500	-258.600	5.900										
11151	Kreisentwicklung	-1.090.500	-1.097.000	-6.500										
12101	Wahlen	-33.600	-32.300	1.300										
54701	ÖPNV	-522.300	-544.000	-21.700	☹									
Budget "Kreisentwicklung":		-1.646.400	-1.673.300	-26.900	☹									
11141	Prüfdienst intern	-462.000	-327.000	135.000	😊	Prüfungsberichte	3	3	Anteil der bis 6 Monate nach Rechnungsabschluss erstellten Prüfungsberichte	Prozent	100	100	100%	
11142	Prüfdienst extern	-159.800	-111.500	48.300	😊	Prüfungsberichte	16	12	Anteil der bis 6 Monate nach Rechnungsabschluss erstellten Prüfungsberichte	Prozent	100	100	100%	
Budget "Rechnungsprüfungsamt":		-621.800	-438.500	183.300	😊									
11166	Personalrat	-182.400	-181.400	1.000										
Budget "Personalrat":		-182.400	-181.400	1.000										
11126	Gleichstellungsarbeit intern	-88.600	-85.700	2.900		Fälle	226	222						
11127	Gleichstellungsarbeit extern	-90.600	-67.800	22.800	😊	Fälle	230	274						
Budget "Gleichstellungsbeauftragte":		-179.200	-153.500	25.700	😊									
11110	Politische Steuerung/Kreistagsbüro	-415.100	-388.400	26.700	😊				Anteil der fristgerecht beantworteten Anfragen der Kreistagsfraktionen	Prozent	90	87	97%	
11116	Landratsbüro	-83.000	-61.300	21.700	😊									
11128	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	-227.200	-241.200	-14.000										
Budget "Referat für Landrat, Kreistag und Öffentlichkeitsarbeit":		-725.300	-690.900	34.400	😊									
57110	Wirtschaftsförderung	-1.001.800	-998.700	3.100										
Budget "Wirtschaftsförderung":		-1.001.800	-998.700	3.100										
11152	Koordinierungsstelle für Migration und Teilhabe	-159.000	-106.900	52.100	😊									

Produktbericht zum Ergebnishaushalt 2018; Stand: 30.06.2018

Produkt/-gruppe/-bereich		Finanzen / Budget				Leistungen ("Top"-Kennzahlen)			"Top"-Zielkennzahlen					
Nr.	Bezeichnung	Plan	Prognose Jahres- ergebnis	Abweichung	Tendenz	Indikator	Plan	Prognose Jahres- ergebnis	definiertes operationales Produktziel	Messgröße	Plan	Ergebnis	Ziel- erreichungs- grad	Abwei- chung
Budget "Koordinierungsstelle für Migration und Teilhabe":		-159.000	-106.900	52.100	☺									
Budget "Landrat"		-4.780.400	-4.501.800	278.600	☺									



Informationsvorlage Federführend: Fachdienst Finanzen	Vorlagennummer:	2018/346
	Status:	öffentlich
	Datum:	17.09.2018

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Ausschuss für zentrale Verwaltung und Feuerschutz (Kenntnisnahme)	15.10.2018	Ö

Im Budget enthalten:	ja	Kosten (Betrag in €):	---
Mitwirkung Landrat:	nein	Qualifizierte Mehrheit:	nein
Relevanz			
Gender Mainstreaming	nein	Migration	nein
Prävention/Nachhaltigkeit	nein	Bildung	nein
Klima-/Umwelt-/Naturschutz	nein		

Produktbericht Stand 30. Juni 2018 für das Budget "Allgemeine Finanzierungsmittel"

Sachdarstellung

Inhaltsbeschreibung:

Bericht über den Stand der Produkte

Im Teilhaushalt/Budget 8 „**Allgemeine Finanzierungsmittel**“ ist eine Budgetverbesserung von rund 5 Mio. Euro zu erwarten.

Im **Produkt 61110 „Allgemeine Finanzierungsmittel“** fallen die Schlüsselzuweisungen 2018 um rund 3,3 Mio. Euro höher aus als bei Planung Ende 2017 absehbar. Auch die Erträge aus der Kreisumlage liegen um 950.000 Euro über dem Planansatz. Im Gegenzug waren höhere Aufwendungen bei den Sachverständigenkosten (Steuerberatung) zu verzeichnen. Im Gesamtergebnis wird in diesem Produkt eine Budgetverbesserung in Höhe von ca. 4 Mio. Euro erwartet.

Im **Produkt 61210 „Sonstige allg. Finanzwirtschaft“** ist mit einer Verbesserung von ca. 1,0 Mio. Euro zu rechnen. Diese ist auf eine höhere Dividende und geringere Zinsaufwendungen für Kassenkredite zurückzuführen.

Ziele / Wirkungen:

entfällt

Ressourceneinsatz:

entfällt

Schlussfolgerung:

entfällt

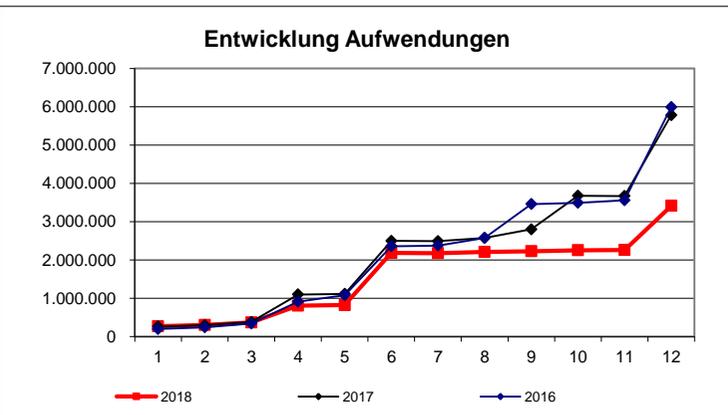
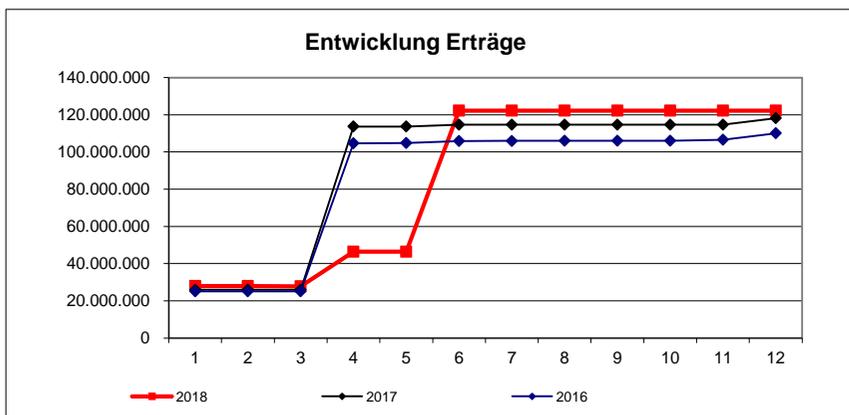
Anlagen

Produktbericht_8_einzeln_30-06-18

Produktbericht_8_gesamt_30-06-18

Erträge															
	Plan	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember	Ergebnis	Prognose
2018	121.457.800	27.887.364	-3	-40.619	18.537.244	15.034	75.835.558	0	0	94	0	0	44	122.234.715	126.057.000
ordentlich	119.616.100	27.887.364	-3	-40.619	18.537.244	15.034	75.835.558	0	0	94	0	0	44	122.234.715	124.215.264
außerordentlich	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
ILV-Erträge	1.841.700	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1.841.700
2017	117.109.900	25.949.862	0	55	87.718.831	15.021	974.276	0	18.569	2.661	1.034	22.672	3.390.486	118.093.468	
2016	108.969.200	25.131.931	0	182	79.581.336	79.796	1.035.257	119.000	25.542	12.931	274	563.034	3.496.465	110.045.748	

Aufwendungen															
	Plan	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember	Ergebnis	Prognose
2018	5.479.200	272.587	31.643	63.384	442.555	14.785	1.362.651	-7.000	28.907	20.309	25.990	7.356	1.153.195	3.416.362	5.045.200
Personal	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Sachaufwand	81.000	45.000	0	5.802	0	0	7.030	0	0	4.474	0	0	4.474	66.780	80.886
Transferaufwand	1.189.800	66.758	0	0	36.196	0	187.148	0	0	0	0	0	0	290.102	1.196.672
sonstige	631.100	167.944	6.204	40.524	387.573	16.905	15.260	0	0	0	0	0	0	634.409	901.625
Abschreibungen, Zinsen	3.527.300	-7.115	25.439	17.058	18.786	-2.119	1.153.213	-7.000	28.907	15.835	25.990	7.356	1.148.721	2.425.071	2.815.984
ILV-Aufwand	50.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	50.000
außerordentlich	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2017	5.059.700	262.536	35.985	82.144	719.712	14.480	1.383.159	-2.531	81.663	222.708	876.240	-7.566	2.112.160	5.780.691	
2016	5.452.700	202.712	42.363	95.951	571.007	169.873	1.277.038	19.420	198.495	882.221	32.584	71.010	2.427.137	5.989.810	



**Prognose
Produktbudget:**

	115.978.600
	121.011.800
●	-5.033.200

Zielkennzahlen

Leistungsumfang:

Erläuterung/Prognose:

Produktbericht zum Ergebnishaushalt 2018; Stand: 30.06.2018

Produkt/-gruppe/-bereich		Finanzen / Budget				Leistungen ("Top"-Kennzahlen)			"Top"-Zielkennzahlen					
Nr.	Bezeichnung	Plan	Prognose Jahres-ergebnis	Abweichung	Tendenz	Indikator	Plan	Prognose Jahres-ergebnis	definiertes operationales Produktziel	Messgröße	Plan	Ergebnis	Ziel-erreichungs-grad	Abwei-chung
12218	Ordnungsangelegenheiten LSKN	0	0	0										
24401	Kreisschulbaukasse	0	0	0										
24401	Beiträge zur Kreisschulbaukasse	0	0	0										
31197	Heimaufsicht LSKN	0	0	0										
41101	Krankenhaus	-385.800	-385.800	0										
51102	Städtebaurecht/-förderung	0	0	0										
52202	Wohnraumfördergesetz	0	0	0										
52302	Bdenkmalschutz/-pflege LSKN	0	0	0										
54301	Straßen- und Wegerecht	0	0	0										
55101	Naherholungsgebiet Eixer See	-62.000	-61.900	100										
55501	Land- und Forstwirtschaft	0	0	0										
61110	Allgemeine Finanzierungsmittel	116.618.700	120.576.600	3.957.900	☺									
61210	Sonst. allg. Finanzwirtschaft	-192.300	882.900	1.075.200	☺									
61310	Abwicklung der Vorjahre	0	0	0										
Allgemeine Finanzierungsmittel		115.978.600	121.011.800	5.033.200	☺									